



Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil A

Das sind wir

für den Zeitraum 2024 – 2027

Beschluss des Schulrates vom 16.12.2024



Inhalt

1	Leitbild	8
2	Organe des Berufsbildungszentrums Bruneck	8
2.1	Der Schulrat	8
2.2	Der Direktionsrat	9
2.3	Das Lehrerkollegium	9
2.4	Der Klassenrat / Klassenvorstand	9
2.5	Der Schülerrat	10
2.6	Der Elternrat	10
3	Organigramm	11
4	Ausbildungsangebot	12
4.1	Berufsgrundstufe / 1. Klasse Berufsfachschule	12
4.1.1	Berufsgrundstufe Holz- / Metall- / Elektro- / Bautechnik.....	13
4.1.2	Berufsgrundstufe Holz- und Bautechnik	13
4.1.3	Berufsgrundstufe Holz- und Metalltechnik	13
4.1.4	Berufsgrundstufe Elektro- und Metalltechnik.....	13
4.1.5	Berufsgrundstufe Elektrotechnik und Informatik	13
4.1.6	Berufsgrundstufe Handel und Verwaltung.....	14
4.1.7	Berufsgrundstufe Schönheitspflege und Frisur.....	14
4.2	Berufsfachschule.....	14
4.2.1	Berufsfachschule für Bautechnik.....	14
4.2.2	Berufsfachschule für Elektrotechnik	15
4.2.3	Berufsfachschule für Metalltechnik mit Robotik.....	15
4.2.4	Berufsfachschule für Handel und Verwaltung	16
4.2.5	Berufsfachschule für Schönheitspflege	17
4.3	Spezialisierungslehrgänge.....	18
4.3.1	Bautechnik.....	18

4.3.2	Industrie- und Gebäudeautomation	18
4.3.3	Verwaltung	19
4.3.4	Handel.....	19
4.4	Lehrlingsausbildung	20
4.4.1	Tischler / Tischlerin.....	20
4.4.2	Zimmerer / Zimmerin	20
4.4.3	Maurer / Maurerin	21
4.4.4	Elektrotechniker / Elektrotechnikerin	21
4.4.5	Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechniker / Sanitärtechnikerin	22
4.4.6	Schlosser / Schlosserin, Maschinenbaumechaniker / Maschinenbaumechanikerin, Schmied / Schmiedin, Werkzeugmacher / Werkzeugmacherin.....	23
4.4.7	Verkäufer / Verkäuferin.....	23
4.4.8	Friseur / Friseurin	24
4.5	Einjähriger Lehrgang zur Vorbereitung auf die Staatliche Abschlussprüfung.....	25
4.5.1	Kriterien für die Zuweisung des Schulguthabens für die staatliche Abschlussprüfung	25
4.6	Bildungsangebot für Schüler/-innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen - Anlehre	26
4.7	Quereinsteiger	26
5	Integration und Migration	27
5.1	Individuelle Lernbegleitung / Integration.....	27
5.2	Individualisierte Bildungswege für Schüler/-innen mit individuellen Bedürfnissen	27
5.2.1	Zielgleicher Bildungsweg	27
5.2.2	Zieldifferenter Bildungsweg	28
5.2.2.1	Zieldifferente Führung NUR in nicht berufsrelevanten Fächern, d.h. nur in den allgemeinbildenden Fächern möglich → nicht erweiterbare Berufsbefähigung....	28
5.2.2.2	Zieldifferente Führung AUCH in berufsrelevanten Fächern → Teilqualifikation	28
5.2.3	Übersicht	29
5.3	Unterstützung von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	29

5.3.1	Lerngruppe Migration für Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne/mit geringen Deutschkenntnissen bzw. für neu eingewanderte Jugendliche.....	30
5.3.2	Begleitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	30
6	Schulsozialarbeit am Berufsbildungszentrum Bruneck – Konzept	32
6.1	Vision.....	32
6.2	Menschenbild – Grundhaltung	32
6.3	Jugendarbeit	33
6.4	Prävention: ganzheitlich und nachhaltig	33
6.4.1	Einübung und Stärkung von Sozialkompetenzen.....	34
6.4.2	Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen und sachliche Informationen ...	34
6.4.3	Sekundärprävention	34
6.4.4	Unterstützung für Lehrpersonen.....	34
6.5	Intervention	35
6.5.1	Einzelfallarbeit	35
6.5.2	Gruppenarbeiten	35
6.5.3	Schwerwiegende akute Unterrichtsstörungen	35
6.5.4	Vermittlung.....	36
6.6	Herausforderung Netzwerkarbeit.....	36
6.6.1	Vernetzung nach innen	37
6.6.2	Vernetzung nach außen	37
6.7	Die gesetzlichen Grundlagen	38
6.8	Zielgruppe	39
6.9	Zeitrahmen.....	39
6.10	Arbeitsumgebung	39
6.11	Qualitätssicherung	40
6.12	Dokumentation	40
6.13	Öffentlichkeitsarbeit	40
7	Berufliche Weiterbildung.....	41

8	Schulordnung / Disziplinarordnung	44
8.1	Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht.....	45
8.1.1	Absenzen aus vorhersehbaren Gründen.....	45
8.1.2	Absenzen aus nicht vorhersehbaren Gründen.....	46
8.1.3	Zulassung von krankgeschriebenen Lehrlingen zum Berufsschulunterricht	46
9	Allgemeine Kriterien und Verfahrensregeln für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler.....	47
9.1	Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung	47
9.2	Gegenstand und Gliederung der Bewertung.....	47
9.3	Aufgaben der Lehrpersonen	47
9.4	Zusammensetzung und Funktionsweise des Klassenrats bei der Bewertung.....	48
9.5	Form der Bewertung.....	49
9.6	Bewertung des Betragens.....	49
9.7	Leistungserhebung.....	50
9.8	Gültigkeit des Schuljahres.....	51
9.9	Versetzung in die nächste Klasse.....	51
9.10	Leistungsbeurteilung und Versetzung in die nächste Klasse im Lernfeldunterricht	52
9.11	Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund.....	52
9.12	Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit einem Individuellen Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses.....	53
10	Lernorte	54
10.1	Werkstätten, Labore, Salons und andere Praxisräume.....	54
10.1.1	Holzwerkstatt	54
10.1.2	Bauwerkstatt	54
10.1.3	Metallwerkstatt	55
10.1.4	Elektrotechnik.....	55
10.1.5	Handel und Verwaltung.....	57
10.1.6	Schönheitspflege und Frisur	57

10.2	EDV-Räume	58
10.3	Schulbibliothek	58
10.4	Turnhalle	60
10.5	Raumordnungen	60
10.5.1	Allgemeine Technikraumordnung	60
10.5.2	Werkstattordnung Bereich Holz	62
10.5.3	Raumordnung Metallwerkstätten	65
10.5.4	Raumordnung Elektrolabore	68
10.5.5	Raumordnung Computerräume	70
10.5.6	Raumordnung Turnhallen	71
10.5.7	Raumordnung Schönheitspflege und Frisur	72
10.5.7.1	Allgemein	72
10.5.7.2	Schutzvorkehrungen	73
10.5.7.3	Piercings und Tattoos	73
10.5.7.4	Arbeiten mit Geräten und Werkzeugen	73
10.5.7.5	Aufräumen	73
11	Didaktische Konzepte	75
11.1	Lernfelddidaktik	75
11.2	Konzept in Bezug auf die Verwendung digitaler Medien	75
11.2.1	Digitale Medien im Unterricht	75
11.2.2	Digitale Infrastruktur an der Schule	76
11.2.2.1	Desktop-PCs	77
11.2.2.2	Mobile Geräte	77
11.2.3	Digitale Medien als Unterstützungsmaßnahme	77
11.2.4	Digitalisierung in den einzelnen Fachrichtungen	78
11.2.5	Digitale Verwaltung und Kommunikation	79
11.2.6	Digitale Klassenregister	79

11.3	Konzept für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen.....	79
11.4	Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft	84
11.5	Zertifizierungen.....	84
11.5.1	Wirtschaftsführerschein (European Business Competence Licence, EBCL).....	84
11.5.2	Computerführerschein (International Certification of Digital Literacy, ICDL)	84
11.5.3	Autodesk Trainingscenter (ATC).....	84
11.5.4	KNX-Schulung	85
12	Fachreferate.....	86
12.1	Schulinterne Lehrerfortbildung	86
12.2	Qualitätsentwicklung und Evaluation	86
12.3	Öffentlichkeitsarbeit	87
12.4	Tutoring.....	88
12.5	Expertenunterricht	88
12.6	Arbeitsschutz	89
12.7	Pädagogische Entwicklung und Didaktik	90
13	Schulverbund	90

Teil A – Das sind wir

(mehrjähriger, dauerhafter Teil)

1 Leitbild

Unser Berufsbildungszentrum ist ein Ort des Lernens und der Begegnung, an dem Vielfalt gelebt wird. Wir fördern eine exzellente Aus- und Weiterbildung in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit.

- ✓ Wir fördern Lernende in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, kritikfähigen, verantwortungsbewussten und mündigen Personen.
- ✓ Wir praktizieren offenen, handlungsorientierten und nach pädagogisch effizienten Methoden ausgerichteten Unterricht.
- ✓ Die Schulgemeinschaft fördert durch regelmäßige Evaluation die Schulentwicklung und sichert die Qualität des Bildungsangebotes.
- ✓ Wir optimieren unsere personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen, um höchsten Bildungsansprüchen gerecht zu werden.
- ✓ Auf allen Schulebenen leben wir einen kooperativen Führungsstil und setzen vereinbarte Ziele verbindlich um.
- ✓ Wir handeln eigenverantwortlich, kommunizieren offen und sehen konstruktive Kritik als Chance.
- ✓ Im Austausch mit unserem Umfeld nehmen wir Entwicklungen und Prozesse wahr und richten unser pädagogisches Handeln danach aus.
- ✓ Die Schule pflegt den Kontakt zur Öffentlichkeit.

2 Organe des Berufsbildungszentrums Bruneck

Im Sinne der Autonomie der Schulen der Berufsbildung sind die Organe des Berufsbildungszentrums Bruneck in dessen Satzung (Beschluss des Schulrates vom 17.12.2019) definiert.

2.1 Der Schulrat

Der Schulrat bestimmt die allgemeinen Richtlinien der Tätigkeiten der Schule.

Der Schulrat setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, und zwar aus der Führungskraft und der Sekretärin oder dem Sekretär der Schule, vier Vertreterinnen und Vertretern der Lehrpersonen sowie zwei Vertreterinnen und Vertretern der Eltern sowie zwei Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler.

Der Schulrat wird durch den Direktorstellvertreter/die Direktorstellvertreterin ohne Stimmrecht

sowie durch je einen Vertreter/eine Vertreterin der drei repräsentativsten Arbeitgeberverbände ohne Stimmrecht ergänzt, sofern letztere von den Arbeitgeberverbänden namhaft gemacht werden.

2.2 Der Direktionsrat

Der Direktionsrat bildet die zweite Führungsebene des Berufsbildungszentrums Bruneck und unterstützt die Schulführungskraft in der operativen Umsetzung des Bildungsauftrages und stellt das Bindeglied zwischen der Schulführungskraft und dem Lehrkörper dar.

Der Direktionsrat setzt sich aus der Schulführungskraft, deren Stellvertretung sowie der Leiterinnen bzw. Leiter der folgenden Fachbereiche zusammen:

1. Fachbereich Handel und Allgemeinbildung
(Religion, Mathematik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre,
Rechts- und Wirtschaftsfächer, Bewegung und Sport, Ökologie und Nachhaltigkeit)
2. Fachbereich Bautechnik
3. Fachbereich Elektrotechnik
4. Fachbereich Holztechnik
5. Fachbereich Metalltechnik und Robotik
6. Fachbereich Schönheitspflege und Frisur
7. Fachbereich Sprachen
8. Fachbereich Integration und Migration

2.3 Das Lehrerkollegium

Das Lehrerkollegium ist für die Planung, Erarbeitung und Umsetzung der erzieherischen und didaktischen Tätigkeiten zuständig und übt diese Tätigkeiten aufgrund der geltenden Landesbestimmungen aus.

Das Lehrerkollegium setzt sich aus allen Lehrpersonen der Schule und aus deren Führungskraft zusammen.

2.4 Der Klassenrat / Klassenvorstand

Der Klassenrat trägt die gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung von Bildungswegen und für die Sicherung des Bildungserfolgs von Schülerinnen und Schülern, plant und beschließt die pädagogisch-didaktischen Tätigkeiten für die jeweilige Klasse oder Gruppe von Schülerinnen und Schülern und bewertet die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Schulführungskraft bestellt für jede Klasse eine Lehrperson als Klassenvorstand, welche die Zusammenarbeit koordiniert.

2.5 Der Schülerrat

Der Schülerrat setzt sich aus den Vertretungen der Schülerinnen und Schüler zusammen, die in die Klassenräte gewählt sind.

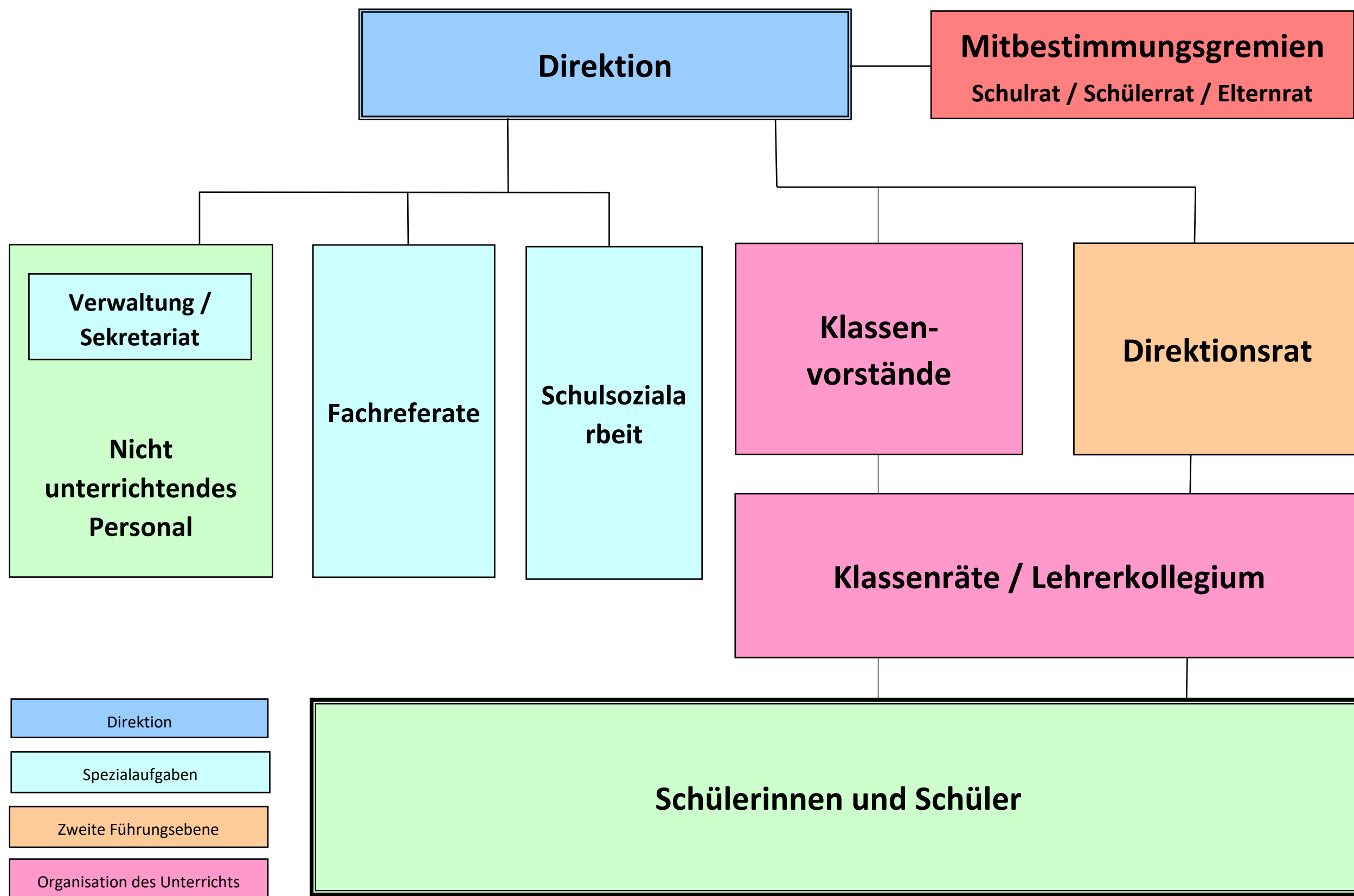
Der Schülerrat erarbeitet Vorschläge für die Planung und Organisation des Schulbetriebes, die dem zuständigen Organ der Schule unterbreitet werden. Er kann sich zu allen Angelegenheiten äußern, die bei den Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen.

2.6 Der Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus den Vertretungen der Eltern zusammen, die in die Klassenräte gewählt sind.

Der Elternrat erarbeitet Vorschläge für die Planung und Organisation des Schulbetriebes, die dem zuständigen Organ der Schule unterbreitet werden. Er kann sich zu allen Angelegenheiten äußern, die bei den Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen.

3 Organigramm



4 Ausbildungsangebot

Das Ausbildungsangebot des Berufsbildungszentrums umfasst einerseits die schulische Vollzeit-Ausbildung sowie die duale Ausbildung der Lehrlinge im Handwerk, der Industrie, des Handels und im Dienstleistungsbereich und andererseits die berufliche Weiterbildung.

Mittelschulabgänger/-innen können in den Berufsgrundstufen das 9. Pflichtschuljahr absolvieren. Sie haben dann die Möglichkeit eine 3- bzw. 4-jährige Berufsfachschule oder die Lehre als Blockunterricht oder in einer Jahresklasse (ein Berufsschultag/Woche) zu absolvieren.

Das Berufsbildungszentrum führt Klassen zur Vorbereitung auf die Staatliche Abschlussprüfung im Sektor Industrie und Handwerk und im Sektor Dienstleistungen.

4.1 Berufsgrundstufe / 1. Klasse Berufsfachschule

Die Berufsgrundstufe ist gleichzeitig die 1. Klasse der Berufsfachschule und bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, durch alltagsnahe Lernerfahrungen Berufe praktisch kennen zu lernen und einen Überblick über mehrere Berufsfelder zu bekommen. Betriebsbesuche und ein einwöchiges Praktikum für alle Schüler/-innen über 14 Jahren geben Einblick in den jeweiligen Berufsalltag. In besonderen Situationen werden mehrere und/oder längere, auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler/-innen angepasste Praktika über das Schuljahr organisiert. In diesen herausfordernden Lebenssituationen werden die Schüler/-innen von internen und externen Tutoren/-innen und/oder den Schulsozialpädagoginnen begleitet und betreut.

Schwerpunkte werden auf die Gesundheitserziehung und die Berufsorientierung gelegt.

Die Schüler/-innen der Berufsgrundstufen absolvieren außerdem die vierstündige Grundausbildung und den spezifischen Arbeitssicherheitskurs für das jeweilige Berufsfeld.

Die Berufsgrundstufe oder der Besuch einer 1. Klasse an einer Oberschule ist Voraussetzung für die Weiterführung der Ausbildung in einer Berufsfachschule. Die Lehrzeit im Betrieb wird dadurch nicht verkürzt.

Identisch aufgebaut ist in allen Berufsgrundstufen die Allgemeinbildung:

Stundenplan	Wochenstunden
Religion	1
Deutsch	3
Italienisch	3
Englisch	2
Berufs-, Gemeinschaftskunde, Zeitgeschichte	3
Mathematik	2
Informationstechnische Grundausbildung	2
Bewegung und Sport	2
Summe Wochenstunden	18

Unterschiede gibt es hingegen in den berufsqualifizierenden Bereichen der verschiedenen Richtungen. Hier wird den verschiedenen Schwerpunkten der Ausbildungsrichtungen Rechnung getragen.

Diese werden nachstehend aufgezeigt:

4.1.1 Berufsgrundstufe Holz- / Metall- / Elektro- / Bautechnik

Stundenplan - Berufsqualifizierender Bereich	Wochenstunden
Naturwissenschaft und Technik, Fachzeichnen	6
Praxis Holz- / Metall- / Elektro- / Bautechnik	12
Summe	18

4.1.2 Berufsgrundstufe Holz- und Bautechnik

Stundenplan - Berufsqualifizierender Bereich	Wochenstunden
Naturwissenschaft und Technik, Fachzeichnen	6
Praxis Bau- und Holztechnik	12
Summe	18

4.1.3 Berufsgrundstufe Holz- und Metalltechnik

Stundenplan - Berufsqualifizierender Bereich	Wochenstunden
Naturwissenschaft und Technik, Fachzeichnen	6
Praxis Holz- und Metalltechnik	12
Summe	18

4.1.4 Berufsgrundstufe Elektro- und Metalltechnik

Stundenplan - Berufsqualifizierender Bereich	Wochenstunden
Naturwissenschaft und Technik, Fachzeichnen	6
Praxis Elektro- und Metalltechnik	12
Summe	18

4.1.5 Berufsgrundstufe Elektrotechnik und Informatik

Stundenplan - Berufsqualifizierender Bereich	Wochenstunden
Naturwissenschaft und Technik, Fachzeichnen	6
Praxis Elektrotechnik, Informatik	12
Summe	18

4.1.6 Berufsgrundstufe Handel und Verwaltung

Stundenplan - Berufsqualifizierender Bereich	Wochenstunden
Naturwissenschaft und Technik	2
Angewandte Wirtschaftskunde	2
Entwerfen/Gestalten	2
Praxis Handel	6
Praxis Verwaltung	6
Summe	18

4.1.7 Berufsgrundstufe Schönheitspflege und Frisur

Stundenplan - Berufsqualifizierender Bereich	Wochenstunden
Naturwissenschaft und Technik	6
Praxis Schönheitspflege/Frisur	12
Summe	18

4.2 Berufsfachschule

In der 2. und 3. Klasse der Berufsfachschulen (in der Schönheitspflege auch 4. Klasse) erfolgt der Unterricht nach dem Lernfeldkonzept. Lernfelder sind fächerübergreifende Lerneinheiten, die durch praxisnahe Lernsituationen konkret werden. In erster Linie werden Handlungskompetenzen vermittelt, also Fähigkeiten, welche für die Bewältigung von beruflichen Abläufen benötigt werden. Dabei richtet sich auch die Bewertung nach den erworbenen Handlungskompetenzen.

Ausbildungsbegleitend absolvieren die Schüler/-innen in der 2. und/oder 3. Klasse ein mehrwöchiges Berufspraktikum in einem Betrieb ihrer Wahl. Es soll Einblick geben in die Strukturen und Arbeitsweisen der jeweiligen Fachrichtung und Verständnis vermitteln für methodisch-didaktische Überlegungen in der Berufsausbildung.

Die 3. Klassen (außer im Bereich Schönheitspflege) schließen mit der Berufsqualifikation „Fachkraft“ bzw. „Facharbeiter/-in“ (Berufsbefähigungszeugnis) ab.

Im Anschluss kann ein einjähriges Spezialisierungsjahr (4. Klasse) absolviert werden. Mit diesem erwirbt man das Berufsbildungsdiplom „Techniker/-in“ oder „Spezialisierte Fachkraft“.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Berufsfachschulen kurz erläutert.

4.2.1 Berufsfachschule für Bautechnik

Schüler/-innen der Bautechnik arbeiten fächerübergreifend sowohl am Konstruieren als auch am Ausstatten eines Neubaus oder eines bestehenden Gebäudes. Sie setzen fachspezifisches Wissen in den Bereichen Massiv-, Holz- und Trockenbau um. Dazu vermittelt die Berufsfachschule neben den allgemeinbildenden Inhalten vor allem Basiskenntnisse in der Baukonstruktion und im Baumanagement.

Dauer: 3 Jahre

Abschluss: Fachkraft für Bautechnik (Berufsbefähigungszeugnis)

Lernfelder

- ✓ Entwerfen und Planen eines Neubaus
- ✓ Tiefbauarbeiten planen und durchführen
- ✓ Tragenden Baukonstruktionen herstellen
- ✓ Innenausbauarbeiten durchführen
- ✓ Einfache Dachkonstruktionen errichten
- ✓ Mit Gerüsten und Absturzsicherungen arbeiten
- ✓ Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Gebäudes
- ✓ Komplexe tragende Baukonstruktionen herstellen
- ✓ Ausbauarbeiten durchführen
- ✓ Komplexe Dachkonstruktionen errichten

4.2.2 Berufsfachschule für Elektrotechnik

Elektrotechniker/-innen arbeiten im Starkstrombereich, im Bereich alternativer bzw. regenerativer Energien und in der Netzwerktechnik. Die Berufsfachschule vermittelt neben allgemeinbildenden Inhalten vor allem solide Grundkenntnisse im fachtheoretischen und praktischen Bereich des Berufsfeldes Elektrotechnik.

Dauer: 3 Jahre

Abschluss: Fachkraft für Elektrotechnik (Berufsbefähigungszeugnis)

Lernfelder

- ✓ Sich dem Beruf des Elektrotechnikers nähern und wesentliche Grundlage erarbeiten
- ✓ Elektronische Baugruppen analysieren und bearbeiten
- ✓ Elektrische Installationen planen und ausführen
- ✓ Verschiedene Energieversorgungssysteme kennen und kleinere, z.B. Fotovoltaik-Anlagen, planen, errichten und in Betrieb nehmen
- ✓ Maschinensteuerungen zeichnen, bauen, in Betrieb nehmen, analysieren und anpassen
- ✓ Mit elektronischen Medien programmieren
- ✓ Beleuchtungsanlagen planen und ausführen
- ✓ Antriebssysteme planen und ausführen
- ✓ Systeme der Übertragungstechnik planen und installieren
- ✓ Gebäudesystemtechnische Anlagen analysieren, planen und in Betrieb nehmen
- ✓ Elektronische Medien in der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik einsetzen

4.2.3 Berufsfachschule für Metalltechnik mit Robotik

Metallfacharbeiter/-innen bearbeiten und verarbeiten den Werkstoff Metall und bringen ihn in die gewünschte Form. Hierzu entwerfen und konstruieren sie zunächst das Bauteil, bevor sie ihre Arbeit schließlich mit der Herstellung vollenden. Das selbständige Entwerfen, Konstruieren und

Fertigen gehören deshalb ebenso zum Schulalltag wie allgemeinbildende Fächer, technische Kommunikation, Zerspanungs- und Verbindungstechnik.

Dauer: 3 Jahre

Abschluss: Fachkraft für Metalltechnik (Berufsbefähigungszeugnis)

Lernfelder

- ✓ Planen und organisieren der Fertigung
- ✓ Arbeiten mit technischen Kommunikationsmitteln (CAD)
- ✓ Fertigen von Drehteilen
- ✓ Fertigen von Bohr- und Frästeilen
- ✓ Planung und Umsetzung automatisierter Fertigungsprozesse
- ✓ Fertigen von Stahlbau- und Blechteilen
- ✓ Fertigen von Schweißkonstruktionen
- ✓ Fertigen von Dreh- und Frästeilen
- ✓ Programmieren und Fertigen auf computergesteuerten Maschinen (CNC)
- ✓ Planen und Inbetriebnahme von pneumatischen Steuerungen
- ✓ Programmieren und Einrichten von Handhabungs- und Schweißrobotern
- ✓ Fertigen von Stahlbau-, Blech- und Schweißkonstruktionen

4.2.4 Berufsfachschule für Handel und Verwaltung

Schüler/-innen in der Berufsfachschule für Handel und Verwaltung erhalten in beiden Berufszweigen eine fundierte, praxisnahe Ausbildung. Die Schule vermittelt neben einem breiten Spektrum an Allgemeinbildung, kaufmännisches Können und berufsspezifisches Wissen in der Bürotechnik. Durch fächerübergreifende Aufgabenstellungen erproben die Schüler/-innen besondere Verkaufssituationen und organisieren Betriebsabläufe.

Dauer: 3 Jahre

Abschluss: Fachkraft für Handel bzw. Verwaltung (Berufsbefähigungszeugnis)

Lernfelder allgemein

- ✓ Tätigkeiten einer Verwaltungsfachkraft bzw. Verkäufer/-in kennenlernen
- ✓ Grundlegende interne Arbeitsabläufe erproben
- ✓ Interne Arbeitsverfahren anwenden
- ✓ Ein Jahresprojekt planen und durchführen

Bereich Handel

- ✓ Besondere Verkaufssituationen meistern
- ✓ aktives Verkaufen
- ✓ Ausnahmesituationen im Verkauf bewältigen
- ✓ selbständiges Arbeiten, Ideen finden, Konzepte ausarbeiten und durchführen

- ✓ Absatz und Verkauf
- ✓ Kunden betreuen und beraten
- ✓ Organisation und Gestaltung der Verkaufsfläche
- ✓ Mitarbeiterführung und internes Kommunikationsmanagement
- ✓ Betriebliche Organisation, Steuerung und Verwaltung
- ✓ Warenbezug, Lagerverwaltung und Logistik
- ✓ Arbeitssicherheit und Prävention

Bereich Verwaltung

- ✓ Projekte planen, durchführen und dokumentieren
- ✓ Schriftstücke erstellen und verwalten
- ✓ Betriebsabläufe organisieren
- ✓ Selbständiges Arbeiten, Ideen finden, Konzepte ausarbeiten und durchführen
- ✓ Verwaltung des Front-Offices und der Gestaltung der Beziehungen nach außen
- ✓ Gestaltung der internen und externen Kommunikationsflüsse und Informationssysteme
- ✓ Buchhaltungs- und Verwaltungstätigkeiten
- ✓ Sich in rechtlichen Rahmenbedingungen zurechtfinden
- ✓ Kundenorientierung und neue Akquise
- ✓ Arbeitssicherheit und Risikovorbeugung im Betrieb

4.2.5 Berufsfachschule für Schönheitspflege

Schönheitspfleger/-innen widmen sich dem äußerlichen und innerlichen Wohlbefinden und der Gesundheitsvorsorge ihrer Kunden/-innen. Die Berufsfachschule für Schönheitspflege vermittelt Grundkenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern und fachspezifische Kenntnisse in den Bereichen Körper-, Gesichts- und Fußpflege. Die Schüler/-innen verbinden in den vier Schuljahren theoretisches Wissen mit der Praxis, indem sie unter Anleitung konkret den Beruf erproben. Der Besuch der Berufsfachschule für Schönheitspflege setzt voraus, dass Anwendungen an sich selbst und gegenseitig erprobt werden.

Dauer: 4 Jahre

Abschluss: Spezialisierte Fachkraft für Schönheitspflege (Berufsbildungsdiplom)

Lernfelder

- ✓ Körper behandeln und massieren
- ✓ Füße und Hände behandeln und massieren
- ✓ Gesicht behandeln und massieren
- ✓ Den Aufbau und die Funktionen des menschlichen Körpers kennen lernen
- ✓ Pflegeprodukte richtig einsetzen und Auswirkungen der Ernährung auf den menschlichen Körper kennen
- ✓ Die Tätigkeiten der Schönheitspflegerin/Friseurin kennenlernen und durchführen

- ✓ Individuelle Behandlungen des Körpers durchführen
- ✓ Individuelle Behandlungen der Füße und Hände durchführen
- ✓ Individuelle Behandlungen des Gesichtes durchführen
- ✓ Die Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionen des menschlichen Körpers festigen und erweitern
- ✓ Kosmetische Produkte richtig einsetzen und Auswirkungen der Ernährung auf den menschlichen Körper erkennen
- ✓ Zeitlimitierte und individuelle Kundenbehandlungen in der Körperpflege auswählen, durchführen und dazu beraten
- ✓ Zeitlimitierte und individuelle Kundenbehandlungen in der Fuß- und Handpflege auswählen, durchführen und dazu beraten
- ✓ Zeitlimitierte und individuelle Kundenbehandlungen in der Gesichtspflege auswählen, durchführen und dazu beraten
- ✓ Theoretische Fachkenntnisse vertiefen, erweitern und Zusammenhänge erkennen

4.3 Spezialisierungslehrgänge

Am Berufsbildungszentrum werden drei Spezialisierungsjahre angeboten: Handel, Verwaltung und Automation. Es kann im Anschluss an die jeweilige 3. Klasse der Fachschule besucht werden und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Absolventen erhalten ein Berufsbildungsdiplom.

4.3.1 Bautechnik

Die spezialisierte Fachkraft ist in der Lage, die Arbeiten für eine Baustelle zu organisieren und zu planen. Sie holt die notwendigen Genehmigungen ein, erhebt und dokumentiert den Bestand und plant die notwendigen Arbeitsabläufe mit Berücksichtigung der vorgesehenen Sicherheitsbestimmungen. Sie ermittelt den Materialbedarf aus den vorliegenden Plänen, bestellt die Materialien, lagert diese fachgerecht und entsorgt die Abfälle im Einklang mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz. Sie ist in der Lage, Kostenvoranschläge auszuarbeiten, die Baustellendokumentation zu führen, das Aufmaß zu nehmen und die ausgeführten Leistungen abzurechnen. Sie kann Bautätigkeiten überwachen und koordinieren, Arbeitspläne erstellen, Mitarbeiter führen, Sanierungsarbeiten durchführen, innovative Materialien und Technologien unter Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten anwenden. Weiters kann sie komplexe Konstruktionen in Massiv- und Holzbauweise entwerfen und ausführen sowie einfache Tragwerkstrukturen berechnen.

Dauer: 1 Jahr

Abschluss: Spezialisierte Fachkraft für Bautechnik (Berufsbildungsdiplom)

4.3.2 Industrie- und Gebäudeautomation

Die Notwendigkeit für die Einführung des Spezialisierungs-Lehrganges für Automation liegt in der getrennten Entwicklung der Bereiche Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik: Die Elektronik

bekommt Hände und Füße durch die Mechanik, Augen und Ohren durch die Sensorik und eine künstliche Intelligenz durch die Informatik.

Ob Förderanlagen, Lagerhaltung, Abfüllanlagen, Sortieranlagen, Bearbeitungsmaschinen oder Heizungsanlagen alles läuft heutzutage automatisch: Die Anlagen werden mit Hilfe von Automatisierungsgeräten und Regeleinrichtungen im Zusammenspiel mit der Sensorik (Fühler) und den elektro- mechanisch- und pneumatische Aktoren gesteuert.

Zudem sollen Betriebs- und Fehlermeldungen angezeigt und bei Bedarf auch elektronisch weitergeleitet werden. Die Bedienung und Beobachtung werden komfortabel und vor allem sicher vom Steuerpult und mit Hilfe von Personal Computer erledigt. Dafür kommen verschiedenste Visualisierungssysteme sowie Bussysteme für die Kommunikation zum Einsatz.

Dauer: 1 Jahr

Abschluss: Techniker für Industrie- und Gebäudeautomation (Berufsbildungsdiplom)

4.3.3 Verwaltung

Der Spezialisierungslehrgang für Verwaltung baut auf die dreijährige Berufsfachschule für Verwaltung auf. In diesem Jahr werden spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Warenwirtschaft, Buchhaltung, Betriebswirtschaft, Marketing und E-Commerce vermittelt. Die Abwicklung von Verwaltungsabläufen im Front- und Back-Office wird in den Praxisräumen trainiert.

Handlungsfelder:

- ✓ Verwaltung des Front-Offices und Gestaltung der Beziehungen nach außen
- ✓ Gestaltung der internen und externen Kommunikationsflüsse und Informationssysteme
- ✓ Buchhaltungs- und Verwaltungstätigkeit
- ✓ Sich in rechtlichen Rahmenbedingungen zurechtfinden
- ✓ Kundenorientierung und neue Akquise
- ✓ Arbeitssicherheit und Risikovorbeugung im Betrieb

Dauer: 1 Jahre

Abschluss: Spezialisierte Fachkraft für Verwaltung (Berufsbildungsdiplom)

4.3.4 Handel

Der Spezialisierungslehrgang für den Handel baut auf die dreijährige Berufsfachschule für Handel auf. In diesem Jahr werden spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Warenwirtschaft, Marketing, E-Commerce, Kundenberatung und Warenpräsentation vermittelt.

Handlungsfelder:

- ✓ Absatz und Verkauf
- ✓ Kunden betreuen und beraten
- ✓ Organisation und Gestaltung der Verkaufsfläche
- ✓ Mitarbeiterführung und internes Kommunikationsmanagement

- ✓ Betriebliche Organisation, Steuerung und Verwaltung
- ✓ Warenbezug, Lagerverwaltung und Logistik
- ✓ Arbeitssicherheit und Prävention

Dauer: 1 Jahre

Abschluss: Spezialisierte Fachkraft für den Verkauf (Berufsbildungsdiplom)

4.4 Lehrlingsausbildung

Das Berufsbildungszentrum bietet die Lehrlingsausbildung für insgesamt acht verschiedene Lehrberufe an. Der Unterricht erfolgt nach dem Lernfeldkonzept. Im Anschluss an die Lehre kann die Gesellen- oder Lehrabschlussprüfung an einer Berufsschule abgelegt werden.

Jugendliche unter 15 Jahren, die noch keinen Lehrvertrag abschließen dürfen, aber eine Zusage ihres zukünftigen Arbeitgebers haben, können in Ausnahmefällen bereits im Herbst am Unterricht der Lehrlingsklasse teilnehmen. Voraussetzungen sind die Empfehlung des Klassenrats und ein schriftliches Aufnahmeversprechen des Lehrbetriebs.

4.4.1 Tischler / Tischlerin

Tischler/-innen entwerfen Möbel und Innenausbauten. Sie fertigen dafür die Pläne an, bauen und bearbeiten dann das Werkstück. Der Berufsschulbesuch ist Teil der dualen Ausbildung in handwerklichen Berufen. Dort wird den Schüler/-innen Grundwissen in den allgemeinbildenden Fächern vermittelt und sie erwerben fachspezifische Kompetenzen.

Dauer: 4 Jahre

Abschluss: Gesellenbrief als Tischler/Tischlerin, Berufsbildungsdiplom als spezialisierte Fachkraft für Holztechnik

Lernfelder

- ✓ Sich am Arbeitsplatz zurechtfinden
- ✓ Einfache Muster und Arbeitsproben herstellen
- ✓ Einfache Baugruppen aus Bauelementen herstellen
- ✓ Bewegliche Bauteile für Möbel herstellen
- ✓ Einfache Möbelstücke und Bauelemente entwerfen und konstruieren
- ✓ Bauteile und Möbel herstellen
- ✓ Innenausbauarbeiten durchführen
- ✓ Trockenbauarbeiten durchführen

4.4.2 Zimmerer / Zimmerin

Zimmerer/Zimmerinnen stellen vielseitige Holzkonstruktionen und Holzbauten aller Art her. Sie entwerfen tragende Balkenkonstruktionen und schalen Betonwerke. Der Berufsschulbesuch ist Teil der dualen Ausbildung in handwerklichen Berufen. Dort wird den Schüler/-innen Grundwissen in den allgemeinbildenden Fächern vermittelt und sie erwerben fachspezifische Kompetenzen.

Dauer: 4 Jahre

Abschluss: Gesellenbrief als Zimmerer/Zimmerin, Berufsbildungsdiplom als spezialisierte Fachkraft für Bautechnik

Lernfelder

- ✓ Arbeiten in einer Zimmererwerkstatt
- ✓ Herstellen einfacher Holzkonstruktionen
- ✓ Errichten des Arbeitsplatzes, einer Baustelle
- ✓ Abbinden und Richten mehrerer gleich geneigter Dachflächen
- ✓ Einbau von Dachgauben und Dachflächenfenstern
- ✓ Schiften am ungleich und ungleich geneigten Walmdach
- ✓ Fertigen eines Tragwerkes
- ✓ Herstellen einer Treppe
- ✓ Errichten eines Holzhauses (Bauphysik 1+2+3)

4.4.3 Maurer / Maurerin

Maurer/-innen errichten nicht nur sichere Gebäude, sie versetzen auch vorgefertigte Bauteile oder sanieren Altbauten. Der Berufsschulbesuch ist Teil der dualen Ausbildung in handwerklichen Berufen. Dort wird den Schüler/-innen Grundwissen in den allgemeinbildenden Fächern vermittelt und sie erwerben fachspezifische Kompetenzen.

Dauer: 4 Jahre

Abschluss: Gesellenbrief als Maurer/Maurerin, Berufsbildungsdiplom als spezialisierte Fachkraft für Bautechnik

Lernfelder

- ✓ Baustelle einrichten und sicher arbeiten
- ✓ Ausführen von Betonarbeiten
- ✓ Errichten von Mauerwerk
- ✓ Arbeiten im Innen- und Außenausbau
- ✓ Instandsetzen und Sanieren von Gebäuden
- ✓ Mit Gerüst und Absturzsicherungen arbeiten
- ✓ Spezielle Techniken anwenden

4.4.4 Elektrotechniker / Elektrotechnikerin

Elektrotechniker/-innen errichten und warten elektrische Anlagen für private und industrielle Anwendungen. Sie arbeiten im Bereich der Energieerzeugung, -verteilung und in der Steuerungstechnik. Der Berufsschulbesuch ist Teil der dualen Ausbildung in handwerklichen Berufen. Dort wird den Schüler/-innen Grundwissen in den allgemeinbildenden Fächern vermittelt und sie erwerben fachspezifische Kompetenzen.

Dauer: 4 Jahre

Abschluss: Gesellenbrief als Elektrotechniker/Elektrotechnikerin, Berufsbildungsdiplom als spezialisierte Fachkraft für Elektrotechnik

Lernfelder

- ✓ Elektrische Bauteile und Systeme analysieren, prüfen und messen
- ✓ Elektrische Installationen analysieren, zeichnen und realisieren
- ✓ Energieversorgung und -verteilung untersuchen und beschreiben
- ✓ Elektrische Systeme im Gleich- und Wechselstromkreis untersuchen und beschreiben
- ✓ Energiebereitstellung und -verteilung untersuchen und beschreiben
- ✓ Elektrische Steuerungen planen und ausführen
- ✓ Arbeitssicherheit, Brandschutz und Erste Hilfe
- ✓ Elektrische Systeme im Drehstromnetz analysieren, beschreiben, realisieren und in Betrieb nehmen
- ✓ Elektrische Installationen analysieren, zeichnen und realisieren
- ✓ Elektrotechnische Maschinen und Geräte analysieren, auslegen und in Stand halten
- ✓ Elektrische Steuerungen planen und ausführen
- ✓ Automationssysteme an der Elektroinstallation
- ✓ Elektrotechnische Projekte realisieren

4.4.5 Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechniker / Sanitärtechnikerin

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechniker sorgen für die Montage, Instandhaltung und Reparatur von Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen und sind Fachleute für den Einbau verschiedener sanitärer Einrichtungen. Der Berufsschulbesuch ist Teil der dualen Ausbildung in handwerklichen Berufen. Dort wird den Schüler/-innen Grundwissen in den allgemeinbildenden Fächern vermittelt und sie erwerben fachspezifische Kompetenzen.

Dauer: 4 Jahre

Abschluss: Gesellenbrief als Heizungs- Lüftungs- und Sanitärtechniker, Berufsbildungsdiplom als spezialisierte Fachkraft für Heizungsanlagen

Lernfelder

- ✓ Werkstoffe nach berufstypischen Anforderungen bewerten und die Handhabung von Werkzeugen im IHS-Bereich üben
- ✓ Einfache Messgeräte berufsgebunden einsetzen und deren Handhabung üben
- ✓ Anlagenteile für die Hausinstallation herstellen
- ✓ Ein- und Zweifamilienhäuser entwässern
- ✓ Ein- und Zweifamilienhäuser mit Trinkwasser versorgen
- ✓ Bauteile und Bauteilgruppen einer Heizungsanlage fertigen
- ✓ Sanitäre Einrichtungen planen Armaturen/Apparate warten und in Stand setzen

- ✓ Heizungsanlagen planen und bewerten
- ✓ Wärmeerzeuger und Brennstoffversorgungsanlagen installieren und in Stand halten
- ✓ Komponenten der Heizungsanlagen an den notwendigen Wärmebedarf anpassen
- ✓ Erneuerbare Energiequellen in die Gebäudetechnik integrieren
- ✓ Probleme bei versorgungstechnischen Anlagen und deren Komponenten erkennen und beheben

4.4.6 Schlosser / Schlosserin, Maschinenbaumechaniker / Maschinenbaumechanikerin, Schmied / Schmiedin, Werkzeugmacher / Werkzeugmacherin

Schlosser/-in, Maschinenbaumechaniker/-in, Schmied/-in bringen Stahl und anderen widerstandsfähige Materialien in die gewünschte Form. Sie bedienen sich dabei verschiedener Maschinen, legen aber auch selbst Hand an. Der Berufsschulbesuch ist Teil der dualen Ausbildung in handwerklichen Berufen. Dort wird den Schüler/-innen Grundwissen in den allgemeinbildenden Fächern vermittelt und sie erwerben fachspezifische Kompetenzen.

Dauer: 4 Jahre

Abschluss: Gesellenbrief als Schlosser/Schlosserin, Maschinenbaumechaniker/Maschinenbaumechanikerin, Schmied/Schmiedin oder Werkzeugmacher/Werkzeugmacherin, Berufsbildungsdiplom als spezialisierte Fachkraft für Industrieautomation

Lernfelder

- ✓ Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen
- ✓ Fertigen von Bauelementen mit Maschinen
- ✓ Herstellen von einfachen Baugruppen
- ✓ Pflegen von Werkzeugen und Wartung von Maschinen
- ✓ Herstellen von Blechbauteilen
- ✓ Herstellen von Konstruktionen aus Profilen
- ✓ Herstellen von Umformteilen
- ✓ Herstellen von Bauelementen durch Zerspanung
- ✓ Herstellen von Stahl- und Metallbaukonstruktionen
- ✓ Herstellen von Türen, Toren, Fenstern und Gittern
- ✓ Herstellen von Treppen und Geländern
- ✓ Fertigung von Baugruppen aus dem spezifischen Berufsfeld

4.4.7 Verkäufer / Verkäuferin

Verkäufer/-innen beraten den Kunden, informieren über das Produkt und wickeln den Verkauf ab. Sie sind zuständig für die Bestellung, die Lagerung und Präsentation der Waren. Der Berufsschulbesuch ist Teil der dualen Ausbildung in Dienstleistungsberufen. Dort wird den

Schüler/-innen Grundwissen in den allgemeinbildenden Fächern vermittelt und sie erwerben fachspezifische Kompetenzen.

Dauer: 3 Jahre

Abschluss: Lehrabschlussprüfung als Verkäufer/Verkäuferin (Berufsbefähigungszeugnis)

Lernfelder

- ✓ Den eignen Betrieb repräsentieren und die Anforderungen an das Berufsbild erfüllen
- ✓ Kundenorientierte Verkaufsgespräche führen
- ✓ Das Warensortiment gestalten und verwalten
- ✓ Werben und den Verkauf fördern
- ✓ Kunden im Kassenbereich betreuen
- ✓ Waren im Schaufenster wirkungsvoll präsentieren
- ✓ Mit anspruchsvollen Verkaufssituationen umgehen
- ✓ Waren und Verkaufsräume wirkungsvoll präsentieren und entsprechende Marketingkonzepte erarbeiten

4.4.8 Friseur / Friseurin

Friseure/-innen beraten Kunden/-innen nicht nur in Bezug auf passende Frisuren, sondern auch über Behandlungsmethoden. Sie führen vielfältige Arbeiten rund um das Haar aus und setzen Trends typgerecht um. Der Berufsschulbesuch ist Teil der dualen Ausbildung in handwerklichen Berufen. Dort wird den Schüler/-innen Grundwissen in den allgemeinbildenden Fächern vermittelt und sie erwerben fachspezifische Kompetenzen.

Dauer: 4 Jahre

Abschluss: Gesellenbrief als Friseur, Berufsbildungsdiplom als spezialisierte Fachkraft für Frisur

Lernfelder

- ✓ Frisuren und Nägel gestalten
- ✓ Haare tönen, kolorieren und färben
- ✓ Haare schneiden und frisieren
- ✓ Haare tönen, färben und blondieren
- ✓ Frisuren entwerfen und gestalten
- ✓ Haarfarbe verändern
- ✓ Haare stylen
- ✓ In der Betriebsorganisation selbständig arbeiten
- ✓ Komplexe Friseurdienstleistungen ausführen

4.5 Einjähriger Lehrgang zur Vorbereitung auf die Staatliche Abschlussprüfung

Nach Abschluss einer vierjährigen Berufsfachschule bzw. des Spezialisierungslehrganges oder einer vierjährigen Lehre (mit Berufsbildungsdiplom) und nach positiv abgeschlossenem Vorbereitungslehrganges kann am BBZ Bruneck der einjährige Lehrgang zur Vorbereitung auf die Staatliche Abschlussprüfung besucht werden. Die weiteren Zugangsvoraussetzungen werden durch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben geregelt.

Dieser Lehrgang kann in einem der folgenden Sektoren/Fachrichtungen besucht werden:

- ✓ Sektor Industrie und Handwerk – Wartung und Kundendienst
- ✓ Sektor Industrie und Handwerk – Industrie und Handwerk für das Made in Italy
- ✓ Sektor Handel und Dienstleistung – Handel und Verwaltung

Ein handlungs- und praxisorientierter Unterricht sowie ein Schwerpunkt in den allgemeinbildenden Fächern kennzeichnen den Unterricht.

Im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ ist die Durchführung eines fachspezifischen Projektes aus dem Berufsalltag vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Teilnahme an mindestens 75% in diesem Bereich.

4.5.1 Kriterien für die Zuweisung des Schulguthabens für die staatliche Abschlussprüfung

Die Zuweisung der Punkte für das Schulguthaben erfolgt in Anwendung der vom Unterrichtsministerium vorgegebenen Tabellen.

Der Klassenrat entscheidet aufgrund des Notendurchschnittes (aller Fächer außer Religion) ob der obere oder untere Wert der entsprechenden Bandbreite zugewiesen wird.

Liegt der Notendurchschnitt im höheren Bereich ($\geq 0,5$), dann wird der obere Wert der Tabelle als Schulguthaben zugewiesen.

Liegt der Notendurchschnitt hingegen im unteren Bereich ($< 0,5$), dann wird grundsätzlich der untere Wert zugewiesen, wobei der Klassenrat unter Berücksichtigung folgender Elemente den oberen Wert zuweisen kann:

- ✓ Regelmäßiger Schulbesuch
- ✓ Besondere schulische Aufgaben (z.B. Schülervertreter, ...)
- ✓ Arbeitserfahrungen/Praktika außerhalb der Unterrichtszeit
- ✓ Zertifikate/Prüfungen (z.B. ICDL, PLIDA B2 oder C1, Brandschutzkurs, Erste-Hilfe-Kurs, Jungmusikerleistungsabzeichen, ...)
- ✓ Außerschulische Tätigkeiten (z.B. Teilnahme an Berufswettbewerben, aktive Tätigkeit in ehrenamtlichen Vereinen, aktives Engagement bei sozialen Projekten, ...)

Die Kandidaten reichen die Nachweise über die besonderen Aufgaben/Tätigkeiten/Prüfungen zusammen mit einer entsprechenden Übersicht innerhalb 15. Mai im Sekretariat ein.

4.6 Bildungsangebot für Schüler/-innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen - Anlehre

Die Anlehre wendet sich an Schüler/-innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Das Angebot der Anlehre setzt den Schwerpunkt auf die betriebliche Integration dieser Schüler/-innen. Sie bietet einen geschützten Rahmen mit dem Ziel, sie in der Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu unterstützen. Notwendige berufsbezogene Kompetenzen werden schrittweise aufgebaut, um die Jugendlichen in die Selbstständigkeit zu entlassen. In der Anlehre ist ein Wechsel zwischen Schule und Betrieb vorgesehen, wobei dem Praktikum im Betrieb eine besondere Bedeutung zukommt. Die Schüler/-innen besuchen 1-2 Tage/Woche die Berufsschule, wo sie in den allgemeinbildenden Bereichen unterrichtet werden, und lebenspraktische Fertigkeiten erlernen.

4.7 Quereinsteiger

In manchen Fällen möchten Jugendliche zu Beginn eines neuen Schuljahres von einer anderen Schule in eine Klasse am BBZ wechseln.

Solche Quereinsteige sind für das Sekretariat arbeitsintensiv und stellen auch für die Schüler und die Lehrpersonen eine Herausforderung dar. Jede Situation wird individuell geprüft, wobei Beweggründe, Ausgangslage und Ziele in Gesprächen analysiert werden. Quereinsteige erfolgen nicht automatisch, sondern müssen gut begründet und durchdacht sein. Entscheidungen werden in Absprache mit der Herkunftsschule, den Erziehungsberechtigten und dem Schüler/der Schülerin sowie nach geltenden Regeln wie beispielsweise der Klassengröße getroffen.

5 Integration und Migration

5.1 Individuelle Lernbegleitung / Integration

An unserer Schule treffen junge Menschen mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen aufeinander. Die Herausforderung der Schule ist es, dieser Vielfalt gerecht zu werden, indem die Unterschiedlichkeit der Schüler/-innen als Chance für das Lehren und Lernen genutzt wird. Chancengleichheit wird gefördert und Benachteiligungen werden abgebaut.

Im Sinne des inklusiven Unterrichts wird es Schüler/-innen mit individuellen Bedürfnissen ermöglicht, personenbezogene Lernwege zu beschreiten und auf individuellem Niveau am Unterricht teilzuhaben.

Die Integrationsarbeit wird im Sinne der Inklusion in den Klassen geleistet.

Ziel ist es, die Schüler/-innen zur selbständigen Bearbeitung der Lernaufgaben zu führen. Das eigenverantwortliche Lernen steht im Vordergrund und ermöglicht den Schüler/-innen ihr Verhalten zu überprüfen und zu hinterfragen, sodass sie mit zunehmender Schulstufe die Lernziele immer eigenständiger erreichen können.

Die Lernbegleitung in der Berufsbildung zielt außerdem darauf ab, Lernen und praktisches Arbeiten miteinander zu vernetzen. Schüler/-innen mit individuellen Bedürfnissen sollen sich ihrer Fähigkeiten bewusstwerden und ihre individuellen Ressourcen nutzen lernen.

Berufsbilder des Fachbereiches

Die *Integrationslehrperson* ist der Klasse zugewiesen und ist zusätzliche Ressource im Klassenverband. Sie ist gleichwertiges Mitglied im Klassenrat und in Prüfungskommissionen in Bezug auf Planung, Umsetzung und Bewertung. Die Integrationslehrperson ist spezialisiert hinsichtlich Differenzierungs- und Fördermaßnahmen.

Die *Mitarbeiterin/der Mitarbeiter für Integration* wird einzelnen Schüler/-innen zugewiesen und ist Mitglied des Klassenrates ohne Stimmrecht. Sie/er unterstützt Schüler/-innen im praktisch-funktionalen Bereich, sowie auf der Beziehungs- und Kommunikationsebene, um die Teilhabe der Schüler/-innen an der Schule zu gewährleisten.

5.2 Individualisierte Bildungswege für Schüler/-innen mit individuellen Bedürfnissen

5.2.1 Zielgleicher Bildungsweg

- ✓ Für Schüler/-innen mit klinischem Befund und für Schüler/-innen für welche Förder- bzw. Befreiungsmaßnahmen aufgrund eines Klassenratsbeschluss (BES = „bisogni educativi speciali“) beschlossen werden
- ✓ Regulärer Abschluss (Berufsbefähigungszeugnis)
- ✓ Zugang zu einem weiterführenden Bildungsweg (Berufsbildungsdiplom)

5.2.2 Zieldifferenter Bildungsweg

5.2.2.1 Zieldifferente Führung NUR in nicht berufsrelevanten Fächern, d.h. nur in den allgemeinbildenden Fächern möglich → nicht erweiterbare Berufsbefähigung

- ✓ Für alle Schüler/-innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen möglich
- ✓ Zugang zum weiterführenden Bildungsweg durch den Erwerb und Bestätigung der Mindestkompetenzen im Rahmen einer Leistungsfeststellung

Nicht erweiterbare Berufsbefähigung (nur bei Vollzeitschülern nach EQR3)

Mit dem Rundschreiben Nr. 1/2019 wird die nicht erweiterbare Berufsbefähigung eingeführt.

Dieser nicht erweiterbare Abschluss ist

- ✓ nur im Rahmen einer Vollzeitausbildung vorgesehen (für die dreijährige Fachausbildung mit Berufsbefähigungsdiplom);
- ✓ bei jenen Schülerinnen und Schülern möglich, welche aufgrund eines zieldifferenten individuellen Bildungsplanes in nicht berufsrelevanten Fächern/Kompetenzbereichen von den Lernzielen der Klasse abweichen.
- ✓ als Voraussetzung muss keine klinische Diagnose zugrunde liegen.
- ✓ auf schriftlichen Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin kann in nicht berufsrelevanten Fächern ein Individueller Bildungsplan erstellt und daraus folgend ein nicht erweiterbarer Abschluss angestrebt werden.

Umsetzung: Für die Schüler/-innen mit nicht erweiterbarem Abschluss werden für diese Fächer/Kompetenzbereiche eigene Kompetenzen, welche für die Ausübung der beruflichen Tätigkeiten sinnvoll sind, aber von den Mindestkompetenzen abweichen.

Die Fächer/Kompetenzbereiche mit dem zieldifferenten Bildungsplan werden im Zeugnis kenntlich gemacht.

In einer Anlage zum Zeugnis oder Berufsbefähigungszeugnis werden die Kompetenzen beschrieben, welche für einen erweiterbaren Abschluss notwendig sind.

Um den Zugang zu einer Qualifikation in einem weiterführenden Bildungsweg zu erhalten, müssen die Mindestkompetenzen im Rahmen einer Leistungsfeststellung bestätigt werden. Diese kann auf Anfrage der Eltern oder des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin vor Unterrichtsbeginn erfolgen.

5.2.2.2 Zieldifferente Führung AUCH in berufsrelevanten Fächern → Teilqualifikation

- ✓ Grundsätzlich nur bei Schüler/-innen mit Funktionsdiagnose 104/92 oder klinischem Befund 104/92 möglich
- ✓ Grundsätzlich kein weiterführender Bildungsweg vorgesehen

Teilqualifikation (für Vollzeitschüler/-innen und Lehrlinge)

Die **Teilqualifikation** stellt eine Befähigung zur Ausübung von Tätigkeiten in Teilbereichen eines Berufsbildes am Ende eines Bildungsweges dar. Schüler/-innen in einer Vollzeitausbildung sowie

Lehrlinge mit Funktionsdiagnose und einem **zielfifferenten Ausbildungsweg** mit individuellen und vom Klassenziel abweichenden Lernzielen können Teilqualifikationen erwerben. Die zielfferente Förderung erfolgt somit auch in den **berufsqualifizierenden Fächern**.

Bei den Abschlussprüfungen wird ein individuelles Prüfungsprogramm erstellt, auf dessen Grundlage die betroffenen Schüler/-innen sowie Lehrlinge einen Abschluss über eine Diplomprüfung oder eine Lehrabschlussprüfung erwerben können.

Nach Erwerb einer Teilqualifikation kann **keine** Qualifikation in einem weiterführenden Bildungsweg, wie es ein Spezialisierungsjahr einer Fachschule oder eine höhere Lehre ist, erlangt werden. Nach Erwerb einer Teilqualifikation kann **keine** Qualifikation in einem weiterführenden Bildungsweg, wie es ein Spezialisierungsjahr einer Fachschule oder eine höhere Lehre ist, erlangt werden.

5.2.3 Übersicht

Berufsbefähigung	Führung	Voraussetzung	Abschluss	Weiterführender Bildungsweg	
Erweiterbare Berufsbefähigung	a) Reguläre Führung ohne besondere Maßnahmen b) Zielgleiche Führung	a) Keine b) KB 170/2010 oder KB104/92	EQR3, EQR4 (z.B. Schönheitspflege/Frisur)	Zugang für Qualifikation in einem weiterführenden Bildungsweg	<u>Kein</u> Vermerk im Zeugnis/Berufsbefähigungs-diplom
Nicht erweiterbare Berufsbefähigung	<u>Zielfferent in nicht berufsrelevanten</u> Fächern (alle allgemein-bildenden Fächern)	Individuelle Bedürfnisse Antrag an KR durch Erziehungsberechtigte	EQR3 (dreijährige Fachausbildung)	Möglichkeit zu weiterführendem Bildungsweg <u>nach erfolgter Aufholung der Defizite durch Leistungsfeststellung</u>	<u>Vermerk</u> im Zeugnis, wo zielfferent geführt Anlage zum (Berufsbefähigungs)-Zeugnis: Beschreibung der Kompetenzen, welche zur Erweiterung des Abschlusses notwendig sind
Teilqualifikation	<u>Zielfferent in berufsrelevanten</u> Fächern/Lernfeldern	FD 104/92 KB104/92 - NUR in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten möglich	Befähigung zur Ausübung von Tätigkeiten in Teilbereichen des Berufsbildes	Grundsätzlich kein weiterer Bildungsweg vorgesehen	Kein Vermerk auf Zeugnis bei Scholende EIGENE VORLAGE bei Abschluss der Ausbildung (TEILQUALIFIKATION)

5.3 Unterstützung von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Schule entwickelt sich immer mehr zu einem Ort der Heterogenität, wo Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen aufeinandertreffen.

Die Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind im schulischen Alltag mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Herausforderungen konfrontiert.

Eine wesentliche Aufgabe der Schule ist es, alle Schüler/-innen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen (sprachlichen) Voraussetzungen bestmöglich zu fördern.

Die Sprachkompetenzen sind die Grundlage für die Teilhabe an den Bildungsprozessen. Sie stellen

damit eine wesentliche Voraussetzung für den Schulerfolg, die spätere Integration in den Arbeitsmarkt, sowie für die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben dar.

Durch die Erfahrungswerte der letzten Jahre wurde ein spezieller Förderbedarf dieser Zielgruppe ersichtlich und somit wurden am BBZ Bruneck zwei Bildungsmaßnahmen für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund entwickelt und umgesetzt:

5.3.1 Lerngruppe Migration für Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne/mit geringen Deutschkenntnissen bzw. für neu eingewanderte Jugendliche

Jugendliche mit Migrationshintergrund, welche erst neu eingewandert sind, verfügen noch nicht über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um entweder eine reguläre Vollzeitklasse zu besuchen bzw. eine Lehrstelle zu finden. Sie werden in der Lerngruppe auf den regulären Besuch einer Vollzeitklasse bzw. Lehrlingsklasse an den Berufsschulen vorbereitet und evtl. bei der Suche nach einer Lehrstelle unterstützt und begleitet.

Die Schüler/-innen sind regulär in eine 1. Klasse eingeschrieben. Der Unterricht in den theoretischen Fächern erfolgt in der Kleingruppe mit dem Schwerpunkt „Erlernen der deutschen Sprache“. Am praktischen Unterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler in ihrer entsprechenden Klasse teil.

In der Lerngruppe Migration wird der Unterricht und der entsprechende Stundenplan so organisiert, dass die Schüler/-innen in allen Unterrichtsfächern bewertbar sind. Für Schüler/-innen, welche angemessene Fortschritte im Sinne der Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 und des Beschlusses der LR Nr. 1168 vom 31.10.2017, Art. 10, Abs. 2, machen, sind somit die Voraussetzungen für eine Versetzung gegeben.

Die Grundlage der Bewertungen bilden gemäß den obigen rechtlichen Grundlagen die Lernfortschritte. Vorrangig werden der Lernweg, die Fortschritte, die möglichen Ziele, die Motivation und der Einsatz sowie vor allem die erwiesene Lernfähigkeit berücksichtigt.

Hauptziel der Lerngruppe ist die Inklusion in die Klassengemeinschaft einer Regelklasse und gezielte, intensive Sprachförderung in der Kleingruppe.

5.3.2 Begleitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache begleiten Jugendliche am BBZ Bruneck, welche seit Kurzem in Südtirol eingewandert sind, sprachliche Schwierigkeiten haben und eine Berufsqualifikation (Berufsfachschule oder Lehrlingsausbildung) anstreben. Weiters werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund begleitet, welche nur geringe Lernfortschritte erzielen (aufgrund kognitiver Störungen, fehlender Vorbildung...).

Mit der eigenständigen Aufarbeitung der Lerninhalte sind sie in der Berufsfachschule oft überfordert und benötigen weiterhin sprachensible Förderung und eine intensive Begleitung, um wesentliche fachspezifische Inhalte differenziert aufarbeiten zu können.

Durch das Projekt wird eine Unterstützung angeboten, wobei die Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache als zusätzliche Ressource in den Klassen arbeiten, in denen Jugendliche mit

Migrationshintergrund eingeschrieben sind. Außerdem werden diese Schüler/-innen im sprachlichen Bereich noch weiterhin gefördert, damit sie eine realistische Chance haben, die Schule abzuschließen.

Im Sinne der Inklusion begleiten und fördern die Lehrpersonen die Jugendlichen vor allem in der Fachtheorie/Fachpraxis, wo diese eine enge sprachensible Begleitung und Förderung bei der Bearbeitung von berufsrelevanten Lerninhalten benötigen.

Weitere Maßnahmen betreffen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, welche bereits in den Klassen integriert sind. Sie besuchen die Sprachkurse der Sprachenzentren und bei Bedarf werden interkulturelle Mediatoren eingesetzt.

Es werden die erforderlichen und notwendigen Fördermaßnahmen (laut rechtlichen Bestimmungen) umgesetzt.

6 Schulsozialarbeit am Berufsbildungszentrum Bruneck – Konzept

6.1 Vision

Die Schulsozialarbeit (SSA) am BBZ Bruneck denkt Schule als Lebensraum mit Rahmenbedingungen, die eine lebens- und lernförderliche Atmosphäre ermöglichen.

Aus dieser Sicht besteht der Bildungs- und Erziehungsauftrag im ganzheitlichen Lernen, das neben der fachlich/beruflichen Ausbildung auch ethische Verantwortung, emotionale Stärke, kohärente Handlungsfähigkeit und nicht zuletzt wichtige Sozialkompetenzen beinhaltet.

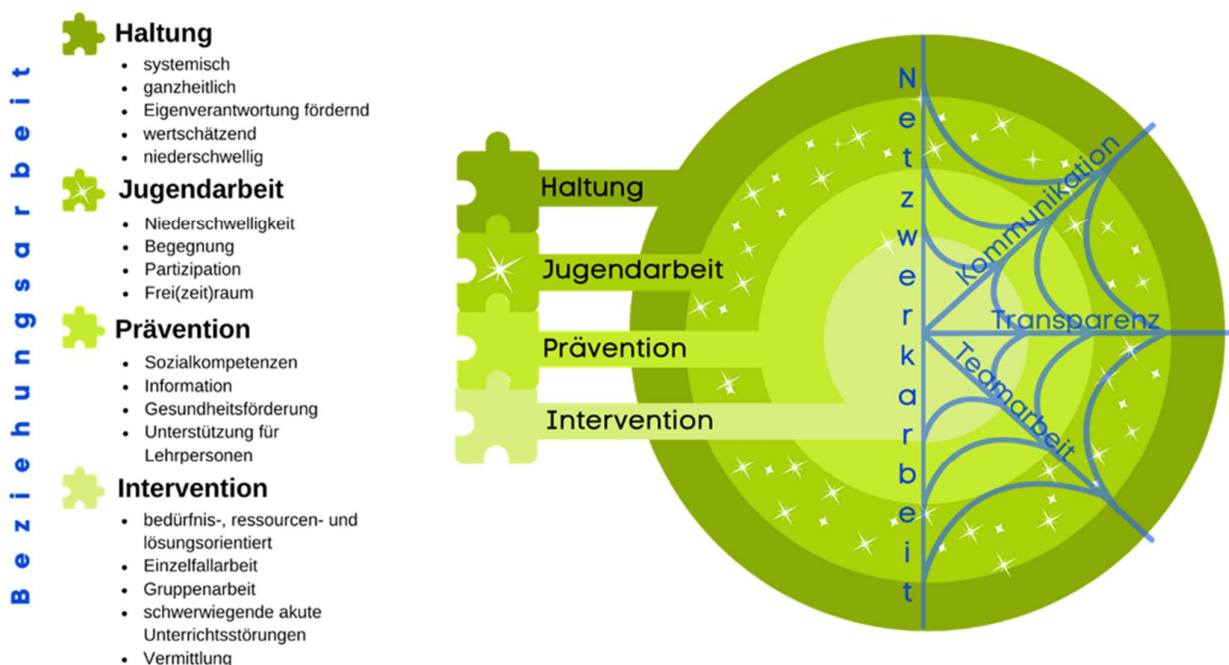
In diesem Sinne wird Schule zu einem Ort der ganzheitlichen Entwicklung, des Wachsens, des sich-Ausprobierens und sich-Findens.

6.2 Menschenbild – Grundhaltung

Im Sinne des systemischen Ansatzes steht der/die Jugendliche als Mensch mit einem komplexen Umfeld – nicht nur als Schüler/in – im Mittelpunkt der SSA.

Sie basiert auf den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung 1986, der sich der italienische Staat durch die Unterzeichnung verpflichtet hat.

Mit einem ganzheitlichen Blick auf die Lebens-, Bildungs- und Entwicklungsbedingungen, die die jungen Menschen umgeben, sucht die SSA die wertschätzende Zusammenarbeit mit Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern auf Augenhöhe und ermöglicht ein niederschwelliges kontinuierliches Beziehungsangebot.



6.3 Jugendarbeit

Aus dem Anspruch der **Niederschwelligkeit** heraus bieten sich die Schulsozialpädagoginnen als Ansprechpartner für die Jugendlichen an ohne gezielte Anfrage, ohne Vorhandensein einer „Problematik“.

Sie stehen zur Verfügung für Gespräche zum Austausch über Lebens- und Sinnfragen, als Gegenüber zum Erzählen und Reflektieren oder wenn andere Gesprächspartner fehlen.

Sie sind leicht erreichbar und im Schulalltag präsent und können spontan persönlich angesprochen oder über Handy telefonisch, per E-Mail oder WhatsApp kontaktiert werden.

Die Schulsozialarbeit am BBZ Bruneck möchte den Jugendlichen Raum geben für

- ✓ **Begegnungen:** Die Schulsozialpädagoginnen fördern die Begegnung der Jugendlichen untereinander an der Schule während und außerhalb des Unterrichts. Die Vielfalt an der Schule bzgl. Herkunft, Sprache, Vorbildung, Kompetenz, Alter u. ä. der SchülerInnen bietet den Jugendlichen die Chance auf persönliche Entwicklung, Erweiterung sozialer Kompetenzen und wertvolle Erfahrungen.
- ✓ **Partizipation:** Die Jugendlichen sind eingeladen, mitzudenken, mitzureden und den Lebensraum Schule mitzugestalten. So können sie sich ausprobieren, mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen in geschütztem Rahmen kooperieren, planen, Verantwortung übernehmen, an Erfolgen und an Fehlern lernen und wachsen. Die Schulsozialpädagoginnen unterstützen die Schülervertreter/-innen auf Anfrage und binden sie nach Möglichkeit in Vorhaben und Aktionen ein.
- ✓ **Frei(zeit)raum:** Die Schulsozialpädagoginnen streben das Angebot von Freiraum und eines Freizeit-raumes für die SchülerInnen an.
Freiräume ermöglichen Motivation und Kreativität und beugen Frustration und übermäßigem Leistungsdruck vor.
Ein Freizeitraum mit Möglichkeit zur Begegnung, Unterhaltung, Pausengestaltung und Auszeit ist Ausdruck einer schülernahen Haltung an der Schule und einer offenen, jugendgerechten Atmosphäre. Die Förderung des Wohlbefindens in einer jugendfreundlichen Umgebung beugt Schulabsentismus vor.

6.4 Prävention: ganzheitlich und nachhaltig

Die Schulsozialarbeit denkt Prävention als langfristigen Prozess, welcher einen ganzheitlichen Blick auf die aktuelle Lebenssituation von Jugendlichen erfordert. Als grundlegendes Element von erfolgreicher Vorbeugung wird eine individuell sinnvolle Lebensgestaltung jedes Einzelnen gesehen. Demzufolge muss es Aufgabe von Prävention sein, Jugendliche auf ihrer altersgemäßen Suche nach Sinn und sinnstiftenden Inhalten und Tätigkeiten (im besten Fall auch in der Schule!) zu unterstützen.

Zudem steht die positiv ausgerichtete Stärkung von Schutzfaktoren im Vordergrund.

6.4.1 Einübung und Stärkung von Sozialkompetenzen

Die Schulsozialarbeit betrachtet ein in den Schulalltag integriertes Sozialkompetenztraining als unerlässliche Basis und dementsprechend als Inhalt einer nachhaltigen Prävention in allen Bereichen. Gut ausgeprägte und im Alltag eingeübte, erprobte Sozialkompetenzen werden als Grundlage einer ganzheitlichen Prävention verstanden.

Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen eigens ausgearbeiteter und auf aktuelle Situationen zugeschnittener Aktionen und Projekte mit Themen des Zusammenlebens und der emotionalen und sozialen Entwicklung zu befassen (z. B. Teamtraining zu Schulbeginn).

Darüber hinaus lernen sie am Vorbild der Zusammenarbeit und des Umgangs der Sozialpädagoginnen und Lehrpersonen unter- und miteinander, vor allem auch im alltäglichen Leben an der Schule.

6.4.2 Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen und sachliche Informationen

Die Schulsozialpädagoginnen sensibilisieren den schulischen Kontext für aktuelle soziale und jugendspezifische Entwicklungen und setzen ihr Wissen und die Informationen über gesellschaftliche und soziale Einflüsse (z. B. Leistungsdruck) in der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen und im Austausch mit den Lehrpersonen ein. So können an der Schule auftretende Phänomene und Problematiken (z. B. Alkohol- und Drogenkonsum, Schulangst, psychosomatische Symptome) besser eingeordnet und verstanden werden.

Organisation und Koordinierung von Projekten

Die Schulsozialpädagoginnen organisieren und koordinieren in Zusammenarbeit mit interessierten Lehrpersonen und externen Partnern verschiedene Projekte und Aktionen zu Themen der **Gesundheitsförderung** für einzelne Klassen (z. B. „Cyber-Bee“, „Trinken mit Maß - All-cool“, „Alles im Griff?!“, „Be the change“).

6.4.3 Sekundärprävention

Bei gehäuft vorkommenden **Gefährdungssituationen** betreffend einzelne Schüler oder Schülerinnen oder verschiedene Jugendliche, greifen die Schulsozialpädagoginnen die Thematik auf und versuchen auf den Grundlagen der motivierenden Gesprächsführung, die Selbstreflexion zu fördern und sinnvolle Verhaltensänderungen zu ermöglichen.

6.4.4 Unterstützung für Lehrpersonen

Die Schulsozialpädagoginnen stehen den Lehrpersonen als Ansprechpersonen zur Verfügung, entweder zum reinen Austausch im Sinne der Psychohygiene oder im Rahmen der Formulierung eines klaren Auftrages zur Aktivierung verschiedener Interventionen von Seiten der Schulsozialpädagoginnen.

Je nach Bedarf und vorhandenen Ressourcen bietet die Schulsozialarbeit in Absprache mit der Schulführung unterstützende **Maßnahmen oder Aktionen für Lehrpersonen** an.

6.5 Intervention

Bedürfnisorientiert:

Was braucht der/die
Jugendliche?

Welche Ziele hat
er/sie?

Ressourcenorientiert:

Was funktioniert gut?

Welche Kompetenzen
hat der/die Jugendliche?

Lösungsorientiert:

Welche Schritte sind
notwendig, damit der/die
Jugendliche seine/ihre
Ziele erreicht?

6.5.1 Einzelfallarbeit

Bei Jugendlichen in besorgniserregenden Situationen sowie mit einem steigenden oder unerklärlichen Ausmaß an Absenzen können die Schulsozialpädagoginnen hinzugezogen werden. Sie aktivieren die schulinternen Ressourcen und beziehen bei Bedarf und je nach Möglichkeit die Eltern und externe Dienste mit ein.

Bei absoluter Notwendigkeit und nach entsprechender Abklärung können im Rahmen der Einzelfallarbeit zeitbegrenzte Alternativen zur Erfüllung der Schul- u. Bildungspflicht (**außerordentliche Praktika**) organisiert werden.

Die Jugendlichen ihrerseits werden zu Auftraggebern, wenn sie persönliche Anliegen oder Probleme bei den Sozialpädagoginnen deponieren und den Wunsch nach Veränderung äußern (z. B. persönliche, familiäre Situation, Berufsorientierung, ...)

6.5.2 Gruppenarbeiten

Klassen

Bei Bedarf und/oder auf Wunsch der Jugendlichen oder der Lehrkräfte arbeiten die Schulsozialpädagoginnen nach Absprache mit dem Klassenvorstand mit ganzen Klassen (z. B. Klassendynamik, Mobbing usw.).

Kleingruppen

Bei Bedarf bilden die Sozialpädagoginnen Kleingruppen innerhalb von Klassen oder größeren Gruppen, um die bestehende Thematik intensiv und in geschütztem Rahmen bearbeiten zu können.

Klassenübergreifenden Gruppen

Bei derselben oder ähnlicher Thematik bei mehreren Jugendlichen aus verschiedenen Klassen arbeiten die Sozialpädagoginnen bei Bedarf in klassenübergreifenden Gruppen.

6.5.3 Schwerwiegende akute Unterrichtsstörungen

Für akute Situationen, welche einen angemessenen Verlauf des Unterrichts unmöglich machen und deren Klärung nicht bis zur nächsten Pause oder bis zum Unterrichtsende warten kann, ist in der Regel die Erreichbarkeit (SMS oder WhatsApp) einer Schulsozialpädagogin gewährleistet, welche bei absoluter Notwendigkeit auch das sofortige Eingreifen vor Ort ermöglicht.

6.5.4 Vermittlung

Die Schulsozialpädagoginnen stehen in Situationen zur Verfügung, in denen eine Vermittlung zwischen Jugendlichen untereinander, zwischen Schüler/Schülerinnen und Lehrern oder zwischen Eltern und Lehrern notwendig erscheint, unabhängig davon, wer die Anfrage stellt.

6.6 Herausforderung Netzwerkarbeit

Durch das vernetzte Arbeiten an der Schule und im Territorium lassen sich Kräfte bündeln. Verantwortung kann geteilt bzw. gemeinsam getragen werden. Im Idealfall spornen sich die einzelnen Partner im Netz gegenseitig an, lernen voneinander und notwendige Ressourcen können großflächig eruiert und effizient eingesetzt werden.

Wenn die involvierten Partner gut vernetzt sind, wird Klienten, die zu ausspielendem Verhalten, Ausflüchten und Ablenkung neigen, ein Gefühl des Getragen-Seins vermittelt. Mangelndem Problembewusstsein, Ängsten und Unsicherheiten wird gewissermaßen symbolisch ein Sicherheitsnetz entgegengesetzt.

Die Art der Zusammenarbeit, der Interaktion und des Umgangs miteinander im Netz hat zudem Vorbildcharakter und kann von den Jugendlichen bewusst und unbewusst wahrgenommen und übernommen werden.

Aus der Sicht der Schulsozialarbeit kompensieren diese Vorteile den für die Vernetzung notwendigen zusätzlichen Energie- und Zeitaufwand auf jeden Fall. Das Arbeiten im Netz wird als grundlegende Methode praktiziert, wobei die dadurch entstehenden Herausforderungen bewusst angenommen werden:

- Transparenz:** Zwischen allen Beteiligten herrscht Informationsgleichstand; die Zuständigkeiten und Abläufe sind allen Beteiligten klar.
- Vertraulichkeit:** Die Schulsozialpädagoginnen halten die Bestimmungen über die Privacy ein und sind an die Schweigepflicht gebunden. Wo die Meldepflicht wahrgenommen werden muss, werden entsprechende Schritte laut den gesetzlichen Vorgaben und nach Absprache mit der Schulleitung und den Beteiligten geplant und durchgeführt.
- Kommunikation:** Die Schulsozialarbeit basiert auf einer guten wertschätzenden Kommunikation, die kontinuierlich Information und Austausch gewährleistet.
- Teamarbeit:** Die Sozialpädagoginnen arbeiten im Team zusammen und sind ständig im Austausch; so kann gemeinsam Verantwortung übernommen und Wissen gebündelt werden. Das Arbeiten im Team wird zum primären unterstützenden Element im Sinne der Psychohygiene und der Leistungsfähigkeit. Zudem können eventuelle Abwesenheiten einzelner Sozialpädagoginnen effektiver abgedeckt werden.

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil

- ✓ eines komplexen Netzwerkes innerhalb des Berufsbildungszentrums,
- ✓ des erweiterten sozialen Netzes im Territorium,

- ✓ im weitesten Sinne des noch jungen Bereiches der Schulsozialarbeit im Auftrag des Schulamtes der Autonomen Provinz Bozen.

6.6.1 Vernetzung nach innen

Die Schulsozialarbeit ist als eigener Bereich in den Gesamtaufbau des Berufsbildungszentrums eingebettet und agiert vernetzt mit allen Akteuren, welche am Berufsbildungszentrum tätig sind:

- ✓ im Team der Schulsozialpädagoginnen im täglichen Austausch und in Form der direkten Kooperation
- ✓ mit der Schulleitung in regelmäßigen Absprachen, welche mit der Direktion zu Beginn des Schuljahres geplant und bei Bedarf zeitnah um zusätzliche spontane Besprechungen erweitert werden
- ✓ innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft:
 - mit Einzelpersonen (Jugendliche, Lehrkräfte, Verwaltungsmitarbeiter/-innen, Schulwart/-innen, Fachgruppenleiter/-innen, Klassenvorstände)
 - mit den verschiedenen Gremien (Direktionsrat, Klassenräte, Fachgruppen, Care Team)

6.6.2 Vernetzung nach außen

Eltern

Die Schülereltern sind wichtige Partner im sozialen Netz der Jugendlichen und der Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialpädagoginnen informieren die Eltern grundsätzlich über ihre Tätigkeit und über besondere Aktionen und Projekte:

- ✓ durch die Sichtbarkeit der Schulsozialarbeit und deren Tätigkeit auf der Schulwebseite
- ✓ durch Mitteilungen im Digitalen Register
- ✓ durch die Teilnahme an Elternabenden

Im Rahmen der Einzelfallarbeit erfolgt die Zusammenarbeit mit den Eltern durch telefonische Kontakte und persönliche Gespräche an der Schule, entweder auf Wunsch der Jugendlichen, auf Initiative der Eltern oder der Sozialpädagoginnen oder nach Absprache im schulinternen Netz.

Diese Zusammenarbeit ermöglicht u. a. die Abklärung möglicher Ressourcen innerhalb der Familie.

Externe Dienste

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen im Sozialbereich sowohl im Territorium als auch auf Landesebene. Je nach Zuständigkeit und Bedarf nehmen die Sozialpädagoginnen Kontakt mit den verschiedenen Diensten auf und können von diesen kontaktiert werden.

Wenn die Anfrage außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Sozialpädagoginnen liegt, leiten diese die Jugendlichen bzw. die Eltern oder Lehrpersonen an die spezialisierten Dienste weiter.

Die Kommunikation erfolgt telefonisch, schriftlich per E-Mail oder persönlich in Gesprächen an der

Schule oder an den Sitzen der verschiedenen Dienste und Institutionen, auch im Rahmen von sogenannten „Helferkreisen“.



6.7 Die gesetzlichen Grundlagen

Bereichsabkommen vom 27. Mai 2019, Nr. 001

Bereichsabkommen zur Einführung des Berufsbildes „Schulsozialpädagoge/ Schulsozialpädagogin“ (VII. Funktionsebene)

Berufsbild „Schulsozialpädagoge / Schulsozialpädagogin“

Der Schulsozialpädagoge / die Schulsozialpädagogin gehört zum schulinternen Unterstützungssystem mit niederschwelligem Zugang für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen. Die spezifischen Aufgaben werden von der Schulführungskraft auf der Grundlage nachfolgender allgemeiner Aufgaben und des schulinternen Konzeptes für die Schulsozialarbeit zugewiesen.

Aufgaben

Der Schulsozialpädagoge / die Schulsozialpädagogin

1. koordiniert und unterstützt sozialpädagogische Tätigkeiten und Projekte zwischen Schule, sozialer Einrichtung, Jugenddiensten, weiteren außerschulischen Angeboten sowie den Erziehungsverantwortlichen,
2. bezieht bei den verschiedenen sozialpädagogischen Aktivitäten an der Schule

- Lehrpersonen, Erziehungsverantwortliche und weitere Bezugspersonen mit ein,
3. entwickelt Projekte zur Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler und führt diese in Kooperation mit den Lehrpersonen und fallweise auch anderen Trägern durch,
 4. setzt zielgruppen- und themenorientierte Präventionsprojekte in Zusammenarbeit mit internen und externen Experten und Expertinnen um,
 5. sorgt in Kooperation mit internen und externen Beratungs- und Unterstützungsdiensten für Netzwerke im Sozialraum,
 6. interveniert und bietet Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen an, unterstützt bei der Bewältigung von Konfliktsituationen im Schulalltag und fungiert als Mediator/in,
 7. begleitet die Schülerinnen und Schüler in Übergangsphasen und unterstützt sie in der beruflichen Orientierung und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven,
 8. trägt durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Prävention und der Intervention dazu bei, Schulabsentismus und Schulabbruch vorzubeugen und zu verringern,
 9. bietet erste Beratung und Unterstützung im Einzelfall an und leitet im Bedarfsfall an andere Dienste weiter,
 10. übernimmt in Einzelfällen das Case-Management und arbeitet mit den Erziehungsverantwortlichen, beteiligten Diensten und Behörden zusammen,
 11. arbeitet fallweise bei der Entwicklung zeitbegrenzter Alternativen zur Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht mit und begleitet diese in der Umsetzung und Auswertung.

Am BBZ Bruneck gibt es zwei Vollzeitstellen (38/38 Wochenstunden) für SozialpädagogInnen. Um die Anfragen von Seiten der SchülerInnen und Lehrpersonen möglichst zeitnah und effektiv bearbeiten zu können, werden der Stundenplan und die Arbeitszeiten flexibel gestaltet.

6.8 Zielgruppe

Die Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an die Schüler/-innen des BBZ Bruneck, aber auch an die Lehrpersonen und die Schulgemeinschaft in ihrer Gesamtheit.

6.9 Zeitrahmen

Die Schulsozialarbeit ist ganztägig (Unterrichtszeiten) von Montag bis Freitag das ganze Schuljahr über aktiv.

6.10 Arbeitsumgebung

Die Arbeit der Schulsozialpädagoginnen findet grundsätzlich auf dem Schulgelände statt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit, wenn ein „neutraler Boden“ notwendig ist oder geeignete Räumlichkeiten fehlen, bewegen sie sich auch außerhalb der Schule.

Die sogenannte „aufsuchende“ Jugend- bzw. Sozialarbeit am Wohnort einzelner Jugendlicher ist nicht vorgesehen.

6.11 Qualitätssicherung

Um den sich ständig verändernden Herausforderungen im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit angemessen begegnen und im Kontext Schule möglichst präventiv und vorausschauend agieren zu können, nehmen die Schulsozialpädagoginnen regelmäßig an gezielt ausgewählten Fortbildungen teil.

Sie beobachten das Auftreten neuer Themen und Entwicklungen und regen, wo möglich, zur Durchführung entsprechender, innovativer Weiterbildungsangebote an.

Am Ende eines jeden Schuljahres ist die Evaluierung der Sozialpädagoginnen mit der Schulführung fixer Bestandteil der Schulsozialarbeit. Im Rahmen dieser Auswertung der Arbeit wird das vorliegende Konzept jährlich den Bedürfnissen der Schulgemeinschaft angepasst, ergänzt und korrigiert. Es wird in den Dreijahresplan der Schule integriert und bleibt ein dynamisches Arbeitspapier.

Ebenso wird der Einsatz der vorhandenen Ressourcen jährlich überdacht und für das folgende Schuljahr bestmöglich geplant.

6.12 Dokumentation

Die Dokumentation der Einzelfallarbeit erfolgt digital über einen geschützten Bereich auf der Team-Webseite. Je nach Auftrag der Direktion erstellen die Schulsozialpädagoginnen einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Schuljahr und präsentieren ihn in angemessener Form bei der abschließenden Plenumskonferenz.

6.13 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schulsozialpädagoginnen informieren sowohl die Schulgemeinschaft als auch die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit.

7 Berufliche Weiterbildung

Ausgangslage

Das BBZ Bruneck stellt sich, im Übrigen wie alle Berufsschulen im Lande auch, und das seit Mitte/Ende der 1990er-Jahre die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsträgern im Lande, durch ein flexibel vernetztes Aus- und Weiterbildungssystem die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und den Arbeitsuchenden und den benachteiligten Gesellschaftsgruppen Chancen zu sichern, den wirtschaftlichen und sozialen Krisen gewachsen zu sein.

Dafür werden die technischen Einrichtungen der Berufsschulen für die berufliche Weiterbildung, für Spezialisierungen, Zertifizierungslehrgänge und Umschulungen effizient genutzt. Das BBZ verfügt neben den erforderlichen Spezialeinrichtungen für die praktische Aus- und Weiterbildung (Fachunterrichtsräume, EDV-Räume) auch über multimedial ausgestattete Klassen- und Seminarräume. Durch diese bestehende Infrastruktur und durch internes Fachpersonal ist das Berufsbildungszentrum Bruneck immer mehr auch zu einem Zentrum für lebensbegleitendes berufliches Lernen geworden.

Der gesetzliche Auftrag

Die Berufsbildung hat einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Bildung stärkt als öffentliches Gut die Position des Einzelnen in der Gesellschaft, berufliche Weiterbildung zudem jene der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb liegen auch verschiedene Gründe nahe, welche die Öffnung und die Nutzung der Einrichtungen (Fachunterrichts- und PC-Räume Seminarräume usw.) der Berufsschulen durchaus rechtfertigen. Seit Ende der 1990er Jahre ist das berufliche Weiterbildungsangebot ständig gewachsen, wobei die bedarfsgerechte und zeitgemäße Gestaltung des Kursangebotes absolute Priorität hat. Sämtliche berufliche Weiterbildungsmaßnahmen werden auf der Grundlage der Gesetze wie unterhalb angeführt per Dekret errichtet und den geltenden Bestimmungen gemäß durchgeführt:

- ✓ Landesgesetz Nr. 40 vom 12. November 1992 Art. 1 und Art. 2
- ✓ Landesgesetz Nr. 29 vom 10 August 1977 – Errichtung von Berufsbildungskursen von kurzer Dauer

Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung

Im Hinblick auf die Verzahnung von Aus- und Weiterbildung ist die Organisation und Durchführung von ausbildungsbegleitenden als auch unmittelbar an die Erstausbildung (Lehrlingsausbildung usw.) anschließenden Weiterbildungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, Absolventinnen und Absolventen aber auch Externe eines jeweiligen Berufsfeldes durch die jeweiligen Landesberufsschulen unverzichtbar.

Aus dem Blickwinkel von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist durch die Anbindung der beruflichen Weiterbildung an das berufsbildende Angebot eine Lernkontinuität hergestellt. Durch das Weiterbildungsangebot, das das BBZ jährlich erstellt, wird lebensbegleitendes berufliches Lernen ermöglicht.

Das BBZ verfügt über methodisch und didaktisch geschulte Lehrkräfte, die ihr berufliches Wissen und Können laufend updaten und über Weiterbildungskurse für Erwachsene Berufstätige und

Lehrlinge Innovationen an die Berufswelt weitergeben.

Die BBZ pflegt Kontakte zu Betrieben der verschiedenen Branchen und ist dadurch Mitgestalter der Regionalentwicklung durch engere Kooperation mit Betrieben und anderen Weiterbildungsträgern im Lande.

Partner für die Wirtschaft

Das BBZ Bruneck hat sich wie andere Berufsschulen im Lande zu einem territorialen Qualitäts- und Kompetenzzentrum entwickelt und soll insofern erste Adresse für Beschäftigte in der Wirtschaft in Weiterbildungsfragen sein. Um sich als Kompetenzzentrum zu profilieren, haben sich die Berufsschulen im Lande, so auch das BBZ Bruneck, im regionalen Austausch mit Sozialpartnern und anderen Weiterbildungsanbietern - abhängig von den jeweiligen Ressourcen und Ausstattungen auf sinnvolle Arbeitsteilungen festgelegt. Das bedeutet im engeren Sinne, dass das BBZ Bruneck grundsätzlich in jenen Sektoren berufliche Weiterbildungsmaßnahmen anbietet, in denen es auch Ausbildungsangebote führt. Das BBZ-Bruneck hat sich somit im Sinne einer berufsfeldbezogenen Angebotsstrategie zur Anlaufstelle für Beschäftigte bzw. Betriebe ihres Berufsfeldes und ihrer Branche entwickelt und ist somit zu einem ernst zu nehmenden Partner für die Wirtschaft geworden.

Das Weiterbildungsreferat

Dieses beschäftigt sich mit Fragen der beruflichen Weiterbildung. Der Weiterbildungsreferent erstellt das Kursangebot für den jeweiligen Jahreszeitraum, welches online im Südtiroler Weiterbildungsportal der Landesverwaltung und auf der Schulwebseite veröffentlicht wird. Der Zugang zu den Bildungsmaßnahmen ist jenen Personen vorbehalten, die eine Grundausbildung (Lehrabschluss, Fachschulabschluss, gleich gestellte Berufsabschlüsse) vorweisen können.

Der Weiterbildungsreferent am BBZ Bruneck pflegt Kontakte zu Betrieben der verschiedenen Branchen und erhebt, soweit es die Ressourcen ermöglichen, den Bildungsbedarf vor Ort. Mit den jeweiligen Personalverantwortlichen wird in der Regel ein Grobkonzept für die Weiterbildungsmaßnahme erstellt, Grobziele und zu erreichende fachliche Kompetenzen abgesteckt. Nach vorgenommener Qualitätsprüfung von Seiten der Koordinationsstelle für Berufliche Weiterbildung innerhalb der Deutschen Bildungsdirektion werden die Maßnahmen größtenteils in den Fachunterrichtsräumen des BBZ Bruneck selbst oder in betriebseigenen Strukturen mit hausinternen, aber auch externen Dozenten durchgeführt.

Die Ausrichtung der Weiterbildungsmaßnahmen:

Die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sind ausgerichtet auf:

- ✓ die Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten an die beruflichen Anforderungen (Anpassungsfortbildung)
- ✓ einen beruflichen Aufstieg (Aufstiegsfortbildung)
- ✓ den Nacherwerb von beruflichen Bildungsabschlüssen (Nachqualifizierung z.B. einen Lehrabschluss)
- ✓ den Wiedereinstieg arbeitsuchender Menschen in das Erwerbsleben (Arbeitslose, Menschen in Mobilität, von Arbeitslosigkeit Bedrohte z.B. bei Betriebsschließungen).

- ✓ Umschulungen
- ✓ Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit gemäß G.v.D. 81/2008 i.g.F., Art. 37 – Staat-Regionen-Konferenz vom 21.12.2011 und Lt. GVD 81/2008, Art. 73, Abs. 5 i.g.F. – Staat-Reg.-Konf. 22.02.2012
- ✓ Kompetenzorientierung: Zertifizierung/Validierung von Kompetenzen im Anschluss an Weiterbildungslehrgänge gemäß Beschluss der Landesregierung vom 12.07.2016 Nr. 788, (Lehrgang für Skiservicetechnik am BBZ-Bruneck als Pilotprojekt).

8 Schulordnung / Disziplinarordnung

Das Berufsbildungszentrum ist ein Ort des Lernens, aber auch ein Ort der Begegnung zwischen unterschiedlichen Menschen, Schülerinnen und Schülern, unterrichtendem und nicht unterrichtendem Personal. Unsere Schule bietet eine fundierte berufliche Ausbildung auf der Grundlage allgemeiner und individualisierter Bildungsziele. In einem angenehmen Arbeitsklima werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und der Wissenshorizont erweitert. Zudem werden die Jugendlichen in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung begleitet.

Um diese Zielsetzungen bestmöglich zu erreichen, gibt die Schulordnung den Rahmen vor.

Allgemeines Verhalten: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich in und außerhalb der Schule angemessen, um weder dem eigenen noch dem Ansehen der Schule zu schaden. Ein höfliches Benehmen beeinflusst die Stimmung. Der gegenseitige Gruß gehört zum guten Ton.

Verantwortung: Jeder trägt selbst die Verantwortung für sein Verhalten. Durch gegenseitige Achtung, Ehrlichkeit und Rücksichtnahme schaffen wir ein gutes Arbeitsklima. Gewalt, in welcher Form auch immer, wird nicht toleriert, ebenso nicht die Verbreitung von Medien und Abbildungen, welche die Würde des Menschen verletzen. Insbesondere die Äußerungen, Verbreitung und Verherrlichung von extremistischem Gedankengut (Kleidung, Gegenstände und Handlungen) werden keinesfalls toleriert und Verstöße werden sanktioniert.

Ordnung und Sauberkeit: Zur Ordnung und Sauberkeit in den Klassen, Spezialräumen, Toiletten, Gängen sowie auf dem Schulgelände tragen alle bei. Die Schule ist auch der Spiegel unserer Gemeinschaft!

Unterricht und Pausen: Während der Pausen am Vormittag und am Nachmittag halten sich die Schülerinnen und Schüler im ausgewiesenen Pausenhof und im Parterre des Schulgebäudes auf (gilt auch für die Außenstellen). Sollten die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, übernimmt die Schule keinerlei Verantwortung. Während der Mittagspause werden die Jugendlichen nicht beaufsichtigt und verlassen deshalb das Schulgebäude.

Raumordnungen: Die von den Fachgruppen erstellten Raumordnungen sind einzuhalten. Selbstverständlich tragen wir in den Werkstätten die vorgesehene Berufsbekleidung und beachten die Sicherheitsbestimmungen.

Verhaltensregeln in der Klasse: Der Klassenrat vereinbart verbindliche Verhaltensregeln für das Unterrichtsgeschehen.

Schwänzen: Nicht nur durch Schwänzen, sondern auch durch häufiges Stören kann man Unterricht „versäumen“ oder bewirken, dass ihn Mitschüler „versäumen“. Der Klassenrat kann beschließen, dass schuldhaft versäumter Unterricht - nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten - nachgeholt werden muss.

Digitales Klassenregister: Das digitale Klassenregister ist ein offizielles digitales Medium, um den Informationsaustausch zwischen Schule, Elternhaus und Lehrbetrieb herzustellen. Es wird deshalb gewissenhaft geführt und von den Adressaten regelmäßig kontrolliert.

Unfall- und Schadensmeldungen: Unfälle und Schäden jeglicher Art werden aus versicherungstechnischen Gründen unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

Schuleinrichtung und Wertgegenstände: Die Schuleinrichtung und die Lehrmittel sind Allgemeingut. Jede/r ist verpflichtet, dieselben mit größter Sorgfalt zu behandeln. Mutwillig verursachte Schäden müssen vom Verursacher ersetzt werden. Für das Abhandenkommen von Geld und persönlichen Wertgegenständen kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Rauchverbot: Das Rauchen ist auf dem ausgewiesenen Schulgelände strikt untersagt (LG vom 03.07.2006, Nr. 6 und Durchführungsbestimmungen Nr. 33/2007). Wer gegen das Rauchverbot verstößt, wird das erste Mal verwarnet, bei Wiederholung des Verstoßes werden die im Gesetz vorgesehenen Geldstrafen verhängt.

Alle Lehrpersonen sind beauftragt die Einhaltung des Rauchverbotes einzufordern und sind ermächtigt, bei der Feststellung von Übertretungen die entsprechenden Verwarnungsprotokolle bzw. Übertretungsprotokolle auszufertigen.

Suchtmittel: Es ist allen untersagt, alkoholische Getränke und andere Suchtmittel in die Schule mitzubringen oder dort zu konsumieren. Dies gilt auch für alle schulbegleitenden und außerschulischen Veranstaltungen.

Smartphones, Tablets und persönliche Audio- und Videogeräte: Im Sinne eines bewussten Umgangs mit digitalen Endgeräten ist das Benutzen von Smartphones, Tablets sowie von persönlichen Audio- und Videogeräten im Unterricht nur zu Unterrichtszwecken und nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson sowie unter Berücksichtigung der Privacy-Vorschriften erlaubt.

Auf Anordnung der Lehrperson werden die Smartphones und andere mobile Geräte in eigens dafür vorgesehene Boxen in den jeweiligen Unterrichtsräumen abgelegt und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand.

Was geschieht, wenn gegen die Schulordnung verstoßen wird?

In Konfliktfällen, die im Zusammenhang mit dieser Schulordnung oder anderen für die Schule geltenden Rechtsvorschriften stehen, wird zuerst in einem klärenden Gespräch zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und gegebenenfalls anderen Beteiligten oder Betroffenen der Sachverhalt festgestellt. Liegt ein Verstoß vor, wird versucht, das Fehlverhalten bewusst zu machen und eine Verhaltensänderung zu erreichen. Dabei kann eine mündliche Ermahnung bzw. eine Eintragung im digitalen Register erfolgen.

Grundsätzlich gelten die in der Schüler- und Schülerinnencharta angeführten Disziplinarmaßnahmen. Außerdem kann in dringenden Fällen die Schulführungskraft einen Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin vom Unterricht für höchstens fünf aufeinanderfolgende Tage verfügen.

8.1 Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht

8.1.1 Absenzen aus vorhersehbaren Gründen

Für alle Absenzen aus vorhersehbaren Gründen (ärztliche Visiten, Zeugenvorladungen, familiäre Angelegenheiten, vorzeitiges Verlassen des Unterrichts, ...) muss die Absenz von den Eltern/Erziehungsberechtigten (oder den volljährigen Schüler/-innen) im Voraus im digitalen

Register eingetragen werden.

Abwesenheiten aus Arbeitsgründen können nicht entschuldigt werden.

8.1.2 Absenzen aus nicht vorhersehbaren Gründen

Die Begründung für die Abwesenheiten werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten (oder den volljährigen Schüler/-innen) im digitalen Register eingetragen. Die Schülerinnen und Schüler kehren wieder in den Unterricht zurück, wenn der Grund der Abwesenheit beendet ist.

Für die Entschuldigung der Absenzen ist ausschließlich der Klassenvorstand zuständig. Die endgültige Kontrolle der entschuldigten/unentschuldigten Absenzen obliegt ebenfalls dem Klassenvorstand. In Zweifelsfällen entscheidet der Direktor bzw. sein Stellvertreter.

8.1.3 Zulassung von krankgeschriebenen Lehrlingen zum Berufsschulunterricht

Lehrlings-Jahresklassen

Der Lehrling darf die Berufsschule besuchen, wenn es sein Gesundheitszustand zulässt. Der Lehrling muss dafür in der Berufsschule eine entsprechende Bestätigung eines Facharztes oder des Hausarztes vorweisen. Zudem müssen der Lehrling bzw. die Erziehungsberechtigten dem NISF/INPS per Fax (0471/996846) oder E-Mail (MedicoLegale.bolzano@inps.it) folgende Informationen zukommen lassen:

- ✓ Im Vorfeld die Information, an welchem Tag der Berufsschulunterricht stattfindet.
- ✓ Nach dem absolvierten Berufsschultag müssen der Lehrling bzw. die Erziehungsberechtigten eine Bestätigung der Berufsschule an das NISF/INPS weiterleiten, dass der Lehrling den Berufsschulunterricht besucht hat. Laut NISF/INPS ist als Bestätigung eine E-Mail vonseiten der Berufsschule ausreichend.

Das rechtfertigt die Abwesenheit des Lehrlings im Fall einer Kontrolle des NISF/INSP am Wohnsitz des Lehrlings. Es ist nicht notwendig, dass oben genannte ärztliche Zeugnis an das NISF/INPS zu übermitteln.

Lehrlingsklassen mit Blockunterricht

Wenn es der Gesundheitszustand des Lehrlings zulässt, kann die Krankschreibung während des Berufsschulblocks ausgesetzt werden. Der Lehrling muss dafür in der Berufsschule eine entsprechende Bestätigung eines Facharztes oder des Hausarztes vorweisen.

Im Fall einer solchen Aussetzung des Krankenstandes muss der Arbeitgeber dem NISF/INSP mitteilen, dass der Krankenstand unterbrochen worden ist, weil der Lehrling den Berufsschul-Block besucht; eine Übermittlung des ärztlichen Zeugnisses an das NISF/INPS ist nicht notwendig.

9 Allgemeine Kriterien und Verfahrensregeln für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler

(Beschluss des Lehrer- und Lehrerinnenkollegiums vom 24.01.2019)

9.1 Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung

1. Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler trägt zu deren Bildungserfolg bei und verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der von den Schülerinnen und Schülern erworbenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse einerseits und der Feststellung ihrer Lernrückstände andererseits, ihre Selbsteinschätzung zu fördern, die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf eine transparente, umgehend erfolgende und klar und deutlich mitgeteilte Bewertung. Die Bewertung erfolgt sowohl durch formative als auch summative Verfahren und hat bildenden Wert und betrifft die Überprüfung der Erreichung von Kompetenzen.
3. Die Bewertung ist sowohl in ihrer individuellen als auch kollegialen Ausprägung Ausdruck der Unabhängigkeit der Lehrtätigkeit und von didaktischer Autonomie der Schulen der Berufsbildung.
4. Methoden und Instrumente der Bewertung werden so gewählt, dass sie eine gut abgestimmte Wechselwirkung zwischen Selbst- und Fremdbewertung ermöglichen.
5. Der Klassenrat entscheidet über die periodische Bewertung und Jahresschlussbewertung, die Versetzung in die nächste Klasse sowie die Zulassung zur Diplomprüfung bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung.

9.2 Gegenstand und Gliederung der Bewertung

1. Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse, die erworbenen Kompetenzen, wie sie in den jeweiligen Lehrplänen formuliert sind, die aufgezeigten Fertigkeiten, Kenntnisse, der Lernfortschritt sowie das Verhalten der Schülerinnen und Schüler.
2. Die Bewertung nimmt Bezug auf die jeweils geltenden Lehrpläne und die Schulcurricula und erstreckt sich auf alle Fächer/Kompetenzbereiche und auf alle weiteren didaktischen Tätigkeiten im Rahmen der gesamten Unterrichtszeit.
3. Die Bewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Sie nimmt periodisch, nach Turnussen und am Schuljahresende kollegiale Formen an.
4. Die Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht entsprechen und geeignet sind, den Fortschritt der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Möglichkeiten und Ausgangslage zu beurteilen.

9.3 Aufgaben der Lehrpersonen

1. Die Lehrpersonen bewerten während des gesamten Schuljahres die Lernprozesse, die erworbenen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler in allen

Fächern, Fächergruppierungen, Kompetenzbereichen und allen weiteren didaktischen Tätigkeiten. Die Bewertung berücksichtigt die verschiedenen Kompetenzbereiche und Fertigkeiten und sie stützt sich auf schriftliche, grafische, mündliche und/oder praktische Leistungserhebungen und andere geeignete Bewertungselemente und nutzt geeignete Methoden und Instrumente.

2. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, während eines Bewertungsabschnittes eine angemessene Anzahl von Bewertungen vorzunehmen und in den einschlägigen Dokumenten der Schule zu vermerken, damit die periodische und Jahresbewertung der Schülerinnen und Schüler eindeutig begründet werden kann.

Für die Bewertung der einzelnen Unterrichtsfächer werden mindestens zwei Leistungsfeststellungen vorgenommen. Art und Dauer der Leistungsfeststellungen orientieren sich an der Eigenart des Unterrichtsfaches.

3. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, das Verhalten der Schülerinnen und Schüler und den Erwerb der übergreifenden Kompetenzen bzw. der Lernergebnisse regelmäßig zu beobachten und zu dokumentieren. Entsprechende Kriterien und Formen werden vom Lehrerkollegium in Übereinstimmung mit der Planung im Schulcurriculum definiert.

9.4 Zusammensetzung und Funktionsweise des Klassenrats bei der Bewertung

1. Bei der Bewertung der Schülerinnen und Schüler gehören dem Klassenrat folgende Mitglieder an:

a) die Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder ihre Stellvertretung oder eine von ihr beauftragte Lehrperson der Klasse, die den Vorsitz führt ist,

b) die Lehrpersonen der curricularen Fächer/Kompetenzbereiche der jeweiligen Schülerinnen und Schüler; wird ein Fach bzw. ein Kompetenzbereich von zwei oder mehreren Lehrpersonen unterrichtet, so bestimmt die Führungskraft der Schule der Berufsbildung, ob diese Lehrpersonen eine Stimme pro Kopf oder gemeinsam eine einzige Stimme haben,

c) die der Klasse zugewiesene Integrationslehrperson,

d) ohne Stimmrecht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, beschränkt auf die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler.

2. Jede Lehrperson, die bei der Bewertungskonferenz abwesend ist muss durch eine andere Lehrperson möglichst desselben Fachs bzw. Kompetenzbereichs einer anderen Klasse ersetzt werden. Falls eine Lehrperson den Vorsitz übernimmt, wird diese nicht ersetzt.

3. Der Klassenrat trifft die Bewertungsentscheidungen mit Stimmenmehrheit, wobei jedes stimmberechtigte Mitglied nur eine Stimme hat. Stimmenthaltungen ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend. Über die Klassenratssitzung ist ein Protokoll zu führen.

4. Die Bewertungssitzungen finden unter Berücksichtigung der organisatorischen Erfordernisse der Schule unmittelbar vor dem Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes oder Schuljahres statt. Der Zeitplan wird von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung festgelegt und in den Dreijahresplan des Bildungsangebotes eingefügt.

9.5 Form der Bewertung

1. Die periodische Bewertung und die Jahresbewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern/Kompetenzbereichen sowie die Bewertung des Verhaltens erfolgt mit Ziffernnoten; dabei ist folgende siebenteilige Notenskala zu verwenden:

Note 10: angestrebte Kompetenzen in vollem Umfang und sehr überzeugenderweise erreicht; erwartbare Anforderungen überaus deutlich übertroffen,

Note 9: fachliche Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehende Ausmaß erfüllt,

Note 8: fachliche Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt,

Note 7: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen des Faches zur Gänze erfüllt,

Note 6: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt,

Note 5: fachliche Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt,

Note 4: fachliche Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen kaum ansatzweise erfüllt.

2. Bei der Beurteilung der Einzelleistungen können auch Zwischennoten vergeben werden. Die Noten von Einzelleistungen können für die Beurteilung der Gesamtleistung unterschiedlich gewichtet werden. Die Gewichtung wird im Vorfeld festgelegt und den Schülerinnen und Schülern erläutert.

3. Bei der Entscheidung der Jahresbewertung sind die Jahresleistung und die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Dabei ist der arithmetische Mittelwert nur eine Grundlage der Bewertung.

9.6 Bewertung des Betragens

Für die Beurteilung des Verhaltens werden folgende Beurteilungsstufen verwendet:

Kriterien für die Note 10

- vorbildliches Verhalten
- eigenverantwortliches Lernen
- aktive Beteiligung am Unterricht
- Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft
- respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- verantwortungsvoller Umgang mit Wertgegenständen
- Einhaltung der Vorschriften

Kriterien für die Note 9

- eigenverantwortliches Lernen
- Beteiligung am Unterricht
- respektvoller Umgang mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- verantwortungsvoller Umgang mit Wertgegenständen
- Einhaltung der Vorschriften

Kriterien für die Note 8

- Keine besonderen Ausprägungen weder im positiven noch im negativen Verhalten

Kriterien für die Note 7

- Es liegen mehrere dokumentierte Regelverstöße vor.
- Es wurden bereits Disziplinierungsgespräche geführt.

Kriterien für die Note 6

- Es liegen mehrere dokumentierte, den Eltern mitgeteilte Regel-Verstöße vor.
- Es wurden bereits Disziplinarmaßnahmen in Absprache mit der Schulleitung geführt.

Kriterien für die Note 5:

- Laut Ministerialdekret darf die Note 5 nur bei Schulausschluss von mehr als 15 Tagen (kumulativ) vergeben werden.

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, die Ordnungen der Spezialräume, die Schülercharta und allgemein gültige Verhaltensnormen informiert der Klassenvorstand die Schulführungskraft und die schulinterne Beratungsstelle und lädt die betroffenen Personen (Eltern, Schüler/-innen und Lehrkräfte) zu einer Aussprache ein, um hilfreiche Maßnahmen zu beschließen. Besserungen im Schülerverhalten können die Eintragung und die schlechtere Betragensnote aufheben.

9.7 Leistungserhebung

1. Die Ergebnisse der Leistungsfeststellungen sind den Schülerinnen und Schülern nach der mündlichen Prüfung unmittelbar, nach der schriftlichen und praktischen Prüfung zeitnah bekanntzugeben.
2. Wenn die Leistungen von mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler bei einer schriftlichen oder graphischen Leistungsfeststellung mit "ungenügend" zu beurteilen sind, so ist sie mit neuer Aufgabenstellung zu wiederholen.
3. Die schriftlichen Arbeiten werden bis zum Ende des darauffolgenden Schuljahres in der Schule aufbewahrt.
4. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern oder andere Personen, die die elterliche Gewalt über die Schüler ausüben, haben das Recht, auf Anfrage in die schriftlichen Arbeiten Einsicht zu nehmen.
5. Das Benehmen und das Betragen bzw. das Verhalten des Schülers in der Schule und in der Öffentlichkeit darf nicht in die Leistungsbeurteilung einbezogen werden.
6. Vorgetäuschte Leistungen werden nicht beurteilt.
7. Wenn ein Schüler infolge von Abwesenheit vom Unterricht die festgelegte Mindestanzahl an schriftlichen oder praktischen Leistungsfeststellungen pro Bewertungszeitraum in einem Fach, einer Fächergruppierung oder einem Kompetenzbereich nicht erreicht, so muss er die fehlenden über den betreffenden Lehrstoff innerhalb oder außerhalb des Unterrichts nachholen. Wenn sich ein Schüler dem bis zum Ende des Schuljahres entzieht, wird er im entsprechenden Fach oder in der Fächergruppierung oder im Kompetenzbereich nicht bewertet.
8. Zur Ergänzung der Unterrichtsarbeit können den Schülerinnen und Schülern auch Hausübungen

aufgetragen werden. Bei der Bestimmung des Ausmaßes der Hausübungen, besonders wenn sie über das Wochenende oder während der Ferien erarbeitet werden müssen, ist auf die Belastbarkeit der Schüler, insbesondere auf die Zahl der Unterrichtsstunden an den betreffenden Schultagen und auf allfällige schulische und nebenschulische Veranstaltungen Bedacht zu nehmen.

9.8 Gültigkeit des Schuljahres

1. Bei der Schlussbewertungskonferenz muss der Klassenrat vorab die Gültigkeit des Schuljahres der Schülerinnen und Schüler feststellen, welche Voraussetzung für die Jahresbewertung ist.
2. Das Schuljahr ist gültig, wenn der Schüler oder die Schülerin an mindestens drei Vierteln laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat. Für Lehrgänge, die durch die Staat-Regionen-Konferenz definiert sind, gelten die von dieser Konferenz definierten Kriterien.
3. Auf der Grundlage von Kriterien des Lehrerkollegiums kann der Klassenrat in dokumentierten Ausnahmefällen die Gültigkeit des Schuljahres auch dann anerkennen, wenn diese 3/4 nicht erreicht werden, vorausgesetzt, es liegt eine angemessene Anzahl an fundierten Bewertungselementen vor.
4. Die Ungültigkeit des Schuljahres hat die Nichtversetzung in die nächste Klasse sowie die Nichtzulassung zur Diplomprüfung bzw. zur Abschlussprüfung der Oberschule zur Folge.

9.9 Versetzung in die nächste Klasse

1. Die Schülerinnen und Schüler, welche eine positive Bewertung in Betragen erhalten haben, können in die nächste Klasse versetzt oder zur Diplomprüfung zugelassen werden, auch wenn sie in einem oder mehreren Fächern eine Note unter 6/10 erhalten. Diese Noten sind im Bewertungsdokument anzuführen. In diesen Fällen von teilweise oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem oder mehreren Fächern kann der Klassenrat die betreffenden Schülerinnen und Schüler nur mit angemessener Begründung und unter Beachtung der vom Lehrerkollegium festgelegten Bewertungskriterien nicht in die nächste Klasse versetzen oder zur Diplomprüfung zulassen. Die Bewertung des Faches katholische Religion bzw. des Alternativunterrichts für katholische Religion wird nicht berücksichtigt.
2. Bei einer oder mehreren Bewertungen unter sechs Zehntel kann der Klassenrat die Entscheidung über die Versetzung aussetzen und mit Hilfe geeigneter Leistungsfeststellungen vor Unterrichtsbeginn des darauffolgenden Schuljahres überprüfen, ob die Lerndefizite aufgeholt wurden. Das Datum, die Modalitäten und die Inhalte werden den Schülern und Schülerinnen bzw. im Falle Minderjähriger ihren gesetzlichen Vertretern in Papierform oder in digitaler Form, auch mittels des elektronischen Registers, mitgeteilt.
3. Eine selbe Klasse derselben Schule der Berufsbildung kann lediglich für zwei Jahre lang besucht werden. In Ausnahmefällen kann der Klassenrat, bei alleiniger Anwesenheit der Lehrpersonen, sofern es besondere schwerwiegende Umstände es rechtfertigen, mit begründeter Maßnahme die Einschreibung für ein drittes Jahr erlauben.

9.10 Leistungsbeurteilung und Versetzung in die nächste Klasse im Lernfeldunterricht

1. Im Lernfeldunterricht werden folgende Kompetenzbereiche gefördert und bewertet:

- a) Kommunikative Kompetenz,
- b) Soziale Kompetenz,
- c) Methodenkompetenz, als Einzel- oder Sammelbewertung,
- d) Berufsfachliche Kompetenz,
- e) Deutsch,
- f) Italienisch,
- g) Englisch,
- h) Gemeinschaftskunde/Zeitgeschichte,
- i) Rechts- und Wirtschaftskunde,
- j) Mathematik und Fachrechnen,
- k) Sport und Bewegung,
- l) Verhalten.

2. Bei der Bewertung der vier Kompetenzbereiche laut vorhergehendem Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d wird berücksichtigt, wie die Schülerinnen und Schüler das Wissen und Können sowie die Fähigkeiten und Haltungen in diesen Kompetenzbereichen in alltägliche Berufs- und Lebenssituationen einzubringen und anzuwenden vermögen.

3. Der Klassenrat bestimmt die Art und Anzahl der Leistungsfeststellungen. Zudem legt der Klassenrat, dass ein spezifisches Fach/ein spezifischer Kompetenzbereich nicht gesondert bewertet wird, sondern die Bewertung in Lernfeldern vorgenommen wird. Das Lernfeldteam, welches die inhaltliche Unterrichtsgestaltung übernommen hat, schlägt die Leistungsbewertung vor. Der Klassenrat bestätigt oder ändert mit entsprechender Begründung die von den einzelnen Lehrpersonen bzw. Lernfeldkernteams vorgeschlagenen Bewertungen.

4. Sieht der Lehrplan einen Unterricht nach vergleichbaren pädagogisch-didaktischen Konzepten wie den Lernfeldunterricht vor, so gelten die Bestimmungen dieses Artikels, sofern im Lehrplan nichts anderes vorgesehen ist.

9.11 Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund

1. Die Leistungsbeurteilung, die Versetzung in die nächste Klasse sowie die Zulassung zur Diplomprüfung bzw. zur Abschlussprüfung der Oberschule der Schülerinnen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund erfolgen nach den Bestimmungen der vorhergehenden Artikel, wobei der Individuelle Bildungsplan als Grundlage zu beachten ist.

2. Die Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht entsprechen und geeignet sind, die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Möglichkeiten und auf

ihre Ausgangslage zu bewerten. Dabei haben diese Schülerinnen und Schüler Anrecht auf alle Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Ausgleichs- und Befreiungsmaßnahmen, wie sie im Individuellen Bildungsplan angeführt sind.

3. Bei der Anpassung der Leistungserhebungen werden Wege gewählt, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, das effektiv erreichte Kompetenzniveau zu zeigen.

4. Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden die Fächer/Kompetenzbereiche festgehalten, die laut individuellem Bildungsplan zieldifferent sind.

5. Schülerinnen und Schüler mit einem zieldifferenten Bildungsplan in berufsrelevanten Fächern/Kompetenzbereichen, können für den Erwerb einer Teilqualifikation (im Sinne des BLR Nr. 1027 vom 09.10.2018, Art. 1 Abs. 2, Buchst. c) in die nächste Klasse versetzt und zur Diplomprüfung zugelassen werden.

9.12 Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit einem Individuellen Bildungsplan auf der Grundlage eines Klassenratsbeschlusses

1. Die Maßnahmen der Absätze 1 bis 4 des vorhergehenden Artikels werden auch bei Schülerinnen und Schüler angewandt, für die ein Individueller Bildungsplan auf der Grundlage eines Beschlusses des Klassenrates erstellt wurde.

2. Sofern die zuständige Landesdirektion der Berufsbildung eine „nicht erweiterbare Berufsbefähigung“ gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b vorgesehen hat, können Schülerinnen und Schüler mit einem zieldifferenten Bildungsplan in nicht berufsrelevanten Fächern/Kompetenzbereichen für den Erwerb einer nicht erweiterbaren Berufsbefähigung in die nächste Klasse versetzt und zur Diplomprüfung zugelassen werden, wenn die berufsfachlichen Kompetenzen erreicht werden. Die Fächer/Kompetenzbereiche mit dem zieldifferenten Bildungsplan werden im Zeugnis kenntlich gemacht und in einer Anlage zum Zeugnis werden die Kompetenzen beschrieben, die für den erweiterbaren Abschluss notwendig sind. Beim Bestehen der Diplomprüfung erhalten sie ein „nicht erweiterbares Berufsbefähigungszeugnis“ (laut EQR 3).

3. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die nicht den Abschluss der Unterstufe oder vergleichbaren Titel vorweisen können, können mit einem zieldifferenten Bildungsplan in berufsrelevanten Fächern/Kompetenzbereichen und allein für den Erwerb einer Teilqualifikation (im Sinne des BLR Nr. 1027 vom 09.10.2018, Art. 1 Abs. 2, Buchst. c) in die nächste Klasse versetzt und zur Diplomprüfung zugelassen werden.

10 Lernorte

10.1 Werkstätten, Labore, Salons und andere Praxisräume

Am BBZ Bruneck gibt es für die einzelnen Fachrichtungen unterschiedliche Praxisräume, die den Anforderungen der zu erlernenden Berufen entsprechen. Zudem steht eine Reihe von Theorie- und PC-Räumen zur Verfügung. Alle Lernorte sind ihrer Funktion entsprechend ausgestattet und ermöglichen ein handlungsorientiertes Lernen.

10.1.1 Holzwerkstatt

Das Berufsbildungszentrum hat insgesamt vier Werkstätten für den Bereich Holz. Eine befindet sich in der Außenstelle Sorio (J.-G.-Mahl-Straße) und wird für die Fachschule Bautechnik genutzt. Drei weitere Werkstätten befinden sich im Hauptgebäude, welche von den Tischler-Lehrlingen, den Berufsgrundstufen und den Zimmerer-Lehrlingen genutzt werden.

Die einzelnen Werkstätten sind in Bankraum, Maschinenraum, Lagerraum und Spritzraum unterteilt.

- ✓ Im Bankraum wird dem Schüler ein Arbeitsplatz mit der jeweiligen Hobelbank und dem Handwerkzeug zu Verfügung gestellt. Dabei kommen die unterschiedlichsten Handmaschinen (z. B. Bohrmaschine, Lamellogerät, Oberfräse, Akkuschrauber, Schleifmaschine) zum Einsatz.
- ✓ Im Maschinenraum sind die Standmaschinen (z. B. Kreissäge, Abricht- und Dickenhobelmaschine, Fräse, Breitbandschleifmaschine, Kantenaufleimmaschine, Drechselmaschine, CNC-Bearbeitungszentrum, Presse, Kantenschleifmaschine, Ständerbohrmaschine, Furniersäge, Bandsäge, Plattensäge Unterflursäge) zur Bearbeitung der verschiedenen Werkstoffe untergebracht.
- ✓ Der Lagerraum dient zur Lagerung von Massivholz, Platten, Furniere, Hilfswerkstoffe, Werkstücke und Beschläge.
- ✓ Der Spritzraum, versehen mit den unterschiedlichen Spritzgeräten, dient zur Oberflächenbehandlung (z.B. beizen, lackieren, ölen und wachsen).

An allen Lernorten wird dem Unfallschutz und der Unfallverhütung größte Bedeutung beigemessen. Zusätzlich werden PC-Räume zur Arbeitsvorbereitung und für Fachzeichnen mit der Software AutoCAD genutzt.

10.1.2 Bauwerkstatt

Die Werkstatt mit dazugehörendem Büro und Umkleideräumen befindet sich in der Außenstelle Sorio (J.-G.-Mahl-Straße) und umfasst aktuell 900 m², wobei teilweise zwei Klassen darin gemeinsam arbeiten.

Die Werkstatt ist mit den für den Baubedarf notwendigen Werkzeugen, Maschinen und Kleinmaschinen, wie z. B. Kreissägen, Bohrmaschinen und Ziegelsägen, ausgestattet.

10.1.3 Metallwerkstatt

Das Berufsbildungszentrum Bruneck verfügt über gut ausgestattete Werkstätten und Praxisräume für die Metallverarbeitung sowie für die Heizungs- und Sanitärinstallation:

Werkstätten:

- ✓ Schmiedewerkstatt (1)
- ✓ Bankräume (3)
- ✓ Autogenschweißraum (1)
- ✓ Schweiß- und Schleifräume (3)
- ✓ Maschinenraum (Zerspanung) (2)
- ✓ Computergesteuerte Fertigung (CNC-Fertigung) (1)
- ✓ Werkstatt für die Berufliche Weiterbildung (1)

Labore:

- ✓ Labor für Pneumatik und Hydraulik (1)
- ✓ Labor für Heizungs- und Sanitärinstallation (1)

Eine rasante Entwicklung der Technologien und strenge Sicherheitsstandards erfordern kontinuierliche Investitionen in den Maschinenpark, um eine zukunftsorientierte Fachausbildung in den Metallwerkstätten zu gewährleisten.

Die Werkstätten werden von verschiedenen Schülergruppen aus den unterschiedlichen Ausbildungsbereichen gemeinsam genutzt, das heißt, dass zum Beispiel Fräsmaschinen von Lehrlingen und Fachschülern eingesetzt werden, was eine sorgfältige Stunden- bzw. Werkstättenplanung erforderlich macht.

Die Schüler/-innen und Lehrlinge arbeiten an den verschiedenen Maschinen (z.B. Fräsmaschinen, Drehmaschinen, Schweißplätze) unter Anleitung möglichst selbständig. Bei der Bildung der Gruppengrößen wird diesem Umstand Rechnung getragen.

10.1.4 Elektrotechnik

Das Berufsbildungszentrum Bruneck verfügt über insgesamt acht bestens ausgestattete Labors für den praktischen Unterricht im Bereich Elektrotechnik.

In jedem Labor steht jedem Schüler ein eigener Arbeitsplatz mit einem Computer der neuesten Generation, sowie ausgewählte Gerätschaften zur Verfügung. Auf jedem PC ist fachspezifische Software installiert, um etwa die digitale Erstellung von Schaltplänen, Simulation von Steuerungen und das Programmieren zu ermöglichen. Ein Werkzeugkoffer und ein Multimeter sind auf jedem Arbeitsplatz verfügbar.

In den einzelnen Labors werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Daher variiert die Ausstattung der Arbeitsplätze je nach Anforderung.

Labor 1 und 2 – Schwerpunkt Grundlagen Elektrotechnik (zwölf Arbeitsplätze):

- ✓ Installationswände für die Erstellung von Aufputz- und Unterputzinstallationen
- ✓ verschiedene internationale Stecker- und Kupplungssysteme
- ✓ Übungstafeln für einfache Verdrahtungsübungen
- ✓ modulare Übungskoffer für die Grundlagen im Bereich Gebäudeautomatisierung
- ✓ modulare Übungskoffer für die Grundlagen im Bereich Kleinststeuerungen

Labor 3 – Schwerpunkt Gebäudeautomation (zwölf Arbeitsplätze):

- ✓ mobile Übungskoffer für KNX-Anwendungen
- ✓ Übungselemente in Sachen Bussysteme und Gebäudeautomatisierung
- ✓ Drehstrom- und Gleichstrommotoren mit zugehörigen Übungstafeln für die Behandlung der Eigenschaften von elektrischen Maschinen in der Antriebstechnik
- ✓ spezifische Messgeräte für die messtechnische Erfassung von Größen aus der Antriebstechnik
- ✓ Demonstrationsmaterial in Sachen Bussysteme

Labor 4 – Schwerpunkt Steuerungstechnik (zwölf Arbeitsplätze):

- ✓ modulare Bauteile für die Steuerungstechnik und Sensortechnik
- ✓ Übungsmontageplatten für das Verdrahten von Schaltschränken
- ✓ Installationswände für die Erstellung von Aufputz- und Unterputzinstallationen mit verschiedenen Herstellermodellen

Labor 5 – Schwerpunkt Elektronik (zwölf Arbeitsplätze):

- ✓ Gängige elektronischen Bauteile (Widerstände, Dioden, LED, OPV usw.)
- ✓ Fräsmaschine für die Leiterplattenherstellung
- ✓ Professionelle Lötstationen für konventionelle und SMD-Lötübungen

Labor 6 – Schwerpunkt Lehrlingsausbildung (zwölf Arbeitsplätze):

- ✓ Feste Installationswände für die Erstellung von Aufputz- und Unterputzinstallationen mit verschiedenen Herstellermodellen
- ✓ modulare Übungskoffer für die Grundlagen im Bereich Gebäudeautomatisierung
- ✓ spezifisches Anschauungsmaterial im Bereich Arbeitsschutz

Labor 7 – Schwerpunkt Messtechnik (zwölf Arbeitsplätze):

- ✓ Übungstafeln für SPS-Steuerungen und für Anwendungen von Kleinststeuerungen
- ✓ Touchscreens zur Visualisierung und Bedienung
- ✓ Übungskoffer aus Elektronik und MSRT
- ✓ Mitsubishi Roboterarm
- ✓ 3D Drucker
- ✓ Mustermaschinen Sortieranlagen und Hochregallager

Labor 8 – Schwerpunkt Regelungstechnik (zwölf Arbeitsplätze):

- ✓ Übungstafeln für SPS-Steuerungen
- ✓ Übungstafeln für Anwendungen von Kleinststeuerungen
- ✓ Mustermaschine Sortieranlage von Bauteilen aus verschiedenen Materialien mit Einbindung von Pneumatik und SPS-Steuerung
- ✓ Mustermaschine Schneekanone mit Einbindung von Touchscreen und SPS-Steuerung
- ✓ Projektarbeiten im Bereich Micro Controller zur Bearbeitung, Verbesserung und Entwicklung

10.1.5 Handel und Verwaltung

Der Bereich Handel verfügt über zwei Praxisräume für den Verkauf und einen für das Fach Werbetechnik. Die zwei Praxisräume zur Übung der Verkaufsgespräche sind realistischen Geschäften nachempfunden und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Deshalb beinhaltet dieser Raum die entsprechende Geschäftsausstattung und verschiedenen Waren. Hingegen ist der Werbetechnikraum mit verschiedenen Werkzeugen und Maschinen zur Gestaltung von Schaufenstern und zur Herstellung von Blickfängen ausgestattet.

Der Bereich Verwaltung hat im Sommer 2018 ein eigenes Lernbüro eingerichtet. Dieses ist einem modernen Großraumbüro nachempfunden und ist in einzelne Arbeitsbereiche aufgeteilt. Hier sollen die Schüler von der 1. bis zur 5. Klasse praxisnah verschiedene Aufgaben und Tätigkeiten einer Verwaltungsfachkraft erlernen. Insgesamt gibt es 20 PC-Arbeitsplätze mit entsprechenden Ablagen für Dokumente und Mappen. Zudem ist der Raum mit der aktuellen Office-Software, sowie einem Buchhaltungsprogramm ausgestattet. Ein didaktisches Netz ermöglicht den Lehrpersonen das Demonstrieren von Arbeitsaufträgen und Lösungsvorschlägen.

10.1.6 Schönheitspflege und Frisur

Schönheitspflege

Für den Bereich Schönheitspflege sind am BBZ Bruneck insgesamt sechs Praxisräume/Salons eingerichtet. Diese Räumlichkeiten werden für den praktischen Unterricht, für den Bereich Schönheitspflege von den Schülern und Schülerinnen der Berufsgrundstufe HT S/F, sowie von den Schülern und Schülerinnen der Fachschule für Schönheitspflege genutzt.

Es gibt jeweils zwei Praxisräume/Salons für Hand- und Fußpflege, mit jeweils acht Arbeitsplätzen. Jeder Arbeitsplatz verfügt über einen motorangetriebenen Kundenstuhl, einen ergonomischen Arbeitsstuhl und einen Arbeitstisch, der mit einer Lupenleuchte, sowie einen modernen Fräser ausgestattet ist. Zwei weitere Praxisräume/Salons werden für den praktischen Unterricht für die Gesichtspflege genutzt. Auch diese sind mit jeweils acht Arbeitsplätzen ausgestattet. Ein Arbeitsplatz besteht aus einem motorangetriebenen Kundenstuhl, einem ergonomischen Arbeitsstuhl und einem Arbeitstisch mit Lupenleuchte. Für den Gesichtspflegeunterricht stehen den Schülern und Schülerinnen apparative Geräte zur Verfügung. So erlangen sie einen ersten Kontakt und Einblick in die moderne zeitgemäße Kosmetik. Zwei weitere Praxisräume/Salons stehen für den praktischen Unterricht der Körperpflege zur Verfügung. Diese sind mit jeweils acht

bzw. sieben Arbeitsplätzen ausgestattet und verfügen über motorangetriebene Kundenstühle, ergonomische Arbeitsstühle und Arbeitstische. Es stehen einige apparative Geräte zur Nutzung bereit: Wachsgeräte und Wärmewannen.

Friseursalon

Am Berufsbildungszentrum Bruneck sind zwei Praxisräume/Salons für den Bereich Friseur eingerichtet. Diese Räume werden von den Lehrlingen, sowie den Schülern und Schülerinnen der Berufsgrundstufe für Schönheitspflege/Frisur und der Fachschule für Schönheitspflege für den praktischen Teil Friseur genutzt. Ein Praxisraum/Salon ist mit zehn Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Schülerinnen arbeiten hier an Puppenköpfen und an lebenden Modellen. Der zweite Praxisraum kann sowohl als Praxisraum, als auch Theorieraum für den Ausbildungsbereich Friseur genutzt werden. Er beinhaltet neu eingerichtete Arbeitstische mit versenkbaren Spiegeln. Jeder der vierzehn Arbeitstische ist mit Stromanschluss ausgestattet. Dieser Praxisraum/Salon ist mit drei modernen Haarwaschbecken ausgestattet.

10.2 EDV-Räume

Am Berufsbildungszentrum Bruneck stehen insgesamt sieben PC-Räume, sechs davon am Hauptgebäude und einer in der Außenstelle Sorio (J.-G.-Mahl-Straße) mit insgesamt 160 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Auf allen Computern findet man die wichtigsten Standardprogramme und das aktuelle Office-Paket. Zusätzlich ist je nach Nutzung der Räume, auch die entsprechende Fachsoftware installiert.

10.3 Schulbibliothek

Auftrag und Funktion der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek ist ein Informations-, Lern- und Kommunikationszentrum.

Der schnelle und planvolle Zugriff zu Informationen ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen und Recherchieren. Zugänge zu diesem dokumentierten Wissen eröffnet die SB als multimediales Informationszentrum durch die Bereitstellung von Fachbüchern, Nachschlagewerken, didaktischen Materialien, Zeitschriften, Zeitungen, CDs, CD-ROMs, DVDs und PCs mit Internetanschluss.

Durch die Raumgestaltung bietet die Schulbibliothek den Schülern einen ruhigen Ort zum selbstorganisierten Lernen und zum Treffen in kleinen Lerngemeinschaften. Auch die Lehrpersonen finden hier Anregungen, Material und Medien für die tägliche Vorbereitung.

Organisation

Die Schulbibliothek wird von einem Bibliotheksteam betreut und geleitet. Dieses besteht aus der Leitung und mehreren Lehrpersonen des BBZ Bruneck.

Die Leitung und einige Mitarbeiter des Teams haben spezifische Ausbildungen im Bereich Bibliotheksverwaltung, Bibliotheksdidaktik und Leseförderung absolviert und nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmöglichkeiten auf Landesebene teil.

Um eine möglichst große Flexibilität bei Ankäufen zu gewährleisten, werden die Fachgruppen und die Bestände laufend konsultiert und die Bibliotheksleitung übernimmt die Aufgabe auch

kurzfristig Anfragen entgegenzunehmen und bei Bedarf mehrmals jährlich Bestellungen zu tätigen. Die Schulbibliothek ist für alle Lehrpersonen jederzeit nutzbar. Für Schüler/-innen ist die Bibliothek von 08.50 – 15.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit verrichtet ein Mitglied des Bibliotheksteams die Aufsicht.

In Ausnahmefällen können sich Schüler/-innen auch außerhalb dieser Kernzeiten in der Bibliothek aufhalten. Sie melden dies aber im Sekretariat oder bei einer Schulwartin.

Kurzfristige Änderungen werden durch einen Aushang so früh als möglich bekanntgegeben.

Die Mitarbeiter in der Bibliothek stehen in dieser Zeit für Beratung und die (kostenlose) Ausleihe zur Verfügung. Sie sind auch kompetente Ansprechpartner bei Unterrichtsvorbereitungen zur Leseförderung und zu Recherchearbeiten.

Damit es zu keinen Überschneidungen bzw. keiner „Überbelegung“ bei der Nutzung der Bibliothek kommt und um ein effektives Arbeiten in der Bibliothek zu gewährleisten, müssen Lehrpersonen, die mit ihrer Klasse dort arbeiten wollen, die Räumlichkeiten über ein Buchungsprogramm reservieren.

Aufgaben der Bibliotheksleitung

- ✓ Bestandsanalyse
- ✓ Ausleihe von Medien für das Lehr- und Verwaltungspersonal
- ✓ Sammlung von Vorschlägen für Anschaffungen
- ✓ Ankäufe und Inventarisierung
- ✓ Vermittlung von Themenpaketen aus anderen Bibliotheken (Schul-, Fach- und öffentlichen Bibliotheken)
- ✓ Vorstellung der und Einführung in die Bibliothek für Lehrpersonen und Schüler
- ✓ Hilfestellung für Lehrpersonen und Schülern bei Leseförderung, fächerübergreifenden Arbeitstechniken und Rechercheaufträgen
- ✓ Leseempfehlungen für die einzelnen Schulstufen und Fachbereiche
- ✓ Aktualisierung, Präsentation und Archivierung von Zeitungen und Zeitschriften
- ✓ Koordinierung von Aktionen und Projekten in der Bibliothek

Zielgruppe

Die Schulbibliothek können alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und die Kursteilnehmer der beruflichen Weiterbildung während der offiziellen Öffnungszeiten nutzen. Lehrpersonen des BBZ stehen die Räumlichkeiten und die Medien auch darüber hinaus zur Verfügung.

Ausleihe

Alle Lehrpersonen, das Verwaltungspersonal und alle Schüler können über eine ihnen zugeteilte Kennnummer die Ausleihe von Medien abwickeln. Diese Aufgabe der Ausleihe übernimmt die Bibliotheksleitung.

Sollte die Bibliothek nicht besetzt sein, trägt die Lehrperson in eine vorbereitete Liste die Barcode-Nummer des Mediums, den Titel und seinen Namen (leserlich) ein. Diese Daten werden

regelmäßig von der Bibliotheksleitung bzw. von einem beauftragten Mitarbeiter ins Bibliotheksprogramm eingespeist.

Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt sechs Wochen. Dann muss es zurückgebracht oder die Frist verlängert werden. Ausgeliehene Medien werden bei der Bibliotheksleitung oder ihren Mitarbeitern abgegeben bzw. in einen extra hierfür vorgesehenen Korb gelegt. Sie werden dann verlässlich aus den Listen der Ausleihe ausgetragen.

Finanzierung

Die Schule stellt der Bibliothek ein getrenntes Jahresbudget für Medieneinkäufe und Zeitschriften/Zeitung zur Verfügung.

Netzwerke

Die SB sucht die Zusammenarbeit mit der nahegelegenen Stadtbibliothek Bruneck und den Bibliotheken der anderen Oberschulen in unmittelbarer Nähe zum eigenen Standort. Dort sollen die Schüler in die Systematik von öffentlichen und anderen Schulbibliotheken eingeführt werden und erhalten einen Überblick über das Angebot, den Bestand, die Nutzung und die Ausleihmodalitäten dieser Bibliothek.

Fachgruppen bestellen über die SB-Bücherpakete zu den verschiedensten Fach- und Themengebieten aus den Fachbibliotheken des Landes und Filmmaterial im Amt für audiovisuelle Medien.

10.4 Turnhalle

Das Berufsbildungszentrum Bruneck nutzt für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport die Dreifachturnhalle Campus und das Kletterzentrum Bruneck. Die Dreifachturnhalle wird von der Mittelschule Röd verwaltet, die Kletterhalle von der Technischen Fachoberschule Bruneck.

10.5 Raumordnungen

10.5.1 Allgemeine Technikraumordnung

Allgemeine Verhaltensregeln und Unfallverhütungsmaßnahmen in den Labors und Technikräumen

Zutritt zu den Räumen haben nur jene Lehrpersonen/Referenten/-innen, die die fachspezifischen Voraussetzungen haben und die Sicherheit der Schüler/-innen oder Kursteilnehmer/-innen in diesem Raum gewährleisten können. Die Labors und Technikräume dürfen nur mit der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für die entsprechende Tätigkeit betreten werden.

Die allgemeine Schulordnung ist auch in den Labors und Technikräumen gültig, darüber hinaus gilt nachstehende Technikraumordnung.

1. Der Klassenvorstand oder der/die Referent/-in muss die Labor- und Technikraumordnung den Schüler/-innen bzw. Kursteilnehmer/-innen bekannt machen und erklären.

2. Lehrpersonen und Referent/-innen dürfen Schüler/-innen oder Kursteilnehmer/-innen das Benutzen von Geräten und Maschinen erst dann gestatten, wenn die einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen und die Unfallgefahren erklärt und die Schüler/-innen fachgerecht angeleitet wurden. Beim Benutzen gefährlicher Maschinen wacht eine Lehrkraft über die fachgerechte Handhabung.
3. Die Technikräume dürfen nur in Begleitung der zuständigen Lehrpersonen oder Referent/-innen betreten werden.
4. Mutwillig beschädigte Geräte und Werkzeuge müssen von dem betreffenden Schüler/-in bzw. Kursteilnehmer/-in ersetzt werden.
5. Brand- und explosionsgefährdete Bereiche sind zu kennzeichnen. In diesen Bereichen sind offene Flammen und andere Zündquellen zu vermeiden. Beim Hantieren mit offenem Feuer ist auf die Brandschutzbestimmungen zu achten und es sind die nötigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
6. Maschinen, Geräte, und Werkzeuge sind vor ihrer Benützung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand, besonders auf ihre Unfallsicherheit sowie auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Mängel sind sofort der Lehrperson oder dem/der Referent/-in zu melden. Mängel an Maschinen und Werkzeugen werden dem technischen Assistenten Josef Steger, bauliche Mängel dem Amtswart mitgeteilt.
7. Es darf nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und der „PSA“ gearbeitet werden. Schutzvorrichtungen dürfen nicht verändert oder entfernt werden. Die zur Verfügung gestellten Schallschutzmittel sind bei Bedarf zu verwenden.
8. Nicht einsatzbereite Maschinen und Geräte sind durch ein Schild mit der Aufschrift „defekt - nicht benutzen!“ zu kennzeichnen.
9. Jeder/jede, der/die eine Maschine in Betrieb setzt oder an ihr arbeitet, hat darauf zu achten, dass niemand gefährdet wird. Dies gilt besonders dann, wenn mehrere Personen an derselben Maschine beschäftigt sind oder das Arbeiten anderer beobachten.
10. Bei Wartungsarbeiten müssen die Maschinen und Geräte vom Netz getrennt werden.
11. Nach Arbeitsende sind Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Labors und Werkstätten einwandfrei zu säubern und die Hauptschalter auszuschalten. Handmaschinen, Schmiegen, Bohrer und andere Gemeinschaftswerkzeuge sind bei Unterrichtsende an den vorgesehenen Platz zurückzubringen.
12. Eventuelle Allergien oder chronische Beschwerden, sowie das Tragen von medizinischen Geräten sind der Lehrperson oder dem/der Referent/-in mitzuteilen.
13. Schüler/-innen mit Kontaktlinsen müssen besonders auf das Tragen von Schutzbrillen achten.
14. Bei ständigem Arbeiten an Monitoren ist nach höchstens 2 Stunden eine Pause von 10 Min. zur Schonung der Augen einzuhalten.
15. Unfälle, egal ob große oder kleine, sind immer sofort der Fachlehrperson zu melden, ansonsten übernimmt die Schule keine Verantwortung.
16. Für das Verschwinden von Wertgegenständen in den Umkleidekabinen wird keine Haftung

übernommen.

17. Am BBZ wird in allen Bereichen umweltschonend und ressourcenorientiert gearbeitet; dazu zählt auch die Mülltrennung.
18. Das Entfernen von Geräten, Werkzeugen oder Arbeitsmaterialien ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Unterverwahrer gestattet.
19. Es ist darauf zu achten, dass keine Fluchtwege versperrt sind. Im Brandfall sind die Fluchtwege laut Brandschutzplan zu benutzen.
20. Wer gegen die Regeln verstößt, kann sofort aus dem Labor oder aus dem Technikraum verwiesen werden.
21. Externen Referenten/-innen wird eine interne Fachkraft in Labors und Technikräumen zur Seite gestellt.

Die Unterweisung der allgemeinen Labor- und Technikraumordnung und der darin enthaltenen Sicherheitsanweisungen erfolgt durch den Klassenvorstand, den/die Referent/-in oder die/den Bedienstete/n. Die spezifischen Sicherheitsanweisungen, Unfallverhütungsmaßnahmen und Arbeitsregeln zum jeweils anstehenden Thema werden von der Fachlehrperson im Unterricht besprochen.

10.5.2 Werkstattordnung Bereich Holz

Allgemein

Die Lehrwerkstatt ist Lernort für praktische Übungen, in der das Lernen und Arbeiten besondere Freude macht, in der aber auch besondere Gefahren lauern. Der Gebrauch von Geräten und Maschinen, welche nicht fachgerecht eingesetzt werden, können ebenso Verletzungen verursachen, wie der Umstand, dass sich oft viele Schüler auf engem Raum bewegen.

Die Einhaltung der folgenden Vorschriften ist daher ein unbedingtes MUSS. Wer sie nicht einhält, muss mit Sanktionen rechnen.

1. Alle Lehrer und Referenten müssen die Werkstattordnung den Schülern und Teilnehmern von Kursen bekannt machen und erklären.
2. Lehrer und Referenten dürfen Schülern das Benutzen von Geräten und Maschinen erst dann gestatten, wenn die einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen und die Unfallgefahren erklärt und die Schüler fachgerecht angeleitet wurden. Beim Benutzen gefährlicher Maschinen wacht eine Lehrkraft über die fachgerechte Handhabung.
3. Die Werkstätten dürfen nur in Begleitung bzw. bei Anwesenheit der zuständigen Lehrer/Referenten betreten werden.
4. Die Schüler haben den Anweisungen der Lehrer unbedingt zu folgen.
5. Während der Pause ist der Werkraum zu verlassen.
6. In den Werkstätten dürfen keine Speisen und Getränke eingenommen werden. Ebenso ist rauchen streng untersagt. Die Einnahme von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, sowie das Betreten der Werkstatt nach deren Einnahme, ist strengstens verboten.
7. In der Kleidung oder am Körper dürfen keine scharfen oder spitzen Gegenstände getragen

- werden.
8. Die Werkstatt darf nur mit enganliegender Kleidung und Sicherheitsschuhe betreten werden. Ärmel sind nach innen umzuschlagen, sofern sie am Handgelenk nicht eng anliegen.
 9. Bei langen Haaren muss eine Kopfbedeckung getragen werden (Haarnetz), die die Haare zusammenhält.
 10. Fingerringe, lose Armbanduhr, Armbänder sowie Schmuckstücke dürfen in der Werkstatt nicht getragen werden.
 11. Die zur Verfügung gestellten Schallschutzmittel, wie Gehörschutz und Gehörschutzkapseln sind zu benutzen. Durch Lärm verursachte Gehörschäden sind nicht heilbar.
 12. Mutwillig beschädigte Geräte und Werkzeuge müssen vom betreffenden Schüler bzw. Kursteilnehmer ersetzt werden.
 13. Das Entfernen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Materialien ohne Absprache (schriftlich) mit dem Unterverwahrer gilt als Entwendung und wird als solche geahndet.
 14. Von feuergefährdeten und explosionsgefährdeten Bereichen sind offenes Feuer oder andere Zündquellen fernzuhalten. Hinweise auf explosionsgefährdete Bereiche sind streng zu beachten.
 15. Furniere und andere Holzwerkstoffe dürfen nur im Beisein der entsprechenden Lehrer aus dem Holzlager entnommen werden.
 16. Arbeiten an der Hobelbank
 17. Bei Beginn des Praxisunterrichtes haben die Schüler/Kursteilnehmer zu kontrollieren, ob der Werkzeugsatz in der zugewiesenen Hobelbank vollständig ist. Fehlendes Werkzeug muss ersetzt werden.
 18. An der Hobelbank dürfen keine Metallgegenstände eingespannt werden.
 19. Arbeiten an Maschinen
 20. Maschinen dürfen erst nach Unterweisung und mit Erlaubnis der Lehrer benützt werden.
 21. Arbeiten an nicht zugewiesenen Maschinen ist verboten.
 22. Es darf nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen gearbeitet werden. Schutzvorrichtungen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.
 23. Maschinen und Maschinenwerkzeuge sind vor ihrer Benützung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand, besonders auf ihre Unfallsicherheit, zu prüfen.
 24. Mängel sind sofort der Lehrperson oder dem Referenten zu melden.
 25. Nicht einsatzbereite Maschinen sind durch ein Schild mit der Aufschrift „Defekt nicht benützen!“ zu kennzeichnen.
 26. Jeder, der eine Maschine in Betrieb setzt oder der an ihr arbeitet, hat darauf zu achten, dass niemand gefährdet wird. Dies gilt besonders dann, wenn mehrere Personen an der Maschine beschäftigt sind.
 27. Personen, die an einer Maschine arbeiten, dürfen nicht angesprochen oder gestört werden, solange sie ein Werkstück dem laufenden Werkzeug einer Maschine von Hand

zuführen.

28. Sich drehende Werkzeuge müssen die zulässigen Drehfrequenz und das Herstellerzeichen tragen. Ausgenommen sind Schaftfräser mit weniger als 18mm Schaftdurchmesser und Bohrwerkzeuge. Die Drehfrequenz darf nicht überschritten werden.
29. Werkstücke müssen bei der Bearbeitung sicher geführt oder fest eingespannt werden. Die freien Enden langer Werkstücke sind durch Lagerböcke, Verlängerungstische oder anderen Vorrichtungen zu stützen.
30. Vor dem Beseitigen von Störungen oder dem Entfernen eingeklemmter Splitter ist die Maschine auszuschalten und zu warten, bis sie stillsteht.
31. Die Maschine darf erst verlassen werden, wenn sie stillsteht.
32. Vor dem Verlassen der Werkstatt muss der Hauptstromschalter aller Maschinen ausgeschaltet werden.
33. Bei Wartungsarbeiten müssen die Maschinen vom Netz getrennt werden.

Aufräumen

34. Nach Arbeitsschluss sind Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Bankraum und Maschinenraum einwandfrei zu säubern und die Hauptschalter auszuschalten.
35. Abzulegende Werkstücke einer Klasse sind nur auf dem ihr zugewiesenen Regal zu stapeln, ohne dass diese seitlich vorstehen oder dass sie bei geringer Erschütterung herunterfallen.
36. Es dürfen nur solche Werkstücke ins Regal eingestapelt werden, die einen leserlichen Namen tragen und nicht mit Zwingen eingespannt sind.
37. Die abgelegten Werkstücke anderer Berufsschulbesucher sind nicht zu berühren.
38. Handmaschinen, Schmiegen, Bohrer und andere Gemeinschaftswerkzeuge sind bei Unterrichtsende an den vorgesehenen Platz zurückzubringen.
39. Spritzraum und Spritzgeräte sind nach Gebrauch zu säubern.
40. Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe dürfen an Arbeitsplätzen nur in Mengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten unbedingt notwendig sind. Abfälle und Rückstände bzw. Restbestände sind regelmäßig, fachgerecht und gefahrlos zu beseitigen.
41. Gefäße und Behälter, die gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten enthalten, sind durch Beschriftungen deutlich zu kennzeichnen. Für gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten dürfen keine Getränkeflaschen benutzt werden.

Die Unterweisung der allgemeinen Werkstattordnung und der darin enthaltenen Sicherheitsanweisungen erfolgt durch den Klassenlehrer. Die spezifischen Sicherheitsanweisungen und Arbeitsregeln werden zusätzlich vom Fachlehrer im Unterricht zum anstehenden Thema gemacht.

Der Schüler erhält diese Werkstattordnung in doppelter Ausführung: eine für den Eigenbedarf und eine wird mit Unterschrift des Klassenlehrers, des Schülers, des Erziehungsberechtigten und des Lehrbetriebes, vom Klassenlehrer eingesammelt und aufbewahrt.

10.5.3 Raumordnung Metallwerkstätten

Es gelten die einschlägigen. gesetzl. Vorschriften des BGB, insbes. Art. 2.043, Art. 2.048, Art.2050; des DPR Nr.547 von 1955 Art. 4,5,6 und das Jugendschutzgesetz in geltender Fassung.

Die Schulordnung sowie die allgemeine Technikraumordnung (siehe Mitteilungsheft) ist auch in Werkstätten gültig, darüber hinaus gilt die nachstehende für den Metallbereich spezifische Werkstattordnung:

Allgemein

Die Lehrwerkstatt ist Lernort für praktische Übungen, in der das Lernen und Arbeiten besondere Freude macht, wo aber auch besondere Gefahren lauern. Dies deshalb, weil der Gebrauch von Geräten und Maschinen, nicht fachgerecht eingesetzt, ebenso Verletzungen verursachen kann, wie der Umstand, dass sich oft viele Schüler auf engem Raum bewegen.

Arbeitskleidung und Unfallschutz

1. In Werkstätten darf nur mit der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), welche von der Schule festgelegt wird, gearbeitet werden. Besucher müssen von einer fachkundigen Lehrkraft begleitet und von akuten Gefahrenbereichen ferngehalten werden.
2. Beschaffenheit der Arbeitskleidung:
 - frei von gefährlichen Stoffen, wie Öle oder Fette;
 - ordentlich und enganliegend (gegebenenfalls weite Ärmel nach innen umschlagen)
 - an und in ihr dürfen keine spitzen oder scharfen Gegenstände getragen werden.Das Reinigen der Arbeitskleidung mit Pressluft ist untersagt.
3. Werkzeuge, Geräte und Maschinen sind fachgerecht und unfallsicher nach den Anweisungen der Lehrkraft zu verwenden. Mutwillig zerstörte Einrichtungen müssen vom Auszubildenden ersetzt werden.
4. Arbeitende, welche der Gefahr ausgesetzt sind, sich Verletzungen an Augen und Haut durch herumfliegende, heiße, glühende, ätzende oder andere schädliche Partikel zuzuziehen, müssen Schutzbrillen, Schutzschirme, langärmelige Arbeitskleidung oder andere geeignete Schutzmittel tragen. Beispiele: Späne, Spritzer, Splitter, ätzende Flüssigkeiten usw.
5. Ringe, massive Schmuckstücke, wie Ketten oder Bänder, an Fingern, Handgelenken und dem Hals, sind beim Arbeiten abzulegen. Lernende mit langen Haaren müssen eine geeignete Kopfbedeckung tragen.
6. Wenn bei Arbeiten die Gefahr besteht, sich Verletzungen an den Händen (Schnitte, Stiche, Abschürfungen, Brandwunden oder Verätzungen) zuzuziehen, müssen Schutzhandschuhe oder andere geeignete Schutzmittel getragen werden. Allgemein wird das Tragen von geeigneten Handschuhen bei allen Arbeiten empfohlen.
7. Bei einer Lärmbelastung von mehr als 80 dB(A) sind die zur Verfügung gestellten Schallschutzmittel zu verwenden.
8. Scharfkantige Werkstücke, z.B. Bleche, müssen zum Verarbeiten (Scheren, Falzen usw.) sorgfältig entgratet werden.

9. Gesundheit und Erste Hilfe.
10. Unfälle, egal ob große oder kleine, sind immer dem Fachlehrer/in sofort zu melden, ansonsten übernimmt die Schule keine Verantwortung bei eventuellen Arztbesuchen.
11. Der Konsum von berauschenden Mitteln, vor oder während des Unterrichts, führt zu sofortigen Sanktionen – das Arbeiten wird untersagt! Dies gilt auch bei Missachtung der Unfallschutzvorschriften.
12. In den Werkstätten darf nicht gegessen (auch Kaugummi) werden, Getränke dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft zu sich genommen werden.
13. Gesundheitliche Gegebenheiten, welche den Praxisunterricht beeinträchtigen können, z.B. die Einnahme von Medikamenten, sowie das Tragen von medizinischen Geräten, sind dem Lehrer/Referenten mitzuteilen.

Arbeiten mit Maschinen

14. Das Benutzen von Geräten, Werkzeugen und Maschinen ist erst nach Erlaubnis und einer entsprechenden Einführung über die Unfallgefahren und den Unfallschutz durch den Lehrenden gestattet. Die Anweisungen der Lehrperson sind zwingend zu befolgen.
15. Es darf nur an Maschinen, an denen vorgeschriebene Schutzvorrichtungen vorhanden sind, gearbeitet werden. Schutzvorrichtungen dürfen nicht verändert oder entfernt werden. Vor Inbetriebnahme muss die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen überprüft und bei Mängeln dem Fachlehrer/in gemeldet werden.
16. Maschinen dürfen nur von einer Person benutzt werden. Bei zu hoher Schülerzahl dürfen die anderen Auszubildenden die Arbeitsschritte lediglich, ohne einzugreifen verfolgen.
17. Laufende Maschinen dürfen nicht verlassen werden. Gemessen wird lediglich bei stillstehender Maschine. Während den Pausen sind aus Umweltschutzgründen die Beleuchtungen auszuschalten.
18. Es muss sichergestellt werden, dass Werkzeuge und Werkstücke bei der Verarbeitung fachgerecht und unfallsicher gespannt werden z.B. Langmaterialien beim Drehen.
19. Bei Feuersalarm oder anderen gefährlichen Einflüssen, sind die Maschinen auszuschalten und jegliche Gasventile an den Arbeitsplätzen und der Gaszentrale zu schließen.
20. Wartungs- und Reinigungsarbeiten erfolgen bei ausgeschalteten Maschinen. Zudem dürfen Reparaturen nicht eigenmächtig von Schülern oder Kursteilnehmern in Angriff genommen werden.

Gefahrenbereiche

21. Von feuergefährdeten und explosionsgefährdeten Bereichen sind offenes Feuer oder andere Zündquellen fernzuhalten. Hinweise auf explosionsgefährdete Bereiche sind streng zu beachten.
22. Der Aufzug darf nur auf Anweisung einer Lehrperson benutzt werden, jedoch niemals im Brandfall.

Schweißen

23. Die Arbeitsplätze sind vor Inbetriebnahme auf Mängel in Bezug auf die Sicherheitseinrichtungen zu überprüfen (defekte Gasschläuche, Stromkabel, Schutzvorhänge).
24. Armaturen, Gassparflammen sowie Brennerventile, auch Flaschenventile am Flaschenwagen müssen, während den Pausen geschlossen und die Schweißbrenner ordnungsgemäß aufgehängt werden.
25. Alle mit Sauerstoff in Berührung kommenden Einrichtungen müssen von Öl, Fett und ähnlichen Stoffen freigehalten werden (Explosionsgefahr).
26. Werkstücke und Werkzeuge sind auf die Schweißtische zu legen; sie dürfen nicht auf oder unter die Maschinen bzw. auf den Boden gelegt werden.
27. Nach Beendigung der Schweißarbeit darf die Elektrodenzange nicht auf den Werkstisch, besonders nicht auf das Schweißgerät oder sonst irgendwohin, wo sie Kontakt schließen kann, gelegt werden. Dafür steht ein Elektrodenzangenhalter zur Verfügung.
28. Schweißelektroden sind bis auf das Einspannende (ca. 40 mm) zu verbrauchen.
29. Schweißdrähte müssen vollständig verarbeitet werden, sodass sich auch während der Arbeit keine Drahtreste auf den Plätzen befinden.
30. Beim Wechseln der Wolframelektroden muss das WIG-Schweißgerät ausgeschaltet sein.
31. Schüler mit Kontaktlinsen müssen besonders auf das Tragen von Schutzbrillen beim Schleifen, Schweißen und dergleichen achten.
32. Schüler mit Herzschrittmachern oder anderen medizinisch sensiblen Geräten müssen dies dem Fachlehrer melden und dürfen beim praktischen Unterricht beim Schweißen nicht teilnehmen.
33. Der Absaugrüssel muss so eingestellt sein, dass Schweißrauch und Dämpfe optimal abgesaugt werden.
34. Brillen, Schutzgläser, Arbeitskleidung usw. dürfen wegen Brand- u. Explosionsgefahr nicht auf heiße Gegenstände, auf Armaturen oder Maschinen gelegt werden.
35. Undichte Gasleitungen, Armaturen, Brenner, Ventile sowie schadhafte Stellen an Elektrokabeln müssen sofort dem Fachlehrer gemeldet werden.

Schmieden

36. Beim Schmieden ist die geeignete Schutzkleidung zu tragen (Lederschürze und wenn erforderlich Lederhandschuhe).
37. Heiße Werkstücke dürfen nur im Bereich der Esse abgelegt werden. Beim Hantieren sind diese Teile möglichst tief zu tragen, um Verbrennungen zu vermeiden, d.h. maximal in Hüfthöhe. Bauteile, die jemanden vorgezeigt werden, sind vorher abzukühlen.
38. Sämtliche Schlagwerkzeuge müssen vor deren Verwendung auf Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Beim Spalten muss eine weiche Unterlage verwendet werden.
39. Beim Anzünden des Schmiedefeuers ist auf die richtige Reihenfolge zu achten, damit eine möglichst geringe Rauchentwicklung entsteht. Zudem ist das Feuer so zu betreiben und zu

- pflügen, damit ein möglichst geringer Abbrand und geringe Rauchentwicklung entstehen.
40. Vor dem Zünden des Schmiedefeuers ist die Absaugung einzuschalten, um eine Rauchentwicklung im Raum zu vermeiden.
 41. Der Zunder an den Werkstücken ist vor dem Schmieden mit dem Hammer abzustreifen, um Absplitterungen zu vermeiden.
 42. Die Teile sind je nach Größe mit der Hand oder mit der geeigneten Zange festzuhalten und sicher zu führen. Besondere Vorsicht ist bei spitzen Schmiedeteilen geboten.

Organisatorisches

43. Das Entfernen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen oder Materialien über einen längeren Zeitraum darf nur in Absprache mit dem Unterverwahrer des Raumes erfolgen.
44. Schüler dürfen die soeben genannten Gegenstände nur durch die Beauftragung der eigenen Lehrperson und mit Zustimmung eines anwesenden Lehrers in der entsprechenden Werkstatt ausleihen.
45. Während den Pausen sind die Werkräume und die Umkleieräume zu verlassen. Für das Verschwinden von Wertgegenständen in den Umkleidekabinen wird keine Haftung übernommen.
46. In Werkstätten, Gängen und vor allem auf Treppen darf nicht gelaufen oder gedrängt werden.
47. Wer des Öfteren gegen die Regeln und Anweisungen verstößt, muss mit geeigneten Sanktionen rechnen und die Schule sowie das Lehrpersonal übernimmt bei Unfällen keine Haftung mehr.
48. Zum Unterricht gehört auch das Aufräumen der Werkstätten und Labore. Es dürfen zudem, sofern dies dem Lehrplan entspricht, Instandhaltungsarbeiten mit den Schülern durchgeführt werden.
49. Das Überziehen der Unterrichtszeit ist erlaubt, wenn Verspätungen vorliegen, oder wenn es zur Wiederherstellung der Ordnung dient.

Die Unterweisung der allgemeinen Werkstattordnung und der darin enthaltenen Sicherheitsanweisungen erfolgt durch den Klassenlehrer oder einer dazu beauftragten Lehrperson.

Die spezifischen Sicherheitsanweisungen und Arbeitsregeln werden zusätzlich vom Fachlehrer im Unterricht zum anstehenden Thema gemacht.

Der Schüler erhält diese Werkstattordnung in doppelter Ausführung: eine für den Eigenbedarf und eine wird mit Unterschrift des Klassenlehrers, des Schülers, des Erziehungsberechtigten und falls erforderlich des Lehrbetriebes, vom Klassenlehrer eingesammelt und aufbewahrt.

10.5.4 Raumordnung Elektrolabore

Es gelten die einschlägige gesetzl. Vorschriften des BGB und das Jugendschutzgesetz in geltender Fassung. Die allgemeine Schulordnung ist auch in den Labors gültig, darüber hinaus gilt nachstehende Laborordnung:

Allgemeines:

Das Elektrolabor ist ein Lernort in dem das Lernen und Arbeiten besondere Freude macht, in dem aber besondere Gefahren lauern. Dies deshalb, weil der Umgang mit elektr. Strom, der Gebrauch von Werkzeugen, Geräten und Maschinen, nicht fachgerecht eingesetzt, ebenso Verletzungen verursachen kann, wie der Umstand, dass sich oft viele Schüler auf engem Raum bewegen.

Die Einhaltung der folgenden Vorschriften ist daher ein unbedingtes MUSS. Wer sie nicht einhält, muss mit Sanktionen rechnen.

1. Alle Lehrer und Referenten müssen diese Laborordnung den Schülern und Teilnehmern von Kursen bekanntmachen und erläutern.
2. Lehrer und Referenten dürfen Schülern das Benutzen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen erst dann gestatten, wenn die einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen u. die Unfallgefahren erklärt und die Schüler fachgerecht angeleitet wurden. Beim Benutzen gefährlicher Maschinen hat eine Lehrkraft über die fachgerechte Handhabung zu wachen.
3. Das Labor darf nur in Begleitung bzw. bei Anwesenheit der zuständigen Lehrer/Referenten betreten werden.
4. Während der Pause ist das Labor zu verlassen.
5. Im Elektrolabor dürfen keine Speisen, Kaugummi usw. eingenommen werden. Ebenso ist Rauchen streng untersagt. Die Einnahme von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln oder das Betreten des Labors nach deren Einnahme ist strengstens verboten.
6. In der Kleidung oder am Körper dürfen keine scharfen oder spitze Gegenstände getragen werden.
7. Es dürfen keine metallischen Ringe, Halsketten o.ä. getragen werden.
8. Das Arbeiten an sich drehenden Maschinen ist nur mit enganliegender, ordentlicher Arbeitskleidung mit festem Schuhwerk gestattet. Ärmel sind nach innen umzuschlagen, sofern sie am Handgelenk nicht eng anliegen. Bei langen Haaren muss dabei eine Kopfbedeckung getragen werden (Haarnetz), die die Haare zusammenhält.
9. Schutzbrille: Diese ist beim Arbeiten an allen rotierenden, spanabhebenden Maschinen und Vorgängen zu benutzen, falls die Schutzausrüstung der Maschinen unzureichend ist: beim Schleifen, Bohren, Reinigen mit Pressluft usw.
10. Handschuhe: Beim Hantieren mit scharfkantigen Werkstücken sind diese zu benutzen.
11. Bei Bedarf sind die zur Verfügung gestellten Schallschutzmittel zu verwenden.
12. Mutwillig beschädigte Geräte und Werkzeuge müssen vom betreffenden Schüler bzw. Kursteilnehmer ersetzt werden.
13. Das Entfernen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Material ist grundsätzlich untersagt.

Arbeiten mit Geräten und Werkzeugen

14. Geräte und Werkzeuge dürfen erst nach Unterweisung und mit Erlaubnis der Lehrer benutzt werden.
15. Das Hantieren an – und Betreiben von nicht zugewiesenen Geräten und Werkzeugen ist untersagt.

16. Es sind die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten; es darf nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen gearbeitet werden. Schutzvorrichtungen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.
17. Bei Gefahr ist sofort der NOT-AUS Taster zu betätigen.
18. Geräte und Werkzeuge sind vor ihrer Benützung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand, besonders auf Ihre Unfallsicherheit zu prüfen.
19. Mängel sind sofort der Lehrperson oder dem Referenten zu melden.
20. Nicht einsatzbereite Geräte und Werkzeuge sind durch ein Schild mit der Aufschrift „Defekt – nicht benützen!“ zu kennzeichnen.
21. Jeder, der ein Gerät oder ein Werkzeug benützt, hat darauf zu achten, dass niemand gefährdet wird.
22. Reparaturen dürfen nicht eigenmächtig von Schülern oder Kursteilnehmern vorgenommen werden.
23. An den Labortischen darf nur unter der Erlaubnis der Lehrperson bzw. Referenten die Spannung eingeschaltet werden.
24. Das Arbeiten unter Spannung ist verboten.
25. Bei Spannungen größer 50V dürfen ausschließlich Sicherheitsleitungen verwendet werden.
26. Eventuelle Verletzungen, die im Laufe des Unterrichtes auftreten, sind sofort dem Lehrer bzw. Referenten zu melden.

Aufräumen

27. Die Geräte und Werkzeuge werden ordentlich in die dafür vorgesehenen Plätze eingeräumt.
28. Das Elektrolabor ist in geordnetem und sauberem Zustand zu hinterlassen.
29. Zum Unterricht gehört auch das Aufräumen.

10.5.5 Raumordnung Computerräume

1. Die allgemeine Schulordnung gilt ausnahmslos auch in allen Computerräumen.
2. Die Anweisungen der Lehrpersonen bzw. der Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verzehr von Speisen und Getränken in den Computerräumen untersagt ist.
4. Der Zugang zu den Computerräumen ist den Schülern/-innen nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson gestattet.
5. Jedem Schüler/jeder Schülerin wird ein persönlicher Zugang zum System eingerichtet. Die entsprechenden Daten sind geheim zu halten.
6. Schäden oder Störungen an den PCs sind von den Schülern/-innen unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.
7. Wer Hardware beschädigt, Malware (Viren, Trojaner, usw.) installiert und die installierte Software manipuliert, wird angezeigt.

8. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten im Internet und mit den E-Mail-Clients aufgezeichnet, protokolliert und im Bedarfsfall analysiert werden.
9. Verletzungen der Persönlichkeitsrechte (Cyber-Mobbing) und von Urheberrechten (Copyright) werden nicht toleriert.
10. Der Computerraum ist ordnungsgemäß zu hinterlassen, d. h., die Computer sind herunterzufahren und die Bildschirme sind auszuschalten. Der Arbeitsplatz ist ordentlich und sauber zu hinterlassen.

10.5.6 Raumordnung Turnhallen

1. Die Hallen dürfen von den Ausübenden nur im Beisein der Lehrpersonen und Übungsleiter betreten und nur unter Aufsicht benützt werden! In zwingenden Fällen geben die Lehrpersonen den Hallenwarten Aufsichtsaufträge. Nach Unterrichtsende verlassen Lehrpersonen und Übungsleiter/-innen gemeinsam mit den Gruppen die Hallen.
2. Der Aufenthalt in den Regieräumen ist nur dem zugewiesenen Personal (Hallenwarte, Lehrpersonen) gestattet. Die Bedienung der in den Regieräumen vorhandenen technischen Geräte muss mit äußerster Sorgfalt geschehen: Schüler/-innen ist der Gebrauch derselben absolut untersagt.
3. Den Anordnungen des Schuldirektors, seines Stellvertreters, der Lehrpersonen und der Hallenwarte muss unbedingt Folge geleistet werden.
4. Die Zuteilung der Hallen erfolgt unmittelbar vor Unterrichtsbeginn in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen und den Hallenwarten; nur so ist die Dreifachturnhalle optimal nutzbar.
5. Nur das Tragen von sauberen Turnschuhen ist erlaubt. Die Gummisohlen dürfen keine Striche machen.
6. Hallenfußball und Floorhockey dürfen, wie andere Sportspiele gespielt werden, es muss aber besonders auf die Trennvorhänge geachtet werden. Situationen, bei denen die heruntergelassenen Vorhänge beschädigt werden könnten, sind absolut zu unterlassen (Gruppengrößen! Spielrichtung! ...)
7. Geräteräume: Schüler/-innen dürfen die Geräteräume nur im Rahmen der didaktischen Tätigkeiten und unter Aufsicht benutzen (Gymnastik, Krafttraining, Physiotherapie usw.).
8. Beim Auf- und Abbau von Turn- und Sportgeräten müssen der Hallenwart oder die Übungsleiter/-innen anwesend sein. Alle Geräte werden mit der gebührenden Vorsicht behandelt. So sollen Matten und andere schwere Geräte immer getragen oder auf Transportwägen geschoben werden. Floorballschläger dürfen nicht gebogen werden. Die Bälle sollen für den jeweiligen Zweck verwendet werden.
9. Sämtliche Turn- und Sportgeräte stehen allen Nutzern zur Verfügung. Beschädigungen müssen sofort den Hallenwarten oder dem Schuldirektor gemeldet werden. Für mutwillige Beschädigung haftet der Verursacher.
10. Disziplinen, bei denen der Hallenboden beschädigt werden kann, sind verboten (Hürden nur mit Gummischutz, Kugel ersetzt durch Medizinball, keine Straßenschuhe, Vermeiden

ungeeigneter Sportgeräte, kein Pechen der Handbälle). Getränke und Essen sind in der Halle nicht erlaubt!

11. Geräte dürfen nicht aus der Halle entfernt werden, dafür stehen geeignete Bälle usw. am Freiplatz zur Verfügung.
12. Die Hallenwarte melden sich zu Beginn jeder Einheit bei den Übungsleiter/-innen, um den Unterrichtsablauf und etwaige Probleme zu besprechen. Die Hallenwarte sollen während der gesamten Unterrichtsdauer sofort erreichbar sein. Nach Unterrichtsende räumen alle gemeinsam die Geräte zusammen.
13. Im Übrigen gelten sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Normen usw. der Schulbehörden, der Sportbehörden und der Gemeindeverwaltung. Die Hallenwarte sind für die Einhaltung derselben zuständig und müssen bei Zuwiderhandlungen jederzeit einschreiten und die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Diese erstrecken sich von Verwarnungen bis hin zu Verweisen aus der Halle.
14. Ein Zusammenarbeiten aller kann nur bei freundschaftlichem, kompromissbareitem und loyalen Verhalten gelingen.

10.5.7 Raumordnung Schönheitspflege und Frisur

10.5.7.1 Allgemein

Der Kosmetik-, Fußpflege- Massage- und Friseurraum sind Lernorte für praktische Übungen, in denen das Lernen und Arbeiten besondere Freude macht, wo aber auch besondere Gefahren lauern. Der Gebrauch von Geräten und Werkzeugen, welche nicht fachgerecht eingesetzt werden, können ebenso Verletzungen verursachen, wie der Umstand, dass sich oft viele Schüler auf engem Raum befinden.

Die Einhaltung der folgenden Vorschriften ist daher ein MUSS. Wer sie nicht einhält, muss mit Sanktionen rechnen.

1. Alle Lehrer und Referenten müssen diese Raumordnung den Schülern und Teilnehmern von Kursen bekannt machen und erläutern.
2. Lehrer und Referenten dürfen Schülern das Benutzen von Geräten und Werkzeugen erst dann erlauben, wenn die Unfallgefahren erklärt und die Schüler fachgerecht angeleitet wurden.
3. Die Räume dürfen nur in Begleitung bzw. bei Anwesenheit der zuständigen Lehrer oder Referenten betreten werden.
4. Die Schüler haben die Anweisungen der Lehrer unbedingt zu befolgen.
5. Während der Pause sind die Räume und die Umkleidekabinen zu verlassen.
6. Wie im ganzen Schulgebäude ist das Rauchen strengstens untersagt. Die Einnahme von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist strengstens verboten. Alle Anweisungen der Schulordnung sind zu befolgen.
7. In der Kleidung oder den Arbeitsschürzen dürfen keine spitzen Werkzeuge (Scheren, Skalpellmesser, ...) getragen werden.

8. Für abgelegte Schmuckstücke, wie Fingerringe, Armbänder, Ohrringe oder Armbanduhren wird nicht gehaftet.
9. Mutwillig beschädigte Geräte und Werkzeuge müssen vom betreffenden Schüler oder Kursteilnehmer ersetzt werden.
10. Das Entfernen von Geräten, Werkzeugen oder Arbeitsmaterialien ist nur nach Absprache mit dem Unterverwahrer möglich.
11. Der Fahrstuhl darf nur auf Anweisung eines Lehrers benutzt werden.

10.5.7.2 Schutzvorkehrungen

12. Arbeitskleidung: Beim Arbeiten muss aus hygienischen Gründen die Arbeitskleidung getragen werden.
13. Schutzhandschuhe: Zum Schutz und aus hygienischen Gründen können beim Arbeiten in der Fußpflege Schutzhandschuhe und Mundschutz getragen werden.
14. Verschmutzte Fußböden: Nasse Stellen und Cremereste am Fußboden müssen entfernt werden – RUTSCHGEFAHR.

10.5.7.3 Piercings und Tattoos

15. Während des Schuljahres sollten keine neuen Tattoos oder Piercings gemacht werden. Da wir aber keinesfalls das Recht haben, das Anbringen von irgendwelchen „Körperverschönerungen“ zu verbieten, möchten wir uns trotzdem jeglicher Verantwortung wegen auftretender Reaktionen im Zusammenhang mit erfolgten Behandlungen entziehen. Die Schülerinnen müssen auch in der Heilungsphase für alle erforderlichen Behandlungen als Modell zur Verfügung stehen.

10.5.7.4 Arbeiten mit Geräten und Werkzeugen

16. Arbeiten mit Geräten und Werkzeugen dürfen erst nach Unterweisung und mit Erlaubnis der Lehrer benutzt werden.
17. Spitze Werkzeuge (Schere, Skalpell, Zange...) sind so zu handhaben, dass Verletzungen der eigenen Person und anderer ausgeschlossen werden.
18. Elektrische Geräte sind mit Vorsicht zu benutzen. Keinen Stecker oder keine Steckdose mit nassen Händen berühren oder in das Waschbecken legen.
19. Während der Pause sind elektrische Geräte auszuschalten.
20. Defekte Geräte sind sofort zu melden.
21. Brennbare Stoffe (Alkohol, Aceton...) sind mit besonderer Sorgfalt zu benutzen.

10.5.7.5 Aufräumen

22. Die Arbeitsplätze sind sauber zu hinterlassen, ebenso Toiletten und Umkleieräume.
23. Der anfallende Müll ist in die jeweils vorgesehenen Mülleimer zu werfen.
24. Die Geräte sind auszuschalten und zu verräumen. Werkzeuge sind zu säubern, zu desinfizieren und zu sterilisieren.

25. Zum Unterricht gehört ebenso das Aufräumen.

Die Unterweisung der allgemeinen Werkstattordnung und der darin enthaltenen Sicherheitsanweisungen erfolgt durch den Klassenlehrer. Die spezifischen Sicherheitsanweisungen und Arbeitsregeln werden zusätzlich vom Fachlehrer im Unterricht zum anstehenden Thema gemacht.

11 Didaktische Konzepte

11.1 Lernfelddidaktik

Unterricht und Lernen erfolgte bisher zumeist nach Fächern getrennt und als ein Nacheinander von verschiedenen, nach Fächern geordneten Inhalten, deren Zusammenhang für die Schüler/-innen und Lehrlinge oft wenig einsehbar war. Lernen für Gegenwart und Zukunft, zumal berufliches Lernen, orientiert sich hingegen vor allem an betrieblichen Handlungsabläufen und zielt auf die Ganzheitlichkeit der Lernprozesse ab. Dafür stehen der Begriff und das Konzept „Lernfeld“.

Ein Lernfeld ist die Bündelung von Inhalten und Themen aus verschiedenen Fächern und Sachgebieten zu sachlogischen Einheiten, deren Zusammenhang auch für die Schüler/-innen und Lehrlinge für notwendig und daher für sinnvoll erachtet wird. Dies stärkt die Lernmotivation der Jugendlichen und führt dazu, dass sie am Ende des Ausbildungsabschnittes die beruflichen Handlungsabläufe in ihrer Gesamtheit (Auftragsakquisition, -analyse, -planung, -durchführung und -auswertung) beherrschen.

Die Unterrichtsplanung orientiert sich daher nicht mehr ausschließlich an fachsystematischen Inhaltskatalogen; sie hat berufliche und betriebliche Handlungsabläufe und die Person des Lehrlings, der Schülerin, des Schülers im Blick. Dadurch geht dieses fächerübergreifende Lernen in Lernfeldern über die reine Vermittlung von Fachkompetenz hinaus, indem es zusätzlich auf den Erwerb von Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen abzielt. Dafür muss allmählich auch die traditionelle Segmentierung der Lernzeiten überwunden werden, muss die traditionelle Stundentafel größere Zeitgefäße vorsehen.

Das Lernfeld wird zu einem Identitätsmerkmal der Berufsbildung, welches folgende Vorzüge aufweist:

- ✓ die Lernenden können möglichst eigenständig analysieren, planen, durchführen, kontrollieren, korrigieren und ihre eigenen Leistungen bewerten;
- ✓ berufliches Fachwissen und das Wissen um Arbeitsabläufe wird in ganzheitlicher Form, d.h. mitsamt den notwendigen kommunikativen Kompetenzen, Sozial und Methodenkompetenzen vermittelt;
- ✓ die Eigenverantwortung der Einzelnen tritt in den Vordergrund, das Individuum wird gestärkt für einen produktiven Umgang mit dem gesellschaftlichen Wandel und mit pluralen Werten.

11.2 Konzept in Bezug auf die Verwendung digitaler Medien

11.2.1 Digitale Medien im Unterricht

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil einer modernen Gesellschaft. Aus Privatleben, Beruf und Öffentlichkeit sind sie nicht mehr wegzudenken. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist ebenfalls von diesem Entwicklungstrend geprägt.

Es wird daher immer mehr auch zur Aufgabe der Schule und im Speziellen der Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler verstärkt für einen kompetenten Mediengebrauch zu rüsten und zu reflektierten Mediennutzerinnen und -nutzern auszubilden.

Die Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien als Werkzeuge im Schulunterricht ist stetig gewachsen. Oftmals werden hierbei traditionelle Präsentations-, Interaktions- und Kommunikationsformen mit multimedialen verbunden. Zunehmend stellen Verlage digitale Unterrichtsmaterialien bereit, und durch mobile Geräte ergeben sich Möglichkeiten, auch außerhalb des Computerraumes mit digitalen Medien zu arbeiten.

Folgende allgemeine Möglichkeiten zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht bieten sich an:

- ✓ zum Üben und Trainieren eines definierten Lernstoffs, das heißt als Lernprogramme,
- ✓ als elektronische Bücher zur Ergänzung des Unterrichts,
- ✓ als Simulationsprogramme für ein modellhaftes Erkunden und Ausprobieren,
- ✓ als Werkzeuge für das Schreiben, Rechnen, Präsentieren und für das Erstellen und Bearbeiten audiovisueller Medien,
- ✓ als Informationsquelle in Form des Internets,
- ✓ als Lern-Management-Systeme (LMS) beziehungsweise Lernplattformen zur Bereitstellung, zum Abruf, Austausch und zur Bearbeitung von Informationen und zur Kommunikation.

Die Arbeit mit digitalen Medien unterstützt auch die neuen methodisch-didaktischen Anforderungen wie Individualisierung und Differenzierung.

Die Arbeitswelt erlebt im Moment einen noch nie dagewesenen Wandel. Noch nie gab es für Jugendliche so viele Möglichkeiten der Entfaltung. Die Schule bietet Raum zum Entdecken der eigenen Stärken und Fertigkeiten.

Im Fachunterricht der einzelnen Berufssparten wird einschlägige Branchensoftware, CAD-Software eingesetzt. Der Umgang mit Standard-CAD-Programmen wird bereits in der Berufsgrundstufe mit technischer Ausrichtung vermittelt.

11.2.2 Digitale Infrastruktur an der Schule

Alle Schüler/-innen erhalten einen kostenlosen Cloudspeicher, eine schuleigene E-Mailadresse und einige kostenlose Softwarepakete zum Herunterladen.

Beim Gebrauch der digitalen Medien sollen die Schüler/-innen einen verantwortungsbewussten Umgang lernen. Wann macht es Sinn auf dieses Werkzeug zurückzugreifen und wann kann ich darauf verzichten.

Die Ausstattung erfordert eine kontinuierliche Anpassung und Aktualisierung der technischen Strukturen und Geräte. Die technische Umsetzung und Wartung der digitalen Infrastruktur werden zum Teil von der Autonomen Provinz und zum Teil von der Schule selbst durchgeführt. Besonders Wert wird auf die Aktualität der Software gelegt und auch die Computer werden nach 7 bis 10 Jahren ausgetauscht. Bei dieser großen Anzahl an Geräten erfordert das eine langfristige Planung. Nicht zu vernachlässigen ist die Wartung der Hard- und Software durch die Technisierung der Klassenräume. Nur durch ein gut ausgebildetes DSP-Team (Digitale System Betreuer) werden die

Wartungen zeitnah durchgeführt.

11.2.2.1 Desktop-PCs

Unabhängig von der beruflichen Ausrichtung bekommt ein Werkzeug in allen Berufszweigen zunehmend Bedeutung und ist bereits in einigen Bereichen unverzichtbar. Es handelt sich dabei um den Computer als Werkzeug. Jeder Umgang mit Werkzeugen will gelernt sein und so erfordert auch der Computer Zeit für das Erlernen der speziellen Anwendungen in den unterschiedlichen Berufszweigen. Dazu stehen den Auszubildenden über 400 Computer am Berufsbildungszentrum zur Verfügung. Abgesehen, dass sich in jedem Theorieraum ein Computer befindet, gibt es neun EDV-Räume, mit insgesamt 215 Geräten und acht Elektrotechniklabors mit insgesamt 110 Geräten. In diesen beiden Raumtypen befindet sich der Großteil der Geräte. Weitere 65 Laptops stehen den Schüler/-innen für ein raumunabhängiges Arbeiten zur Verfügung.

11.2.2.2 Mobile Geräte

Das WLAN an der Schule ermöglicht auch ein direktes Arbeiten in den Theorieklassen mit den (persönlichen) mobilen Geräten der Schüler/-innen. Somit können Lernunterlagen in digitaler Form bereitgestellt werden. Für die allgemeinbildenden Fächer bietet sich durch das verfügbare WLAN-Netz der Vorteil digitale Medien als Unterstützung zum Unterricht einzusetzen, ohne die ausgelasteten Computerräume buchen zu müssen. Langfristig ist auch der Verzicht auf Papier anzustreben. Durch die Nutzung des WLAN-Netzes soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Strahlenbelastung der Smartphones zu minimieren.

11.2.3 Digitale Medien als Unterstützungsmaßnahme

Am Berufsbildungszentrum Bruneck gibt es rund 300 Schülerinnen und Schüler mit Anrecht auf Fördermaßnahmen.

Digitalen Medien können dazu genutzt werden, um metakognitive Strategien zu fördern. Lernprogramme und Apps werden gezielt eingesetzt, um die Defizite bei Lernstörungen auszugleichen (Lesen und Rechtschreiben, Fremdsprachen...).

Der Einsatz von digitalen Hilfsmitteln im Unterricht trainiert die Schüler/-innen im Umgang mit neuen didaktischen Methoden/Lernprogrammen.

Die Nutzung von digitalen Medien und verschiedener Lernsoftware wird zunehmend auch in der therapeutischen Praxis bei Schülerinnen und Schülern mit schwerer Beeinträchtigung integriert (Logopädie, Ergotherapie, unterstützte Kommunikation...). Der Einsatz von digitalen Kommunikationsmitteln unterstützt die sprachliche Entwicklung, ermöglicht Lernen mit verschiedenen Sinnen (auditiv, visuell, kommunikativ) und fördert gezielt individuelle Kompetenzen der Schüler/-innen.

Die Lehrpersonen der Fachgruppe werden durch Fortbildungsangebote ihre Kompetenzen diesbezüglich erweitern und auch anderen Lehrpersonen ihr Wissen zu didaktischen Ausgleichsmöglichkeiten weitervermitteln.

11.2.4 Digitalisierung in den einzelnen Fachrichtungen

Wie in der Industrie halten auch im Handwerk im Zuge der Digitalisierung vermehrt Computer und andere digitale Technologien bei Entwurf, Planung, Konstruktion und Produktion Einzug.

Metalltechnik

Der Fachbereich Metalltechnik setzt verstärkt auf das Thema Digitalisierung. Im Lernbereich der Technischen Kommunikation lernen die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit 3D-Konstruktionsprogrammen und erwerben damit eine gute Basisausbildung im Umgang mit modernen Konstruktionstechnologien als Voraussetzung für die rechnerunterstützte Fertigung (CAM) mit numerisch gesteuerten Maschinen (CNC).

In der Praktischen Ausbildung sollen auch mobile Endgeräte genutzt werden. Der Umgang mit nützlichen Applikationen (Apps) z.B. zur Ermittlung von Schnittdaten, oder der Passungsmaße bei der Zerspanung, wird angeregt und gefördert.

Bautechnik

Im Bereich der Bautechnik werden digitale Geräte und geeignete Software vor allem für die Vermessung sowie für Entwurf und Planung eingesetzt. Dabei kommt Standard-CAD-Software (AutoCAD) zum Einsatz aber auch Software für BIM (Building Information Modeling), wie beispielsweise Autodesk Revit. Software für Ausschreibung und Vergabe (Architext) und das Projektmanagement (MS Project) wird in der Arbeitsvorbereitung eingesetzt.

Holztechnik

In der Holzverarbeitung, sowohl beim Zimmerer als auch beim Tischler sind computerunterstützte Konstruktionsprogramme nicht mehr wegzudenken. Sie sind die Voraussetzung für die computerunterstützte Fertigung mit CNC-Bearbeitungszentren bzw. Abbundmaschinen.

Elektrotechnik

In der Elektrotechnik und insbesondere in der Industrie- und Gebäudeautomation gehören digitale Geräte und Systeme zum zentralen Ausbildungsinhalt; erst durch das Know-how in deren fachgerechten Anwendung ist die Implementierung dieser vielfältigen und teils komplexen Technologien möglich.

In Sachen Planung und Programmierung von Bussystemen, Steuerungs-, Regelungs- und Messtechnik, Einsatz von Klein- und SPS-Steuerungen und computergestützter Planungs-, Programmierungs-, und Konstruktionssoftware erhalten die Schülerinnen und Schüler fundiertes Wissen mit Ausrichtung auf praktische Anwendung und Umsetzung.

Der unbestrittene Trend in Richtung „Industrie 4.0“ wird dabei genauso berücksichtigt, wie die neuesten Entwicklungen im Bereich „smart-home“ Lösungen.

Schönheitspflege

Der Bereich Schönheitspflege legt besonderen Wert auf die Verwendung von digitalen Medien. Im Lernbereich der Kundenverwaltung lernen die Schüler/-innen den Umgang mit dem Hotelverwaltungsprogramm ASA. Sie erlernen, Kunden und Kundentermine einzutragen und diese zu verwalten.

11.2.5 Digitale Verwaltung und Kommunikation

Im Sinne der digitalen Verwaltung erfolgt die interne Kommunikation am Berufsbildungszentrum Bruneck vorwiegend auf digitalen Wegen.

E-Mail

Persönliche Mitteilungen werden vorzugsweise via E-Mail übermittelt. Dabei wird die amtliche E-Mail-Adresse des LASIS verwendet.

Die Kommunikation mit den Schülern/-innen erfolgt über die SNETS E-Mail-Adressen.

SharePoint

Das Berufsbildungszentrum Bruneck verfügt über eine SharePoint-Plattform. Auf dieser werden schulintern Informationen und Dokumente für Lehrpersonen bereitgestellt. Sie dient dem internen Austausch.

Homepage, Facebook und Instagram

Auf der Homepage des Berufsbildungszentrums Bruneck sowie auf der eigenen Facebook und Instagram Seite werden für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen und Inhalte präsentiert.

11.2.6 Digitale Klassenregister

Das digitale Register des Berufsbildungszentrums Bruneck ist ein amtliches Dokument und dient als zentrale Plattform zur Kommunikation und Information zwischen Schülern, Eltern, Arbeitgebern und der Schule. Es ermöglicht einen transparenten und effizienten Austausch von wichtigen Informationen und trägt zur Förderung der Zusammenarbeit aller Beteiligten bei.

Zweck und Funktionen

Das digitale Register fungiert als Bindeglied zwischen Schülern, Eltern, Arbeitgebern und der Schule.

- **Kommunikation:** Das Register stellt sicher, dass alle Beteiligten über relevante Informationen zu Unterrichtsinhalten, Bewertungen, Absenzen und Entschuldigungen informiert sind.
- **Dokumentation:** Es ermöglicht die Erfassung von Beobachtungen und Vermerken, die für die persönliche Entwicklung der Schüler/-innen wichtig sind.
- **Zugänglichkeit:** Schüler/-innen, Eltern und Arbeitgeber haben regelmäßig Einsicht in die Daten, um stets auf dem Laufenden zu sein.

Im digitalen Register des BBZ Bruneck werden verschiedene Arten von Benachrichtigungen gesendet, um Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräfte über relevante Informationen auf dem Laufenden zu halten.

Es dient zudem als pädagogisches Instrument und umfasst folgende Dokumentationen:

1. Bewertungen

Schüler/-innen und Eltern können jederzeit die aktuellen Noten und Bewertungen einsehen. Dies fördert die Transparenz und ermöglicht eine zeitnahe Rückmeldung.

Lehrer sind dafür verantwortlich, die Noten zeitnah und korrekt im digitalen Register einzutragen. Dies stellt sicher, dass Schüler/-innen und Eltern stets über den aktuellen Leistungsstand informiert sind und gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen ergreifen können.

- *Bewertungen aus schriftlichen, praktischen und mündlichen Leistungsfeststellungen und Lernfeldbewertungen*
- *Bewertung der kommunikativen, sozialen, methodischen und berufsfachlichen Kompetenzen*

Gewichtung:

Die Noten können von den Lehrpersonen **unterschiedlich gewichtet** werden.

Bewertung im Lernfeld:

Im Lernfeld werden die Mittelwerte nicht dargestellt, da das Lernfeldteam die Entscheidung der Notenvergabe trifft. Es ist wichtig zu beachten, dass der arithmetische Mittelwert dabei lediglich als Grundlage für die Gesamtbewertung dient und nicht die endgültige Bewertung darstellt. Diese Maßnahme ermöglicht eine differenzierte und individuelle Bewertung der Schülerleistungen. Anstatt sich auf Durchschnittswerte zu verlassen, können die Lehrer die spezifischen Stärken und Schwächen jedes Schülers berücksichtigen und eine gerechtere und genauere Beurteilung vornehmen. Dies fördert eine ganzheitliche Betrachtung der Schülerkompetenzen und unterstützt eine gezielte Förderung und Entwicklung.

2. Absenzen und Entschuldigungen

Eltern haben die Pflicht, die Absenzen ihrer Kinder direkt im dafür vorgesehenen Register zu melden. Dies ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation mit der Schule und sorgt dafür, dass alle Absenzen korrekt dokumentiert werden. Vorentsuldigungen ermöglichen, geplante Abwesenheiten wie Arzttermine oder familiäre Verpflichtungen im Voraus zu melden. Die Schule kann diese Informationen dann rechtzeitig verarbeiten und berücksichtigen, was den gesamten Ablauf erleichtert und für eine reibungslose Kommunikation sorgt. Die Rechtfertigungen für das erfolgte Fernbleiben werden von den Eltern ebenfalls über das digitale Register verfasst, wodurch sichergestellt wird, dass alle Absenzen korrekt dokumentiert sind.

3. Beobachtungen und Vermerke

Lehrpersonen dokumentieren wichtige Beobachtungen und Vermerke zu Schülern, die für Eltern und Arbeitgeber einsehbar sind.

Beobachtungen: Lehrer beobachten bei Schüler/-innen die Teilnahme am Unterricht, das soziale Verhalten, das Arbeitsverhalten, emotionale Reaktionen, kognitive Fähigkeiten und Kommunikationsfähigkeiten.

Disziplinarvermerke im Klassenbuch: Disziplinarvermerke werden im Klassenbuch als Vermerk festgehalten. Diese Einträge dokumentieren Verhaltensauffälligkeiten und dienen als Grundlage für Gespräche zwischen Lehrern, Schülern und Eltern.

4. Mitteilungen aller Art

Alle Arten von Mitteilungen, sei es von Lehrern, der Schulleitung oder anderen Beteiligten, werden über das Register kommuniziert.

Lehrausgänge und Veranstaltungen:

Informationen zu geplanten Lehrausgängen und Veranstaltungen werden den Eltern über das digitale Register mitgeteilt, einschließlich Details zu Zielen, Terminen und organisatorischen Hinweisen.

Hausaufgaben und Arbeitsaufträge:

Eltern erhalten regelmäßig Updates zu den Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen ihrer Kinder, um den Lernprozess zu Hause zu unterstützen.

Prüfungstermine:

Termine für Leistungsfeststellungen und Prüfungen werden ebenfalls im digitalen Register bekanntgegeben, sodass Schüler/-innen rechtzeitig informiert sind und sich entsprechend vorbereiten können.

Allgemeine Hinweise:

Zusätzlich erhalten die Eltern über das Register wichtige Mitteilungen, die für den Schulalltag relevant sind. Diese Informationen und Hinweise gewährleisten, dass die Eltern stets gut informiert bleiben.

Nutzer können unter "Profil bearbeiten" im Abschnitt "Benachrichtigungen" einstellen, dass neue **Mitteilungen direkt als E-Mail** weitergeleitet werden.

Über den Menüpunkt „Mitteilungen“ können Eltern mit allen Lehrpersonen der Klasse in Kontakt treten und Mitteilungen versenden.

Regelmäßige Einsichtnahme

Schüler/-innen, Eltern und Arbeitgeber sollten das digitale Register des BBZ Bruneck **regelmäßig einsehen**, um stets über wichtige Informationen im Bilde zu sein. Alle beteiligten Personen werden gebeten, möglichst **alle zwei Tage** nach neuen Einträgen zu schauen.

Die Verantwortung für die Einsichtnahme in dieses "digitale Klassenbuch" liegt somit bei jedem

Einzelnen. Durch die Nutzung des digitalen Registers wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern, Arbeitgebern und der Schule gefördert, was zu einer positiven Entwicklung der Schüler/-innen beiträgt.

Datenschutz und persönliche Nutzung

Der Schutz der persönlichen Daten hat höchste Priorität. Alle Informationen im digitalen Register werden vertraulich behandelt und nur autorisierten Personen zugänglich gemacht. Nutzer sollten ihre Zugangsdaten sicher aufbewahren und regelmäßig ändern, um unbefugten Zugriff zu verhindern.

Unerlaubte "Fremdbenutzung", z. B. Verwendung des Elternaccount durch Schüler/-innen, um Entschuldigungen zu verfassen, stellt einen Fall von Urkundenfälschung dar. Dies wird den zuständigen Behörden gemeldet.

11.3 Konzept für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Lehrausgänge und eintägige Lehrfahrten

Lehrausgänge und eintägige Lehrfahrten ergänzen die Unterrichtstätigkeit, vertiefen Lerninhalte und stärken die Klassengemeinschaft.

Sie finden in der regulären Unterrichtszeit statt und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lehrplan. Es können mehrere Fächer oder Fächergruppen daran beteiligt sein und somit mehrere thematische Schwerpunkte aufweisen. Beispiele für Lehrausgänge und Lehrausflüge wären etwa Betriebsbesichtigungen, Besuche von Museen, Ausstellungen und Bibliotheken sowie von Vorträgen oder Theateraufführungen, aber auch Wandertage und Messebesuche.

Die Gesamtstundenzahl der Lehrausgänge und eintägigen Lehrfahrten, die eine Klasse macht, darf aber in keinem Fall 5 ganze Tage (10 Halbtage) pro Schuljahr überschreiten.

Die Ansuchen um Lehrausgänge oder eintägige Lehrfahrten (Formular auf der Teamwebseite) müssen vollständig ausgefüllt und mit den Ansuchen um Ermächtigung des Außendienstes aller teilnehmenden Lehrpersonen (in Papierform) bis spätestens 7 Tag vor Beginn der Veranstaltung im Sekretariat abgegeben werden.

Mehrtägige Lehrfahrten

Mehrtägige Lehrfahrten weisen einen fachlichen und kulturellen Bezug auf und dürfen nur von Abschlussklassen durchgeführt werden. Insgesamt darf diese einmalige Fahrt bei Vollzeitklassen höchstens 5 Tage, davon max. 3 Schultage dauern.

Lehrlingsklassen dürfen als Abschlussklasse im 3. oder 4. Jahr nach Absprache mit den Ausbildungsbetrieben zwei Schultage verwenden und evtl. einen 3. schulfreien Tag dazunehmen.

Eine Ergänzung mit schulfreien Tagen ist bei Vollzeit- und Abschlussklassen unter der Voraussetzung des Einverständnisses aller beteiligten Lehrpersonen und Schüler/-innen möglich.

Das Programm der am Beginn des Schuljahres genehmigten Lehrfahrt muss dem Klassenrat bis spätestens einen Monat vor Reisebeginn zur Abstimmung vorgelegt werden und sofort anschließend im Sekretariat zur Genehmigung hinterlegt werden.

Bei mehrtägigen Lehrfahrten sind mindestens zwei Begleitpersonen vorgesehen. Hier wird ausdrücklich betont, dass auch die an der Schule tätigen Sozialpädagogen/-innen als solche fungieren können.

Begleitung bei Lehrausgängen und Lehrfahrten:

bis 10 Schüler/-innen	1 Lehrperson
von 11 bis 25 Schüler/-innen	2 Lehrpersonen
von 26 bis 40 Schüler/-innen	3 Lehrpersonen
ab 41 Schüler/-innen	4 Lehrpersonen

Bei der Organisation der Lehrfahrten soll darauf geachtet werden, dass so wenig Unterricht als möglich ausfällt.

Allgemeine Kriterien

- ✓ Die Vorschläge für unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden dem Klassenrat bei der ersten Sitzung vorgelegt, diskutiert und dort genehmigt bzw. abgelehnt. Sind in einer Klasse mehr als zur Verfügung stehende Tage für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen vorgesehen, so entscheidet der Klassenrat welche Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt werden.
- ✓ Der Klassenrat legt Bezug nehmend auf die spezifischen Ausbildungsmaßnahmen, die Eigenschaften jener Veranstaltungen fest, die mehrere Unterrichtsfächer einbeziehen oder die mehrere Tage dauern. Der Klassenvorstand erstellt eine Übersicht über die geplanten und genehmigten Lehrfahrten und Lehrausgänge für das gesamte Schuljahr (Formular auf der Teamwebseite) und übermittelt diese innerhalb November an das Sekretariat.
- ✓ Lehrausgänge und Lehrfahrten sind Teil der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeiten der Schule. Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler/-innen und Lehrpersonen verbindlich. In begründeten Ausnahmefällen verfügt der Direktor nach Anhörung des Schülers/der Schülerin die Freistellung von der Teilnahme und die Eingliederung in den Unterricht einer möglichst stufengleichen Klasse oder die Absolvierung eines Praktikums. Voraussetzung für die Durchführung einer Lehrfahrt ist aber trotzdem die Beteiligung von 75 % der Schüler/-innen.
- ✓ Die Ziele eines Lehrausgangs/einer Lehrfahrt sollten während der Durchführung nicht abgeändert werden.
- ✓ Am Ende einer Veranstaltung soll eine Nachbereitung, welche eine konkrete Form haben soll, stattfinden. Der Klassenrat bestimmt die Form (z.B. Bericht, Zeitungsartikel, Präsentation, ...)
- ✓ Die Fahrtzeit darf bei Lehrfahrten die Aufenthaltsdauer nicht überschreiten.

Finanzierung von Lehrausgängen und Lehrfahrten durch die Schule.

Bei Vollzeitklassen kann die Schule bis zu 25,00 € pro Schüler/-innen im Schuljahr finanzieren, sofern entsprechende Programme vorgelegt werden.

Die Übernahme von Fahrtspesen oder Eintrittsgeldern durch die Schule ist im Vorfeld zu klären.

11.4 Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft

Als berufsbildende Schule pflegt das Berufsbildungszentrum Bruneck eine rege Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Dies findet ihren Ausdruck in

- ✓ Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben im System der dualen Ausbildung der Lehrlinge
- ✓ Einbeziehung externer Kommissionsmitglieder bei den Abschlussprüfungen
- ✓ Einwöchiges Schnupperpraktikum der Schülerinnen und Schüler der Berufsgrundstufe
- ✓ Zweiwöchige Praktika der Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen in der zweiten Klasse
- ✓ Curriculare Praktika in den Berufsfachschulen für Handel und Verwaltung
- ✓ Angebot von Praktikumsstellen und Sponsoring-Paketen für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen durch den Unternehmerverband
- ✓ Unterstützung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrlingen an Berufswettbewerben
- ✓ Unterstützung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrlingen an den Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills)
- ✓ Teilnahme an den Veranstaltungen des Unternehmerverbandes (jährliche Großveranstaltung für Schülerinnen und Schüler, Betriebsbesichtigungen für Lehrpersonen, ...)

11.5 Zertifizierungen

11.5.1 Wirtschaftsführerschein (European Business Competence Licence, EBCL)

Die Schüler/-innen aller 4. Klassen des BBZ Bruneck haben die Möglichkeit das Zertifikat des europaweit anerkannten Wirtschaftsführerscheins (EBCL) an unserer Schule zu erlangen, da wir eines der Prüfungszentren in Südtirol sind. Die Vorbereitung findet zum Teil im Unterricht und zum Teil durch Selbststudium statt. Das Zertifikat kann einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für den Berufseinstieg und die Karriere bringen. Das wird auch durch Stiftung Warentest bestätigt.

11.5.2 Computerführerschein (International Certification of Digital Literacy, ICDL)

Das Berufsbildungszentrum Bruneck ist zertifiziertes ICDL-Testcenter. Die Schüler/-innen aller Schulstufen haben die Möglichkeit das Zertifikat des europaweit anerkannten Computerführerscheins (ICDL) an unserer Schule zu erlangen. Ziel ist es die wichtigsten Anwendungsprogramme in ihren Grundfunktionen kompetent einsetzen können.

11.5.3 Autodesk Trainingscenter (ATC)

Das Berufsbildungszentrum Bruneck ist zertifiziertes Autodesk Trainingscenter mit zertifizierten Trainern, welche Kurse im Bereich des computerunterstützten Zeichnens (CAD) für Schülerinnen und Schüler sowie im Rahmen der beruflichen Weiterbildung anbieten.

11.5.4 KNX-Schulung

Das Berufsbildungszentrum Bruneck ist zertifizierte KNX-Schulungsstätte im Bereich der Gebäudeautomationstechnik. Die KNX-Technologie wird sowohl in der Berufsfachschule als auch in der beruflichen Weiterbildung vermittelt.

12 Fachreferate

12.1 Schulinterne Lehrerfortbildung

Fortbildungen erhöhen und stärken die Professionalität, fördern den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung und bieten Lehrpersonen die Möglichkeit sich mit neuen Ideen auseinanderzusetzen, Erkenntnisse über aktuelle Entwicklungen auf den verschiedenen Fachgebieten zu sammeln, Unterrichtsmethoden und -konzepte aufzufrischen und Maßnahmen für die innere Gesundheit zu treffen.

Dabei unterscheiden wir

1. Fortbildung für das gesamte Lehrerkollegium z. B: Pädagogische Tage und Workshops zu schulinternen Schwerpunkten.
2. Schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF): Eine Arbeitsgruppe sammelt und wertet Vorschläge der Kollegen und Kolleginnen zu internen Fortbildungen aus, kontaktiert die Referenten und Referentinnen und organisiert die Veranstaltung.
3. Fortbildungen aus dem Landesplan der Fortbildung oder andere Bildungsangebote: In Absprache mit der Fachgruppe bzw. dem Fachgruppenleiter können die Lehrpersonen aus einer Vielzahl von Angeboten Kurse und Lehrgänge besuchen, für deren Inhalte sie als Multiplikatoren der Schule zur Verfügung stehen.

Fortbildungen sollten nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

12.2 Qualitätsentwicklung und Evaluation

Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an unserer Schule. Sie berücksichtigt die Ergebnisse der externen Evaluation, der Leistungsüberprüfungen von außen (z. B. PISA, INVALSI, ...), der verschiedenen Rückmeldungen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft und der geplanten internen Evaluation. Dabei ist wichtig, dass sie von den für die Schulfeld zentralen Bereichen ausgeht und anhand klarer Innovationszielen zu interpretationsfähigen Ergebnissen kommt. Die Schwerpunkte orientieren sich v.a. am „Qualitätsrahmen der Schulen in Südtirol“ und aktuellen Entwicklungen an der Schule. Konkrete Evaluationsvorschläge werden vom Lehrerkollegium, dem Schülerrat, dem Direktionsrat, dem Schulrat und/oder der Schulleitung selbst eingebracht und von der AG Evaluation durchgeführt.

Die verschiedenen Schritte der Evaluation können sowohl in Papierform als auch online durchgeführt werden. Dafür dient die Plattform IQES-Online. Sie bietet eine Vielzahl an Instrumenten zur Datenerhebung. Das Besondere daran ist die rasche und differenzierte Auswertung mit Excel-Tabellen und grafische Darstellungen der erhobenen Daten. Die Datenerhebung erfolgt anonym, sodass die freie Meinungsäußerung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Die Evaluation an der Schule erfolgt durch:

- ✓ Interne Evaluation auf Schulebene: Diese orientiert sich am Schulleitbild. Die Schule wählt dabei geeignete Mittel und Verfahren und vergleicht die festgestellten Ergebnisse mit den Zielen. Die Datenhoheit liegt bei der Schule. Evaluationsgegenstände werden nach Bedarf laufend angepasst.
- ✓ Externe Evaluation: Die Evaluationsstelle für das deutsche Bildungssystem ist für die externe Evaluation im Bildungssystem des Landes zuständig. Neben den Schulbesuchen werden fokussierte Erhebungen, Umfragen sowie nationale und internationale Lernstandserhebungen durchgeführt (INVALSI-Studie, PISA, ...).
- ✓ Selbstevaluation auf Unterrichtsebenen für Lehrpersonen in Ausbildung: Die didaktische Tätigkeit wird mit Hilfe von vorgegebenen Instrumenten und Fragestellungen beurteilt. Die Evaluationsergebnisse sind persönliche Daten und unterliegen der Datenhoheit der jeweiligen Lehrpersonen oder der Schule.
- ✓ Selbstevaluation auf Unterrichtsebene: Jede Lehrperson reflektiert ihre didaktische Tätigkeit mit Hilfe selbst gewählter Evaluationsmethoden und -Instrumenten. Die Evaluationsergebnisse sind persönliche Daten und unterliegen der Datenhoheit der jeweiligen Lehrpersonen.

12.3 Öffentlichkeitsarbeit

Das Fachreferat Öffentlichkeitsarbeit sorgt dafür, dass geeignete Kommunikationsstrategien bzw. Konzepte der Markt- und Meinungsforschung erarbeitet und diese mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden.

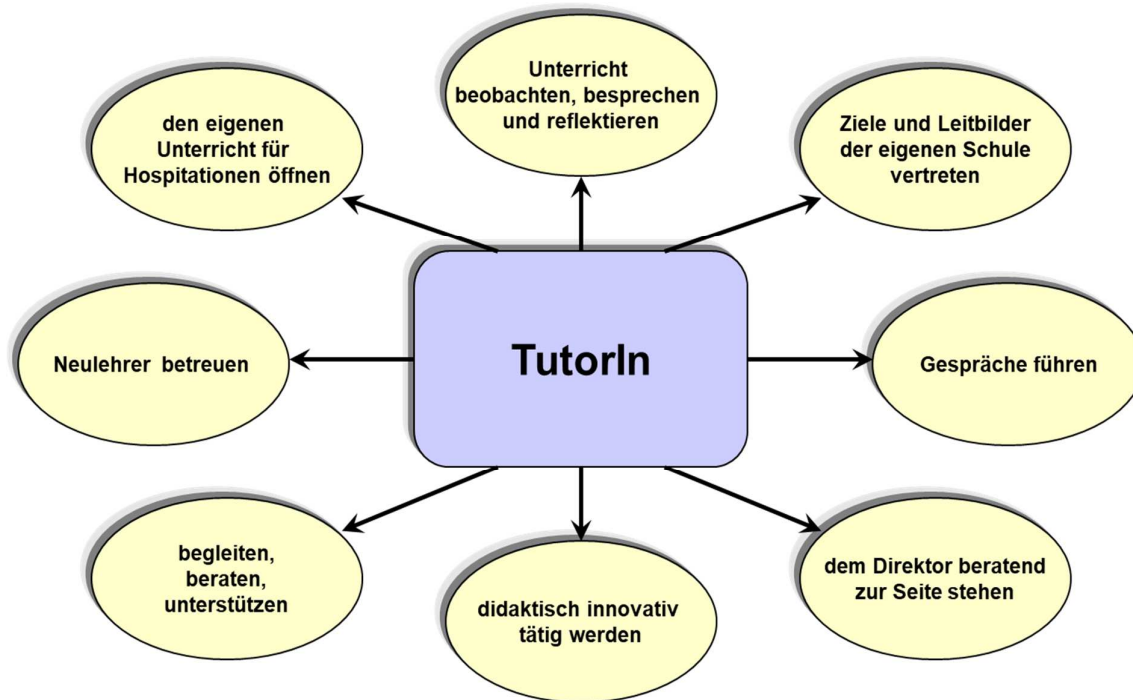
Es pflegt kontinuierlich Kontakte zu Medien und zu Interessensverbänden (externe Kommunikation), zu Lehrerkolleg*innen und zum nicht unterrichtenden Personal der Schule (interne Kommunikation), erstellt und bearbeitet Broschüren, Flyer, Pressematerial, verschiedene Unterlagen, überwacht die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten und ist verantwortlich für die aktive Pressearbeit (z. B. Verfassen von redaktionellen Texten).

Außerdem hat das Fachreferat die Aufgabe, den Erfolg der getroffenen Maßnahmen zu kontrollieren und - wenn nötig - korrigierend einzugreifen.

Bei all seinen Tätigkeiten sorgt das Referat dafür, dass der Absender der Botschaften klar erkennbar ist, dass die Arbeit offen und transparent ausgeführt wird und dass wissentlich keine falschen oder irreführenden Informationen oder ungeprüfte Gerüchte verbreitet werden.

12.4 Tutoring

Das Fachreferat Tutoring übernimmt folgende Aufgaben am BBZ-Bruneck:



Die Tutoren begleiten, beraten und unterstützen alle Lehrpersonen in methodisch - didaktischen Belangen.

Am BBZ Bruneck werden die neuen Lehrpersonen von Tutor: innen bei der Ausübung des Lehrberufes begleitet. Für jede neue Lehrperson sind Praktikumsstunden verpflichtend vorgesehen. Die absolvierten Praktikumsstunden werden in die *Dokumentation der neuen Lehrpersonen* eingetragen. Diese Stunden bestehen aus Arbeit in Kleingruppen (Kleingruppentreffen), Hospitationen bei und von Kolleg: innen (kollegiale Hospitationen) und Unterrichtsbesuchen durch Tutor: innen.

Die Themen und Inhalte der laufenden Auseinandersetzung sind die Unterrichtsplanung, -durchführung, -reflexion, Methodik, Didaktik, Moderationstechniken, Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Lernpsychologie, Reflexion der eigenen Arbeit als Tutor/in, Formen der Beratung, Führung der Klasse, Integration. Außerdem stehen die Tutoren dem Direktor bei Bewertungen beratend zur Seite und vertreten Ziele und Leitbilder der Schule

12.5 Expertenunterricht

Ziel und Aufgabe des Fachreferates für Expertenunterricht ist es die Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Institutionen zu fördern. Damit unsere Schülerinnen und Schüler neben dem fachlichen Wissen zusätzliche, überfachliche Qualifikationen erwerben, holen wir uns Experten von außen. Wir bieten Schüler/-innen aller Schulstufen interessante und gezielte

Angebote aus den Bereichen Kultur, Arbeitswelt und Allgemeinbildung als Alternative zum Fachunterricht. Im Laufe des Schuljahres werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Vorträge und Workshops angeboten, die es unseren Jugendlichen erlauben, Interessen zu entdecken und zu fördern und einen Einblick in die Berufswelt zu erhalten. Solche Initiativen sind für die persönliche Entwicklung, als auch für die schulische Leistungsfähigkeit sehr wichtig.

Die Auswahl der Experten und Expertinnen ist vielseitig und bunt und wird den Bedürfnissen der jeweiligen Fachrichtungen angepasst. Je nach Thematik findet Expertenunterricht in Groß- oder Kleingruppen, bei Bedarf auch außerhalb der Schule, statt. In der Regel werden Themenbereiche und Schwerpunkte im Lehrerkollegium gesammelt und gemeinsam geplant. Die Koordinierung und Beauftragung der Angebote erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat. Zur Qualitätsüberprüfung werden anschließende Evaluierungen durchgeführt, um im Laufe der drei Jahre auf eine möglichst vielfältige und kompetente Auswahl an Organisationen und Experten zurückgreifen zu können.

Ziele

- ✓ Unser Expertenunterricht orientiert sich an den Erfordernissen der Arbeitswelt und an den aktuellen Bedürfnissen der Schüler/-innen.
- ✓ Schüler/-innen erwerben persönliche als auch berufliche Kompetenzen.
- ✓ Expertenunterricht ist praxisnah, anschaulich und handlungsorientiert und ist in der Regel auch methodisch abwechslungsreich.
- ✓ Das Feedback der Schüler/-innen in den letzten Jahren war überwiegend positiv.

12.6 Arbeitsschutz

Das Fachreferat Arbeitsschutz kümmert sich um die Arbeitssicherheit am Berufsbildungszentrum Bruneck. Dies betrifft die Schüler und das Personal. Die Schüler werden dabei mit Kursen auf die grundlegenden Kompetenzen bezüglich der Arbeitssicherheit für den Berufseinstieg vorbereitet. Es wird ein eigenverantwortlicher Umgang in Sicherheitsfragen, sowohl von der Schulführung und den Mitarbeitern als auch von den Schülern eingefordert.

Die Umsetzung des Arbeitsschutzes erfolgt laut Gesetzesvertretendem Dekret vom 9. April 2008, Nr. 81 und dem Beschluss der Landesregierung vom 8. November 1999, Nr. 4884 – Reorganisation des betrieblichen Arbeitsschutzes für das Landespersonal.

Gemäß obgenanntem Beschluss gilt die Schulführungskraft als Arbeitgeber des Berufsbildungszentrums Bruneck und ist hauptverantwortlich für den Arbeitsschutz. In Bezug auf die Schülerinnen und Schüler gelten die zuständigen Fachlehrpersonen als Vorgesetzte.

Der Schulführungskraft zur Seite gestellt ist der Leiter des Arbeitsschutzdienstes, er ist Mitarbeiter der Dienststelle für Arbeitsschutz in der Abteilung Personal der Landesverwaltung.

Weiters gibt es an der Schule Beauftragte für den Arbeitsschutzdienst; diese arbeiten mit dem Arbeitgeber und dem Leiter des Arbeitsschutzdienstes zusammen.

Als Vertreter der Arbeitnehmer ist an der Schule ein Sicherheitssprecher ernannt.

Für eventuelle Notfälle im Gebäude gibt es eine Notfalleinsatzgruppe (Erste Hilfe -

Brandschutzbeauftragte). Außerdem leisten ausgebildete Schülerinnen und Schüler als Schulsanitäter einen Bereitschaftsdienst.

Die medizinische Überwachung obliegt einem Betriebsarzt der Sanitätseinheit (Arbeitsmedizin - Klinische Sektion und ärztliches Arbeitsinspektorat - Dienst für Arbeitsmedizin).

Die Grundlage für die Umsetzung des Arbeitsschutzes bildet der Sicherheitsbericht und das Notfallmanagement (Notfalleinsatzplan, Räumungsübungen).

12.7 Pädagogische Entwicklung und Didaktik

Aufgabe dieses Fachreferates ist es, die Besonderheit bzw. den Ist-Stand der Didaktik des Berufsbildungszentrums Bruneck festzustellen und weiterzuentwickeln.

Das Ziel ist es, den Lernenden ein nachhaltiges, effizientes und lernwirksames Wissen, sowie Fertigkeiten und letztendlich Handlungskompetenzen auf Basis von realen Berufs- und lebensnahen Situationen mitzugeben.

Schwerpunkt der Unterrichtsentwicklung am Berufsbildungszentrum Bruneck wird sein, unsere Schüler/-innen kompetenzorientiert zu unterrichten und zu bewerten. Ein fächerübergreifender und handlungsorientierter Unterricht soll im Vordergrund stehen.

Ein solcher Unterricht basiert auf einer guten Lehrer-Schüler-Beziehung, einer guten Klassenführung sowie auf Methodenvielfalt. Die Fehlertoleranz und Feedbackkultur sollen gelebt werden.

13 Schulverbund

Das Berufsbildungszentrum Bruneck ist seit dem Jahr 2008 Mitglied im Schulverbund Pustertal.

Mit dem Bildungsnetzwerk "Schulverbund Pustertal" wird das Ziel verfolgt, die Qualität von Unterricht und Schulleben gemeinsam zu sichern und zu optimieren. Durch systematischen Austausch soll die Schulentwicklung im Bezirk belebt werden. Arbeitsteilung und die gemeinsame Nutzung von Ergebnissen soll Einzeldirektionen und Einzelschulen entlasten.

Der Schulverbund Pustertal

- ✓ führt Entwicklungsprozesse einzelner Sprengel und Schulen im Bezirk zusammen und stützt gemeinsame Entwicklungsprogramme und -initiativen;
- ✓ erhebt gemeinsame Entwicklungsnotwendigkeiten, Alltagsbedarf und Alltagsbedürfnisse;
- ✓ setzt gemeinsam entsprechende Maßnahmen und überprüft deren Wirksamkeit;
- ✓ nutzt gezielt vorhandene Ressourcen;
- ✓ stützt Entwicklungsprozesse.



Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil B

So planen und entwickeln wir

für den Zeitraum 2024 – 2027

Beschluss des Schulrates vom 16.12.2024



Inhalt

1	Prozess der Zielentwicklung	4
2	Ziele für den Dreijahreszeitraum	5
2.1	Schwerpunkte und Ziele der einzelnen Fachbereiche.....	5
2.1.1	Fachbereich Holztechnik.....	5
2.1.2	Fachbereich Bautechnik.....	5
2.1.3	Fachbereich Metalltechnik.....	6
2.1.4	Fachbereich Elektrotechnik.....	6
2.1.5	Fachbereich Handel und Verwaltung.....	7
2.1.6	Fachbereich Schönheitspflege und Frisur.....	8
2.1.7	Fachbereich Sprachen.....	8
2.2	Projekte und Initiativen in den einzelnen Fachbereichen.....	9
3	Zusammenarbeit Schule - Wirtschaft	10
3.1	Projekt 'Begegnung Schule-Unternehmen' – Unternehmerverband Südtirol	10
3.2	Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben	10
3.3	Betriebspraktika.....	10
4	Integration / Migration	11
5	Schulsozialarbeit	12
6	Weiterentwicklung des Bildungsangebotes	13
6.1	FabLab – offene MakerSpace-Werkstatt	13
7	Fachreferate.....	14
7.1	Qualitätsentwicklung.....	14
7.2	Expertenunterricht	15
7.3	Öffentlichkeitsarbeit	15
7.4	Arbeitsschutz	15
7.5	Pädagogische Entwicklung und Didaktik	15
7.5.1	Unser Leitfaden für gemeinsames Lernen.....	15

7.5.2	Ziele und Maßnahmen	16
-------	---------------------------	----

Teil B – So planen und entwickeln wir

(dreijähriger Teil)

1 Prozess der Zielentwicklung

Im Sinne der Durchführungsverordnung über die Autonomie und Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung (BLR Nr. 795 vom 07.08.2018) erfolgt die Erarbeitung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes unter Einbeziehung der Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Um dem breitgefächerten Bildungsangebot des Berufsbildungszentrums Bruneck im Rahmen der Zielentwicklung gerecht zu werden, ist es einerseits notwendig, dass die einzelnen Fachbereiche die fachrichtungsspezifischen Ziele und Bedürfnisse formulieren und andererseits auch die fachbereichsübergreifenden Fachreferate die Entwicklungsziele festlegen.

Dabei werden idealerweise aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungen der Wirtschaft sowie des gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Umfeldes berücksichtigt.

Schritte des Zielentwicklungsprozesses

- ✓ Vorgabe der inhaltlichen Richtlinien für den Dreijahresplan durch die Schulführungskraft
- ✓ Erfassung der Ist-Situation und Formulierung der Entwicklungsziele für die einzelnen Fachbereiche durch die jeweiligen Fachbereichsleiter/-innen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des jeweiligen Fachbereichs.
- ✓ Erfassung der Ist-Situation und Formulierung der fachbereichsübergreifenden Entwicklungsziele durch die einzelnen Fachreferate.
- ✓ Zusammenführung der Informationen und Gliederung der Inhalte – Ausarbeitung des Entwurfs für den Dreijahresplan
- ✓ Überprüfung des Entwurfs für den Dreijahresplan durch den Direktionsrat.
- ✓ Bereitstellung des Entwurfs für den Dreijahresplan für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, einschließlich der Mitbestimmungsgremien mit der Möglichkeit, Vorschläge für Ergänzungen und Änderungen einzubringen.
- ✓ Einarbeitung der eingegangenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge durch den Direktionsrat und Vorbereitung der Endfassung als Beschlussvorlage für den Schulrat.
- ✓ Genehmigung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes durch den Schulrat.

2 Ziele für den Dreijahreszeitraum

Das Berufsbildungszentrum und seine einzelnen Fachbereiche bzw. Fachreferate haben sich für den Dreijahreszeitraum einige Ziele gesetzt, um das Bildungsangebot zu verbessern und auszubauen, sowie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

2.1 Schwerpunkte und Ziele der einzelnen Fachbereiche

2.1.1 Fachbereich Holztechnik

Der Bereich Holz hat sich für die kommenden drei Jahre folgende Ziele gesetzt:

Weiterhin soll eine solide Grundausbildung angeboten werden. Handwerkliches Geschick, lösungsorientiertes Denken und Handeln wird besonders gefördert. Dies ist auch ein Wunsch unserer Wirtschaftsvertreter und Verbände.

Die Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen des Lernfeldunterrichts gezielt gefördert, wobei auf Teamfähigkeit, die Zusammenarbeit mit Experten aus der Wirtschaft und den Fächern der Allgemeinbildung vermehrt geachtet wird.

Ein weiteres Ziel ist es, den Unfallschutz und die Arbeitssicherheit in den Werkstätten zu vermitteln und einzufordern.

Die berufliche Weiterbildungsmöglichkeit für unsere Vollzeitschüler bzw. Lehrlinge soll verstärkt gefördert werden, indem Kurse in der Fachtheorie und Praxis angeboten werden.

Dem Wandel in der Arbeitswelt, durch die technische Entwicklung, ist im Dreijahreszeitraum, ebenfalls Rechnung zu tragen. So sind Möglichkeiten wie CNC-Bearbeitung, Anwendung von Branchensoftware, 3D-Planung, Vermessung und neue Messtechniken im Unterricht aufzuzeigen und einzubauen. Die Fachlehrer bilden sich weiter und suchen den Kontakt mit der Wirtschaft. Diese Erkenntnisse und neuen Methoden werden in den Unterricht eingebaut.

2.1.2 Fachbereich Bautechnik

Der Bereich Bau hat sich für den kommenden Dreijahreszeitraum einige Ziele gesetzt.

Ein wichtiges Thema ist der Übertritt von der 4. Klasse Lehrlinge in die 4. Klasse Bautechnik bzw. in den einjährigen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Staatliche Abschlussprüfung. Hier sollen geeignete Unterstützungsmaßnahmen angedacht und umgesetzt werden.

Zudem soll der Lernfeldunterricht vermehrt geöffnet werden. Dadurch können sowohl Fächer der Allgemeinbildung als auch Experten aus der Wirtschaft, besser integriert werden.

Außerdem steht eine Aktualisierung der Gesellenprüfung für die Maurer und eine Überarbeitung des Lehrplans für die Berufsfachschule für Bautechnik an. Die Berufliche Weiterbildung im Bereich Bautechnik soll ausgebaut werden.

Die Fachgruppe strebt eine kontinuierliche Weiterbildung der Fachlehrer für die kommenden Jahre an. So sollen pro Jahr zwei bis drei Lehrpersonen Fortbildungsveranstaltungen besuchen, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben und neue Erkenntnisse und Methoden in den Unterricht zu bringen.

In der Außenstelle Sorio wird ein Ausstellungsraum für Werkstücke und Ausführungsdetails aus dem Bereich der Bautechnik geschaffen, der für Lernende und Fachpublikum zugänglich ist.

2.1.3 Fachbereich Metalltechnik

Mit Blick auf die wirtschaftlich-technischen Entwicklungen des Sektors ist für die Weiterentwicklung des Unterrichts die Anpassung der technischen Ausstattung in den Werkstätten erforderlich:

- ✓ Zerspanung – Aufrüstung des Fräsraumes auf mind. 10 Arbeitsplätze
- ✓ **Schweißen – Aufrüstung auf 12 Arbeitsplätze**
- ✓ Blechbearbeitung – Neuanschaffung einer Blechkonturschneideanlage
Die Blechbearbeitung, und damit verbunden neue Konstruktionsmöglichkeiten in diesem Bereich, haben in der Vergangenheit einen großen technologischen Aufschwung erfahren. Dies wurde durch die Entwicklung von modernen Zuschneidemaschinen ermöglicht. Die zeitgemäße Fertigung beginnt bereits beim Einsatz von 3D-Zeichenprogrammen, diese digitalen Daten werden direkt an die Fertigungsmaschine übermittelt und dort zur Ausführung gebracht. In der Schneidtechnik ist es notwendig eine geeignete Maschine anzuschaffen, um den Lernbereich der Zuschneidetechnik zeitgemäß arbeiten zu können.
- ✓ Verstärkte Ausbildung in den Bereichen CAD/CAM und 3D-Druck

2.1.4 Fachbereich Elektrotechnik

Der Bereich Elektrotechnik hat sich für den Dreijahreszeitraum folgende Ziele gesetzt.

- ✓ Abgleich bzw. Aktualisierung der Jahrespläne:
Im Rahmen der geltenden, von der Landesregierung genehmigten Lehrpläne für die jeweiligen Klassen werden die Inhalte der Fächer bzw. wo vorhanden, der Lernfelder, laufend überarbeitet und an neue Themenschwerpunkte adaptiert. Dies ist aufgrund der rasanten Entwicklung in Sachen neuer Technologien/Digitalisierung vieler Lebensbereiche notwendig. Es werden neue Schwerpunkte in Sachen Gebäudesteuerung und Robotik ggf. auch Pneumatik gesetzt.
Den Anforderungen in Bezug auf „Industrie 4.0“ wird dabei Rechnung getragen.
- ✓ Die oben genannten Adaptierungen bedingen fundiertes Grundwissen, welches die Lehrpersonen über kontinuierliche Weiterbildung erhalten. Diesbezüglich ist die Fachgruppe bemüht passende Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollen gezielte Themen über Sommerseminare vermittelt werden.
- ✓ Vertiefte Zusammenarbeit mit den Unternehmen:
Die Wirtschaft sucht aufgrund der Nachfrage an Fachkräften vermehrt den Kontakt mit der Schule. Die Fachgruppe trägt dem Rechnung, indem sie in Zusammenarbeit mit den Verbänden Projekte auf den Weg bringt, welche die Netzwerkarbeit zwischen Schule und Unternehmen erleichtert bzw. die Zusammenarbeit ausgeglichen gestaltet. Projekte bzgl. Betriebs-, Schul- und Sommerpraktika werden gefördert, die Zusammenarbeit mit Experten gesucht.

2.1.5 Fachbereich Handel und Verwaltung

Die Lehrpersonen der Bereiche Handel und Verwaltung legen großen Wert auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und mit dem Verband für Handel und Dienstleistung (Betriebserkundungen, Berufswettbewerb, Schnuppertage, Netzwerkgespräche, Dekoration der Schaufenster in der Stadtgasse...). Die Fachgruppe ist zudem bei Events, Geschäftsneueröffnungen und Tagungen präsent (Tag des Handels, Bezirksversammlungen des hds...).

Zudem soll die Kooperation mit anderen Fachgruppen und Sprachlehrpersonen einen fächerübergreifenden Unterricht ermöglichen. Ein weiteres Ziel für den Dreijahreszeitraum ist die Weiterentwicklung des kompetenzorientierten Unterrichts. Die Fachgruppe fördert dafür die Kompetenzen der Lernenden (Fach-, Sozial-, kommunikative-, Methoden- sowie die Selbstkompetenz) und legt den Schwerpunkt im Unterricht auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Individualität der Jugendlichen. Die Vermittlung von Werten und das Stärken positiver Emotionen stehen dabei im Vordergrund. Auch ist uns die Leistungsorientierung wichtig. Wir leben die Vielfalt an unserer Schule.

Wir unterstützen die Jugendlichen bei der Suche von Praktika- und Lehrstellen und betreuen sie während des Praktikums.

Handel

Die Fachgruppe organisiert Projekte mit den Schülern im sozialen Bereich (Krebsvorsorge, Mobbing...).

Die Lehrpersonen im Handel organisieren Fachreferenten für Bereiche im Handel.

Didaktische und fachliche Innovationen, die den Handel betreffen, werden permanent in den Unterricht eingebaut. Eine ständige persönliche Weiterbildung ist für die gesamte Fachgruppe Voraussetzung für einen guten und modernen Unterricht.

Zusätzlich wird das Schulgebäude je nach Anlass von der Fachgruppe dekoriert.

Das Image des Berufsbildes des/der Verkäufer/in soll schrittweise verbessert und die Bezeichnung „Verkäufer/in“ überdacht werden.

Verwaltung

Der Bereich Verwaltung plant, den Unterricht durch die Teilnahme an den „My Way“ Initiativen des hds, bestehend aus verschiedenen Workshops und Vorträgen in Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie Betriebsbesichtigungen, und durch die verstärkte Nutzung von Buchhaltungssoftware noch praxisbezogener zu gestalten.

Zusätzlich werden praxisnahe Projekte in den Unterricht integriert, z. B. Businessplan und Marketingkonzept für eine Unternehmensgründung erstellen. Durch das Arbeiten an reale Problemstellungen werden die beruflichen Handlungskompetenzen gestärkt. Das Lernbüro bietet praxisnahe Übungen, die realistische Arbeitssituationen simulieren, und fördert so sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen.

Den Schüler/-innen wird die Möglichkeit geboten, sich durch Zusatzqualifikationen, wie den Wirtschaftsführerschein und den Computerführerschein, weiterzuentwickeln und ihre Attraktivität für

zukünftige Arbeitgeber zu steigern. Diese Zusatzangebote ermöglichen es den Schüler/-innen, über die schulischen Standards hinaus wertvolle Kompetenzen zu erwerben und sich so Wettbewerbsvorteile auf dem Arbeitsmarkt zu sichern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der digitalen Kompetenzen.

Darüber hinaus setzt der Bereich Verwaltung auf die kontinuierliche Weiterbildung der Lehrpersonen, um den Unterricht an aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Technologie anzupassen.

2.1.6 Fachbereich Schönheitspflege und Frisur

In der Schulausbildung erwerben die Schülerinnen und Schüler im Bereich Schönheitspflege und Frisur vertiefte Grundkenntnisse und werden somit zum/zur Facharbeiter/-in ausgebildet. Dabei werden berufsfachliche und handlungsorientierte Kompetenzen in den allgemeinbildenden und in den theoretischen Fächern, sowie im Praxisunterricht vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren Arbeiten beobachtet, gefordert und gefördert. Bewertungselemente für die Beurteilung der Lernfelder werden fächerübergreifend gesammelt.

Die Lehrpersonen im Bereich Schönheitspflege/Frisur sind sehr bemüht, kontinuierlich an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um den Lernenden Aktuelles und Neues zu lehren.

Die Fachgruppe realisiert verschiedene soziale Projekte, mit Altersheim, Grundschulen und in Zusammenarbeit mit Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Durch das Hotelverwaltungsprogramm ASA wird den Lernenden ein Einblick in die Kundenverwaltung gewährt.

In Bezug auf die berufliche Weiterbildung gibt es ein breites fachspezifisches Angebot an Fortbildungen, durchgeführt von internen und externen Referenten und Referentinnen aus dem Bereich.

Eine Verbesserung der Praxisräume im Bereich Friseur ist unumgänglich. Dazu sollten in die Jahre gekommene Friseurstühle und Einrichtungsgegenstände ausgetauscht werden.

Ein weiteres Ziel der Fachgruppe Schönheitspflege ist es, ein Angebot im zweiten Bildungsweg anzustreben, um zum Abschluss der Ausbildung zu gelangen.

2.1.7 Fachbereich Sprachen

Die Sprachförderung sowohl in der Muttersprache als auch in der Zweit- und der Fremdsprache ist ein Anliegen aller Lehrpersonen am Berufsbildungszentrum.

Im Unterricht und bei Prüfungen wird darauf geachtet, die Standardsprache und die spezifische Fachsprache korrekt anzuwenden. Die Lese- und Schreibkompetenz wird in allen Klassen und Schulstufen durch Übungsmöglichkeiten gestärkt.

Die Kenntnisse der italienischen und englischen Sprache werden durch Unterstützung und Förderung verschiedener Projekte und Unterrichtsformen verbessert.

Der Einsatz von digitalen Unterrichtswerkzeugen soll besonders Lehrpersonen aus dem Fachbereich Sprachen dabei unterstützen, hochwertigen und differenzierten Unterricht zu gestalten.

Die Schüler/-innen werden ermutigt, sich auch bei Praktika und in der Ferienzeit mit Sprachen aus-

einanderzusetzen und durch die Annahme besonderer Herausforderungen ihre Sprachkompetenzen zu erweitern.

Für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund werden Sprachfördermaßnahmen durchgeführt.

2.2 Projekte und Initiativen in den einzelnen Fachbereichen

Die verschiedenen Bereiche des Berufsbildungszentrums Bruneck planen für den Dreijahreszeitraum verschiedene Projekte und Initiativen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und externen Partnern:

- ✓ Expertenunterricht
- ✓ Schülerprojekte mit externen Partnern
- ✓ Schüler und Schülerinnenpraktika
- ✓ Berufswettbewerbe
- ✓ Messeauftritte

3 Zusammenarbeit Schule - Wirtschaft

Als berufsbildende Schule steht das Berufsbildungszentrum Bruneck in engem Kontakt mit der Wirtschaft und pflegt insbesondere die Zusammenarbeit mit den repräsentativsten Wirtschaftsverbänden:

- ✓ Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol (hds)
- ✓ Unternehmerverband Südtirol
- ✓ Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister (lvh)

3.1 Projekt 'Begegnung Schule-Unternehmen' – Unternehmerverband Südtirol

Der Unternehmerverband Südtirol ermöglicht vielfältige Begegnungen zwischen Schule und Unternehmen, an welchen sich das Berufsbildungszentrum Bruneck beteiligt:

- ✓ Veranstaltungen für Direktorinnen und Direktoren sowie für Lehrpersonen mit dem Ziel, gemeinsame Aktivitäten zu planen und den Austausch zwischen Schule und Unternehmen zu ermöglichen
- ✓ Betriebsbesuche für Lehrpersonen und Schulklassen in verschiedenen Unternehmen
- ✓ Praktika für Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Unternehmen
- ✓ Expertenunterricht für Schülerinnen und Schüler
- ✓ Jährliche Großveranstaltung für die Abschlussklassen der Berufs- und Oberschulen

3.2 Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben

In der dualen Ausbildung verstehen sich die Ausbildungsbetriebe und die Schule als Partner, welche eine praxisnahe und zeitgemäße Ausbildung der Lehrlinge garantieren.

3.3 Betriebspraktika

Für Schüler/-innen der Berufsgrundstufen sind Betriebspraktika zur Orientierung bei der Berufswahl möglich. Ab der zweiten Klasse sind Betriebspraktika mit einer Mindestdauer von zwei Wochen vorgesehen, damit die Schüler/-innen Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln können. Individuelle Projekte in Betrieben für Schüler/-innen in schwierigen Situationen sind jederzeit möglich.

4 Integration / Migration

Die Fachgruppe der individuellen Lernbegleitung arbeitet am BBZ nach dem Prinzip des gemeinsamen Lernens und Entwickelns in Vielfalt. Wir vertreten die Werte, dass alle Jugendlichen das Recht auf diskriminierungsfreie und chancengerechte Teilhabe und Bildung haben, unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Geschlecht, Förderbedarf oder anderen Faktoren.

Die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen erfordern eine zukunftsorientierte Schule. Die rasanten gesellschaftlichen, digitalen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklungen erfordern ein Umdenken im Bildungsbereich.

Unsere Fachgruppe setzt sich mit dem Wandel der Jugend und deren veränderten Bedürfnissen auseinander und unsere Kernaufgabe liegt verstärkt in der Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen und immer weniger in der Wissensvermittlung. Wir sehen uns als Vermittler von Schlüsselkompetenzen und fächerübergreifender Fähigkeiten. Im Rahmen des Schulalltags können diese trainiert und erprobt werden.

Ein zentraler Aspekt liegt in der Nachhaltigkeit des Lernens. Welche Lerninhalte bleiben nachhaltig verankert, welche Lernziele und Lehrpläne sollten überarbeitet werden? Welche Kompetenzen können wir fördern, damit die Jugendlichen Orientierung und Sicherheit für ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg erfahren können?

Die Fachgruppe wird weiter am Thema „Vielfalt stärken, fördern und leben“ arbeiten und jedes Schuljahr von Neuem überlegen, wie es am besten gelingt, Ressourcen so zu organisieren, dass ein Rahmen für Vielfalt gestaltet werden kann.

Kontinuierliches Ziel ist es, den Unterricht so zu gestalten, dass alle Jugendlichen individuell gefördert und gefordert werden.

Die Schwerpunkte der Fachgruppe bleiben weiterhin die Verankerung der inklusiven Werte an der Schule, die Weiterentwicklung von inklusiven Strukturen und Praktiken (Organisation von Unterstützungssystemen und Lernarrangements).

Interkulturelle Kompetenzen sollen verstärkt in den Klassen und im Lehrerkollegium ausgebaut und als Gemeinschaft getragen werden.

Wir arbeiten auch in den nächsten Jahren nach folgenden Grundsätzen:

- ✓ Die Einzigartigkeit der Schüler/-innen wird respektiert und Vertrauen in seine Fähigkeiten gesetzt.
- ✓ Der Unterricht wird so gestaltet, dass alle Schüler/-innen ein Lernangebot vorfinden, wo sie ihre Potentiale entfalten können – im fachlichen, methodischen und im sozialen Bereich.
- ✓ Die Vielfalt der Schüler/-innen wird genutzt, unterschiedliche Sichtweisen und Bedürfnisse kennenzulernen und sich damit auseinanderzusetzen.
- ✓ Die Jugendlichen lernen, sich in ihrer Unterschiedlichkeit zu respektieren und sich gegenseitig zu unterstützen als Grundlage für ein erfolgreiches gemeinsames Lernen.
- ✓ Rückmeldungen zu Leistungen und Lernfortschritten beziehen sich auf die individuellen Möglichkeiten und Entwicklungen der einzelnen Jugendlichen.
- ✓ Jugendliche werden in ihrem Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl ermutigt und gestärkt.

5 Schulsozialarbeit

Die Größe der Schule, die hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die Vielfalt an Dynamiken, erfordern die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts der Schulsozialarbeit (schuljahrübergreifend). Dieses wird am Berufsbildungszentrum Bruneck schrittweise erarbeitet, indem bereits bestehende interne Ressourcen eruiert und Angebote erweitert werden. In diesem Zusammenhang werden die gesundheitsfördernden Aspekte der Schule mitberücksichtigt und in der Ausarbeitung des Konzepts mit einbezogen.

Die Schwerpunkte werden hierbei auf Lebenskompetenzentwicklung und Prävention gelegt.

Bei Bedarf werden für spezielle Themenbereiche und Projekte auch externe Referenten beauftragt.

Insbesondere beteiligt sich die Schule auch an Projekten im Bereich der Schulsozialarbeit, welche von der Landesdirektion Berufsbildung, der Pädagogischen Abteilung und anderen Projektträgern durchgeführt und vom ESF (Europäischer Sozialfond) finanziert werden.

6 Weiterentwicklung des Bildungsangebotes

Die Welt in der wir leben wird immer komplexer, sie verändert sich ständig und immer schneller, die Zukunft wird ungewisser und weniger vorhersehbar und berechenbar.

Unsere Welt ist zunehmend geprägt von:

- ✓ **Volatility** – Flüchtigkeit
- ✓ **Uncertainty** – Ungewissheit
- ✓ **Complexity** – Komplexität
- ✓ **Amibiguity** – Mehrdeutigkeit

Neben Grundfertigkeiten wie Lesen und Schreiben, Rechnen, Naturwissenschaften und Informationstechnologien werden Kompetenzen wie Kritisches Denken, Problemlösen, Kreativität, Kommunikation und Kollaboration eine wichtige Rolle spielen und müssen in der Weiterentwicklung des Bildungsangebotes berücksichtigt werden.

6.1 FabLab – offene MakerSpace-Werkstatt

Am Berufsbildungszentrum Bruneck werden seit langem Mikroprozessor-Programmierung mit Arduino, Lego Mindstorms oder 3D Druck in einzelnen Klassen im Unterricht erfolgreich eingesetzt.

Es soll eine MakerSpace-Werkstatt geschaffen werden, die für die Orientierung in den Berufsgrundstufen und für Projekte der maturaführenden Abschlussklassen genutzt werden kann. Sie bietet sich auch für Workshops für Mittelschüler und als Wahlfach an, wo in einem offenen Unterricht mit „learning by doing“ die eigenen Projekte der Schüler und Schülerinnen (auch klassenübergreifend) umgesetzt werden können. Dabei wird ein einfacher Zugang zu neuen Technologien geschaffen und die Verwirklichung eigene Ideen, Varianten und Ergebnisse ermöglicht.

Die MakerSpace-Werkstatt bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, eigenständig und ohne schulischen Notenzwang Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

In Anlehnung an sogenannte FabLabs erhalten Jugendliche und interessierte Erwachsene Zugang zu einer technologischen Einrichtung, welche sie zur Forschung und Entwicklung nutzen können.

Durch eigenverantwortliches Lernen wird Begeisterung und Freude geweckt. Die Neugierde und Gestaltungslust werden als Triebfeder zum eigenständigen Lernen genutzt.

Ein Team von pädagogisch ausgebildeten Fachkräften geben, wenn notwendig, gerne Hilfestellung.

Der MakerSpace kann über ein Buchungsformular auf der Teamwebseite der Schule gebucht werden. Auf der Website ist auch ersichtlich welche Projekte aktuell laufen und wie viele Plätze zu Verfügung stehen.

7 Fachreferate

7.1 Qualitätsentwicklung

Grundlage für die Sicherung der Qualität all unserer schulischen Abläufe bildet der „Qualitätsrahmen für die deutsche Schule in Südtirol“.

Der Prozess der Zielformulierung und die Durchführung unserer internen Evaluationen erfolgen (in Anlehnung an Rolff, 1998) in mehreren Schritten:



Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung durch interne Evaluation in den nächsten drei Jahren planen wir (neben der Externen Evaluation) über:

- ✓ Trainingsraum-Konzept: überprüfen, erhalten, was gut ist, optimieren, wo nötig
- ✓ Zielgerichtete, sorgfältige Planung der Lehrerfortbildung (Pädagogik, Didaktik, Methodik, Fachkompetenz; schulintern sowie auf Landes- und Bezirksebene)
- ✓ Optimierung der Bewertungsprozesse in der Lernfelddidaktik
- ✓ Schulführung

7.2 Expertenunterricht

Unter Expertenunterricht versteht man einen Vortrag oder Workshop für Schüler und Schülerinnen welcher von externen Fachleuten / Referenten geplant und durchgeführt wird. Ziel dieser Initiative ist es, den Unterricht durch fachspezifisches Wissen oder Praxiswissen zu ergänzen. Der Expertenunterricht wird in der Regel in der Schule abgehalten und kann verschiedenste Themenbereiche umfassen, z.B. Kultur, Arbeitswelt, Allgemein- oder Persönlichkeitsbildung.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder des Fachreferates Öffentlichkeitsarbeit treffen sich regelmäßig.

Schwerpunkte für den Dreijahreszeitraum:

- ✓ Pflege des Webauftritts, von Instagram und Facebook
- ✓ Verfassen von Presseberichten
- ✓ Neuorganisation und -gestaltung der Homepage
- ✓ Aktualisieren von Flyer, Broschüren, Infoblättern
- ✓ Veröffentlichen von Veranstaltungen und Projekten
- ✓ Social Media Marketing

7.4 Arbeitsschutz

In Bezug auf den Arbeitsschutz werden für den Dreijahreszeitraum folgende Ziele verfolgt:

- ✓ Alle Schülerinnen und Schüler der Berufsgrundstufe haben nach drei bis dreieinhalb Monaten die vollständige Ausbildung zur Arbeitssicherheit absolviert.
- ✓ Vervollständigung und Aktualisierung des Notfalleinsatzplanes für schulinterne Notfälle
- ✓ Überprüfung der Abläufe und Effizienz, sowie ständige Anpassung des Notfall-Managements
- ✓ Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Anliegen der Arbeitssicherheit
- ✓ Durchführung der jährlichen Konferenz zum Arbeitsschutz
- ✓ Aktualisierung des Sicherheitsberichtes

7.5 Pädagogische Entwicklung und Didaktik

7.5.1 Unser Leitfaden für gemeinsames Lernen

Das Berufsbildungszentrum Bruneck ist ein Lernort, an dem Fachkräfte sowie Abgänger mit Matura gleichermaßen auf ihre berufliche und persönliche Zukunft vorbereitet werden. Unser Ziel ist es, alle Lernenden dabei zu unterstützen, ihr Potenzial zu entfalten, eigenverantwortlich zu handeln und mit Freude sowie Engagement ihre individuellen und beruflichen Ziele zu erreichen.

Selbstorganisiertes Lernen (SOL) bildet bereits teilweise ein grundlegendes Fundament unseres pädagogischen Handelns, soll aber für den Dreijahreszeitraum 2023-25 noch intensiver ausgebaut

werden. Gemeinsam mit der weiterentwickelten Lernfelddidaktik schaffen wir Lernumgebungen, die praxisnah, fächerübergreifend und auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen ausgerichtet sind.

Unsere Schule ist mehr als ein Ort des Lernens – sie ist eine Gemeinschaft. Wir legen Wert darauf, dass:

- ✓ **alle Mitglieder der Lerngemeinschaft einander respektieren** und Verantwortung für ihre Umgebung und Mitmenschen übernehmen,
- ✓ **Wertschätzung und Zusammenarbeit** die Basis unseres Handelns bilden,
- ✓ Lernende mit dem **Herzen und einem positiven Willen** am Lernprozess teilnehmen, um sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln.

Mit diesen Werten und Methoden möchten wir nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die Kompetenzen stärken, die in einer dynamischen Gesellschaft und Arbeitswelt benötigt werden. Unsere Lernenden verlassen das Berufsbildungszentrum Bruneck als reflektierte, verantwortungsbewusste und zukunftsfähige Persönlichkeiten.

7.5.2 Ziele und Maßnahmen

Ein wesentliches Ziel unserer Schulentwicklung und didaktischen sowie pädagogischen Planung ist die Gestaltung von Unterricht, der sich an wissenschaftlich geprüften Einflussfaktoren orientiert. Durch die Berücksichtigung aktueller Bildungsforschung wollen wir sicherstellen, dass unser Unterricht nicht nur fachlich fundiert, sondern auch didaktisch und pädagogisch wirksam ist. Dieses Ziel dient als Leitlinie für die Weiterentwicklung unseres Lehrens und Lernens und unterstützt uns dabei, die Qualität des Unterrichts kontinuierlich zu optimieren und auf die Bedürfnisse der Lernenden auszurichten.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die nachhaltige Förderung des selbstorganisierten Lernens (SOL) als Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir auf vielfältige Maßnahmen: Externe Experten werden regelmäßig eingeladen, um Impulse und Best Practices für die Förderung von SOL zu vermitteln. Unser Fachreferat für Pädagogische Entwicklung und Didaktik trifft sich regelmäßig, um neue Konzepte zu entwickeln und deren Umsetzung zu koordinieren. Zudem bilden sich unsere Lehrpersonen kontinuierlich fort und bieten schulinterne Workshops an, um Wissen und Methoden weiterzugeben. Pädagogische Tage werden gezielt so gestaltet, dass das gesamte Kollegium die Möglichkeit erhält, sich intensiv mit der Weiterentwicklung des SOL auseinanderzusetzen und gemeinsame Strategien für den Schulalltag zu erarbeiten.

Als zentrales Prinzip unserer Schule wird die Förderung einer positiven Fehlerkultur angestrebt, in der Fehler als wertvolle Lernchancen betrachtet werden. Lehrkräfte agieren dabei als Lernbegleiter, die die Lernenden ermutigen, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen, diesen eigenständig zu organisieren und regelmäßig zu reflektieren.

Um diese Prinzipien wirkungsvoll umzusetzen, soll auch der Lernraum neu gedacht werden: Wir wollen flexible Lernorte schaffen, die kollaboratives Arbeiten, individuelles Lernen und kreative Projekte unterstützen und den Anforderungen modernen Lernens gerecht werden.

Darüber hinaus fördern wir innovative Konzepte, die über den starren Rahmen traditioneller Stundenpläne hinausgehen und Lernen in außerschulischen Kontexten ermöglichen – sei es durch Exkursionen, Praxisprojekte oder digitale Lernangebote. So schaffen wir eine dynamische, inspirierende Lernumgebung, die sich den Bedürfnissen der Lernenden anpasst.



Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil C

So handeln wir

für den Zeitraum 2024 – 2027

Beschluss des Schulrates vom 11.12.2025



Inhalt

1	Organe des Berufsbildungszentrums Bruneck	6
1.0	Der Schulrat	6
1.1	Der Direktionsrat	7
1.2	Das Lehrerkollegium	7
1.3	Der Schülerrat und die Vertreter/-innen im Schulrat.....	7
1.4	Der Elternrat	7
1.5	Die schulinterne Schlichtungskommission	8
1.6	Klassen und Klassenvorstände.....	8
1.6.1	Lehrlingsklassen	8
1.6.2	Vollzeitklassen.....	9
2	Organigramm.....	10
3	Maßnahmenkatalog und Anweisung zur Vorgehensweise bei Gewalt.....	11
4	Arbeitsschutz	15
5	Schulkalender	15
6	Stundenpläne.....	15
6.1	Aufsichtsplan / Pausenregelung	15
6.2	Bereitschaftsdienst	15
7	Jahresterminkalender	16
8	Didaktische Jahresplanung	16
9	Berufliche Weiterbildung.....	16
10	Zugangsverfahren zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung	16
10.1	Informationen zum Zugangsverfahren	16
10.1.1	Vorbereitungslehrgang	17
10.1.2	Befreiung.....	17
10.1.3	Motivationsgespräch	17
10.1.4	Gültigkeit.....	17

10.1.5	Bewertungskommission.....	17
10.1.6	Bewertung.....	18
11	Ziele, Schwerpunkte, Initiativen und Projekte im Schuljahr	19
11.1	Digitale Unterrichtsentwicklung	19
11.1.1	Ziele der digitalen Unterrichtsentwicklung.....	19
11.1.2	Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele in der Unterrichtsentwicklung	19
11.2	Ausstattung und Einrichtungen	19
11.2.1	Abschluss der Projekte im Rahmen der Umsetzung des Plans „Schule 4.0“	19
11.3	Fachbereich Holztechnik.....	20
11.3.1	Modernisierung und Instandhaltung der Werkstätten	20
11.3.2	Berufswettbewerbe	20
11.3.3	Expertenunterricht.....	20
11.3.4	Digitale Medien im Unterricht	21
11.4	Fachbereich Bau.....	21
11.4.1	Projekt „Reihenhaussiedlung“	21
11.4.2	Berufswettbewerben	22
11.5	Fachbereich Metalltechnik und Robotik.....	22
11.5.1	Ziele und Schwerpunkte.....	22
11.5.2	Ausstattung und Instandhaltung der Werkstätten	22
11.5.3	Sponsoring-Paket des Unternehmerverbandes Südtirol – Bezirk Pustertal.....	22
11.6	Fachbereich Elektrotechnik	22
11.6.1	Ziele und Schwerpunkte.....	22
11.6.2	Projekt „Connect4Future“	23
11.7	Fachbereich Handel	23
11.7.1	Ziele und Schwerpunkte.....	23
11.7.2	Projekte	24
11.8	Fachbereich Schönheitspflege und Frisur.....	24

11.8.1	Ziele und Schwerpunkte.....	24
11.8.2	Projekte	25
11.8.3	Expertenunterricht.....	25
11.9	Fachbereich Allgemeinbildung	25
11.9.1	Wirtschaftsführerschein	25
11.9.2	Zusammenarbeit HDS und Handelskammer.....	26
11.9.3	Buchhaltungssoftware „Radix“	26
11.9.4	Fachvorträge durch die Raiffeisenkasse Bruneck	26
11.9.5	Schulsanitätsdienst	26
11.9.6	Projekte der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz.....	26
11.10	Fachbereich Sprachen.....	26
11.11	Integration und Migration	28
11.11.1	Die Fachgruppe	28
11.11.2	Ziele und Schwerpunkte.....	29
11.11.3	Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit größerer Beeinträchtigung.....	30
11.11.4	Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund	30
11.12	Fächerübergreifender Lernbereich.....	31
11.12.2	Gesellschaftliche Bildung	33
12	Zusammenarbeit Schule – Wirtschaft	34
12.1	Projekt 'Begegnung Schule-Unternehmen' – Unternehmerverband Südtirol	34
13	Vorhaben einzelner Fachreferate.....	34
13.1	Fachreferat für Pädagogische Entwicklung und Didaktik	34
13.2	Fachreferat Öffentlichkeitsarbeit	35
13.3	Fachreferat Bibliothek	35
13.4	Fachreferat Schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF)	35
13.5	Fachreferat Expertenunterricht.....	35
13.6	Fachreferat Qualitätssicherung/Evaluation.....	36
13.7	Fachreferat Tutoring	36

14	Schulsozialarbeit	37
14.1	Zeitraumen im Schuljahr 2025/2026	37
14.2	Jugendarbeit	37
14.2.2	Prävention	37
14.2.3	Intervention	39
14.2.4	Netzwerkarbeit	39
14.2.5	Qualitätssicherung – Fortbildung.....	40

Teil C – So handeln wir – Schuljahr 2025/26

(Jährliche / laufende Anpassung)

1 Organe des Berufsbildungszentrums Bruneck

1.0 Der Schulrat

Folgende Personen sind zu Mitgliedern des Schulrates für den Dreijahreszeitraum 2024/2025 – 2026/2027 ernannt:

Vertreter von Rechts wegen

1. Hochgruber Edith (Schulführungskraft)
2. Hilber Josef (Sekretär der Schule)

Vertreter/-innen der Kategorie der Lehrpersonen

1. Furggler Edith
2. Ringler Markus
3. Kirchler Thomas
4. Rienzner Markus

Vertreter/-innen der Kategorie Eltern

1. Kaser Franz Josef
2. Mair Messner Sylvia

Vertreter/-innen der Kategorie Schüler/-innen

1. Strobl Simon
2. Plattner Victoria

Weitere Mitglieder des Schulrates ohne Stimmrecht

1. Huber Karin (Erste Mitarbeiterin)
2. Happacher Dieter (Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister, lvh)
3. Neuhauser Klaus (Handels- und Dienstleistungsverband, hds)
4. Rech Peter (Unternehmerverband Südtirol)

1.1 Der Direktionsrat

Im Sinne der Satzung des Berufsbildungszentrums Bruneck ernennt die Schulführungskraft den Direktionsrat. Die Mitglieder des Direktionsrates bleiben für drei Jahre im Amt.

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Hochgruber Edith | Schulführungskraft (Vorsitzende) |
| 2. Huber Karin | Erste Mitarbeiterin |
| 3. Hilber Christine | Handel und Allgemeinbildung (Religion, Mathematik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Rechts- u. Wirtschaftsfächer, Bewegung und Sport, Ökologie und Nachhaltigkeit) |
| 4. Oberhammer Anton | Bautechnik |
| 5. Unterkircher Christian | Elektrotechnik |
| 6. Brunner Siegfried | Holztechnik |
| 7. Reden Christoph | Metalltechnik und Robotik |
| 8. Mutschlechner Evi | Schönheitspflege und Frisur |
| 9. Steinhauser Daniel | Sprachen |
| 10. Kostner Barbara | Integration |
| Lanz Helga | |
| Hitthaler Petra | Migration |

1.2 Das Lehrerkollegium

Das Lehrerkollegium besteht aus allen Lehrpersonen der Schule (ca. 118 Vollzeit-Stellen). Die Lehrpersonen sind in Fachgruppen organisiert. Die jeweiligen Fachbereichsleiter/-innen sind Mitglieder des Direktionsrates.

1.3 Der Schülerrat und die Vertreter/-innen im Schulrat

Der Schülerrat setzt sich aus den gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertretern der einzelnen Klassen zusammen.

Nachdem Gasser Lukas im Schulrat mit dem Schuljahr 2024/25 ausgeschieden bzw. zurückgetreten ist, werden die neuen Vorsitzenden des Schülerrates und Vertreter/-innen im Schulrat in der Sitzung vom 15.11.2023 vom Schülerrat gewählt:

1. Strobl Simon
2. Plattner Victoria

1.4 Der Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus den gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern der einzelnen Klassen zusammen.

Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt in der Onlineabstimmung am 29.10.2024:

1. Kaser Franz Josef (Vorsitzender)
2. Mair Messner Sylvia (Ersatzmitglied)

1.5 Die schulinterne Schlichtungskommission

Im Sinne der Schüler- und Schülerinnencharta ist am Berufsbildungszentrum Bruneck eine schulinterne Schlichtungskommission eingerichtet. Diese setzt sich gemäß geltender Satzung des Berufsbildungszentrums Bruneck folgendermaßen zusammen:

1. Hochgruber Edith (Schulführungskraft)
2. Elternvertreter/-in: Kaser Franz Josef (eff. Mitglied), Mair Messner Sylvia (Ersatzmitglied)
3. Schülervertreter/-in: Strobl Simon (eff. Mitglied), Plattner Victoria (Ersatzmitglied)
4. Lehrervertreter/-innen: Furggler Edith und Ringler Markus (eff. Mitglieder), Kirchler Thomas und Rienzner Markus (Ersatzmitglieder)

1.6 Klassen und Klassenvorstände

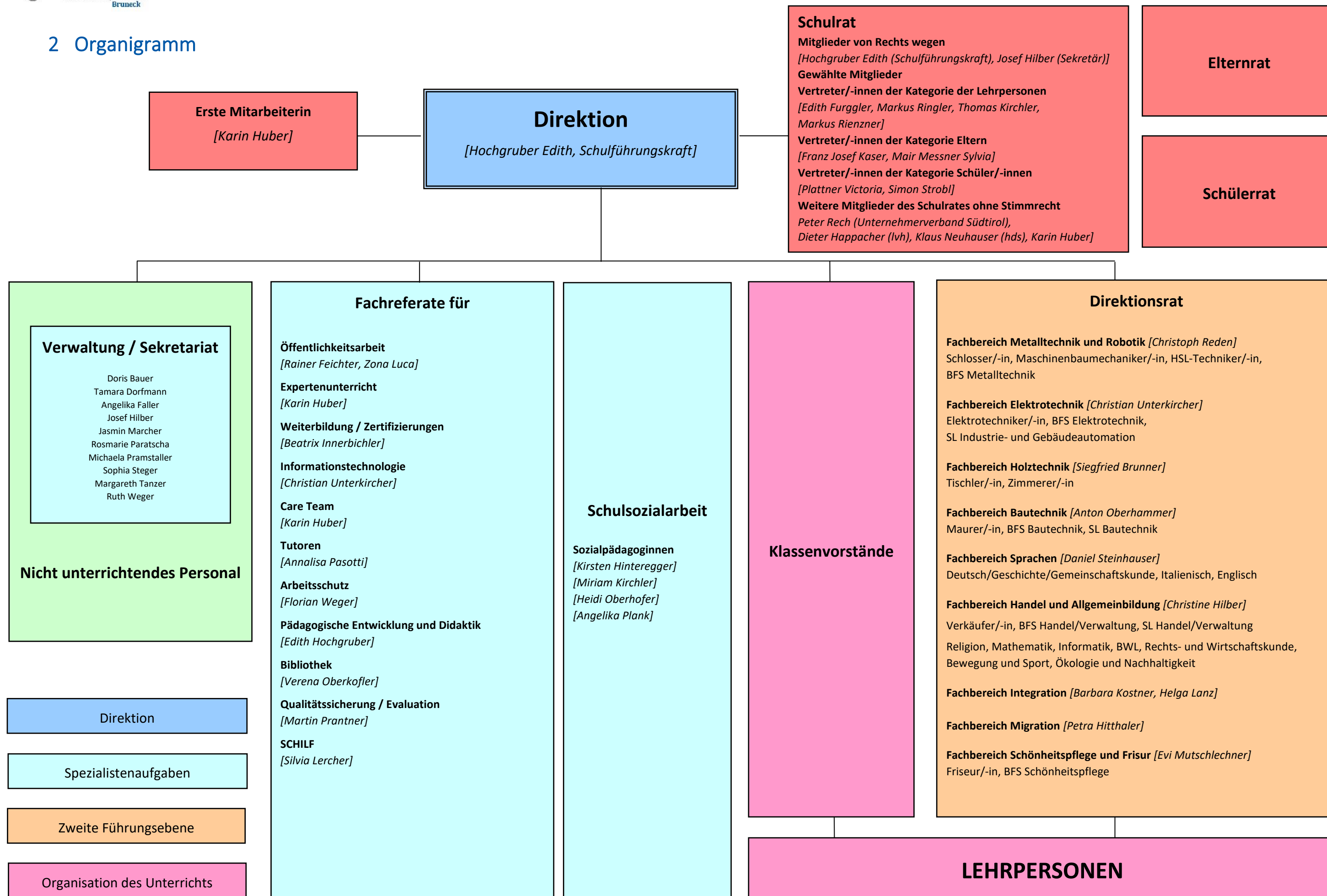
1.6.1 Lehlingsklassen

1A, 2A Handel Verkäufer	Kostner Barbara
3A Handel Verkäufer	Moser Renate
1A Tischler	Bachmann Andreas
2A Tischler	Palfrader Manuel
3A, 4A Tischler	Kirchler Thomas
1A Elektrotechnik	Obexer Hannes
2A Elektrotechnik	Rienzner Markus
3A, 4A Elektrotechnik	Reichegger Thomas
4B Elektrotechnik	Prenn Simon
1A, 2A Metall	Hofer Stefan
3A, 4A Metall	Weisteiner Julian
1A, 2A, 3A, 4A Maurer	Seeber Ernst
1A, 2A HLS-Techniker	Kammerer Werner
3A, 4A HLS-Techniker	Niederkofler Werner
1A, 4A Friseure	Kraler Verena
2A, 3A Friseure	Von Egitz Elke
1A, 2A, 3A, 4A Zimmerer	Mair Vinzenz
1B, 2B, 3B, 4B Zimmerer	Brunner Siegfried
1C, 2C, 3C, 4C Zimmerer	Weissensteiner Gregor
2D Zimmerer	Grunser Josef

1.6.2 Vollzeitklassen

1A Lerngruppe Migration	Hitthaler Petra
1A Fachrichtung Handel und Verwaltung	Stifter Ulrike
1B Fachrichtung Handel und Verwaltung	Plankensteiner Alexandra
1A Fachrichtung Schönheitspflege Frisur	Forer Karin
1C Fachrichtung Holz Bau	Peintner Brigitta
1D Fachrichtung Metall Holz	Peer Sonja
1E Fachrichtung Elektro Informatik	Pareiner Susanne
1F Fachrichtung Metall Elektro	Steiner Viktoria
1G Fachrichtung Holz Metall Elektro Bau	Eppacher Sabine
1H Fachrichtung Holz Metall Elektro Bau	Hellweger Heidrun
1I Fachrichtung Holz Metall Elektro Bau	Feichter Rainer
2A Berufsfachschule für Elektrotechnik	Tschurtschenthaler Andreas
2B Berufsfachschule für Elektrotechnik	Zona Luca
3A Berufsfachschule für Elektrotechnik	Caneppele Paolo
3B Berufsfachschule für Elektrotechnik	Burchia Michael
4A Spezialisierungslehrgang für Ind. u. Gebäudeaut.	Baumgartner Gerhard
2A Berufsfachschule für Schönheitspflege	Dorfmann Irmgard
2B Berufsfachschule für Schönheitspflege	Kirchler Wilma
3A Berufsfachschule für Schönheitspflege	Mutschlechner Evi
4A Berufsfachschule für Schönheitspflege	Pichler Renate
2A Berufsfachschule für Metalltechnik	Reden Christoph
3A Berufsfachschule für Metalltechnik	Wolfsgruber Herbert
2A Berufsfachschule für Handel und Verwaltung	Eberhöfer Claudia
3A Berufsfachschule für Handel und Verwaltung	Steinmair Johanna
4A Spezialisierungslehrgang für Handel Verwaltung	Prantner Martin
2A Berufsfachschule für Bautechnik	Kargruber Walter
3A Berufsfachschule für Bautechnik	Weger Florian
4A Spezialisierungslehrgang für Bautechnik	Oberlechner Efrem
5A Maturalehrgang Handel und Dienstleistung	Kofler Burkhard
5A Maturalehrgang Handwerk und Industrie	Maneschg Katrin

2 Organigramm



3 Maßnahmenkatalog und Anweisung zur Vorgehensweise bei Gewalt

Im Direktionsrat wurde im Frühjahr 2025 ein Maßnahmenkatalog und eine Anweisung zur Vorgehensweise bei Gewalt erarbeitet. Ein Eingreifen bei unangemessenem Verhalten oder Gewalt an der Schule ist der Schulgemeinschaft wichtig.

Maßnahmenkatalog bei Regelverstößen

Verstöße	Verhalten	Maßnahmen	
Leichter Verstoß	• Stören des Unterrichts • Unangebrachte Umgangsformen (respektloses Verhalten gegenüber Mitschüler*innen und Lehrpersonen Missachtung der Gesprächsregeln, Schüler*innen folgt den Anweisungen der Lehrpersonen nicht (stört/Handynutzung), unangebrachtes Kommentieren) • Nicht-Einhaltung von Vereinbarungen (siehe Klassenregeln, Werkstattordnungen ...) • negative Arbeitshaltung Beispiele: fehlende oder unvollständige Arbeitsunterlagen, Arbeitsverweigerung, Unzuverlässigkeit	1. Mündliche Ermahnung/Verwarnung durch eine Lehrperson und/oder persönliches Gespräch 2. Bei Wiederholung: Beobachtung/Anmerkung zu Verhalten im digitalen Register	(wirken sich auf die Betragensnote bzw. KSM aus)
Uns ist es wichtig, dass die Schüler*innen sich bei Fehlverhalten entschuldigen.			
Mittelschwerer Verstoß	• 3x leichte Verstöße (Beobachtungen) bei der gleichen Lehrperson • Sachbeschädigung • Unerlaubte Benutzung von mobilen Geräten • Unkorrektes Verhalten Missachtet Mitmenschen, ihren Wert und Würde durch eine abwertende Sprache und Verhaltensweise	→ Eintragung im digitalen Register → → Eintragung im digitalen Register (Bezahlung der beschädigten Sachen, Ersatz oder Reparatur) → Eintragung im digitalen Register → Eintragung im digitalen Register	(wirken sich auf die Betragensnote bzw. KSM aus)

Mittelschwerer Verstoß	• Unerlaubtes Verlassen des Unterrichtes oder unterrichtsbegleitender Veranstaltungen	→ Eintragung im digitalen Register	
Schwerer Verstoß	• 3x mittelschwere Verstöße (Eintragung)	• Elterngespräch mit Klassenvorstand und den Lehrpersonen des Klassenrates, die die Eintragung vermerkt haben – in der Direktion • nach 4. Eintragung beschließt der Klassenrat und/oder die Schulführungskraft den Ausschluss aus dem Unterricht oder bestimmter Fächer (3-5 Tage) • Bei wiederholten schweren Verstößen beschließen Klassenrat und/oder die Schulführungskraft weitere individuelle Maßnahmen	(wirken sich auf die Betragensnote bzw. KSM aus)
Schwerer Verstoß	• Verbreitung und Verherrlichung von extremistischem Gedankengut • Mutwillige Sachbeschädigung	→ Elterngespräch mit Klassenvorstand, Lehrperson, die den Vorfall vermerkt hat, Schulführungskraft, Schulsozialpädagog*innen und Schüler*innen → Eintragung → Bezahlung der beschädigten Sachen	

	• Straftaten jeglicher Art (z.B. Erpressung, Diebstahl, Nötigung ...) • unerlaubte Anfertigung und Verbreitung von Ton- und Bildaufnahmen • Erscheinen im Rauschzustand, Mitnahme, Konsumation und Weitergabe von unerlaubten Substanzen und Alkohol • Gewaltanwendung (psychisch und physisch) – siehe Vorgehensweise bei Gewalt am BBZ Bruneck	Sofortmaßnahme: Die Schulsozialpädagogen*innen und die Schulführungskraft werden unmittelbar kontaktiert (Evtl. Meldung an die zuständigen Behörden durch die Schulführungskraft) + Eintragung Eintragung + sofortiger Ausschluss Eintragung + sofortiger Ausschluss	
Auszug aus der Schüler- und Schülerinnencharta vom 21. Juli 2003, Nr. 2523, Art. 5, Abs.3 (abgeändert mit Beschluss Nr. 372 vom 21.05.2024) Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen. Sie zielen zudem auch auf die Wiedereingliederung des Schülers bzw. der Schülerin ab, und zwar durch Tätigkeiten sozialer, kultureller oder allgemeiner Art, die der Schulgemeinschaft oder der Allgemeinheit zugutekommen und die auch in Kooperation mit anderen öffentlichen oder privaten Rechtsträgern erfolgen können.			

Anweisung zur Vorgehensweise bei Gewalt am BBZ Bruneck

Wir wollen sicherstellen und betonen, dass wir am BBZ Bruneck KEINE Form der Gewalt akzeptieren und alle Vorfälle ernst genommen und angemessen behandelt werden, um ein sicheres und respektvolles Lernumfeld zu gewährleisten.

1. Sofortiger Ausschluss:

- Bei Vorfällen von körperlicher oder digitaler Gewalt, von kleineren und größeren Straftaten wird der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin sofort vom Unterricht ausgeschlossen.

- Er/Sie wird in das Büro der Schulleitung oder der Schulsozialpädagoginnen bzw. in das Sekretariat begleitet, um über die weiteren Maßnahmen informiert zu werden.

2. Dokumentation des Vorfalles

- Der Vorfall wird umgehend dokumentiert. Dazu gehört eine detaillierte Beschreibung des Vorfalls, der beteiligten Personen und eventueller Zeugen.
- Alle relevanten Beweise, wie Nachrichten oder Videos, werden gesichert.
- Der Vorfall wird vom Klassenvorstand/der Schulleitung/der den Vorfall beobachtenden Lehrperson im digitalen Register eingetragen.

3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten des betroffenen Schülers/der betroffenen Schülerin, sofern minderjährig, werden unmittelbar informiert und gebeten/angewiesen, ihren Sohn/ ihre Tochter abzuholen.
- Der Schüler/die Schülerin kehrt am Tag des Geschehens nicht mehr in die Klasse zurück. Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, wird sie/er bis Unterrichtsende außerhalb der Klasse betreut. (evtl. von den SSP)
- Auch die Eltern des „Opfers“ werden vom Klassenvorstand, den Schulsozialpädagoginnen oder der Schulleitung über den Vorfall informiert.
- Der Klassenrat wird einberufen, um den Vorfall zu besprechen und die Länge des Ausschlusses (5 – 15 Schultage) zu beschließen.
- Die Schulleitung informiert den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin und ggf. die Erziehungsberechtigten über das Ergebnis.

4. Reflexionsgespräch und Wiedereingliederung

- Der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin führt ein Reflexionsgespräch mit dem Klassenvorstand, evtl. auch der Schulleitung.
- In diesem Gespräch wird der Vorfall analysiert, die Auswirkungen auf alle Beteiligten besprochen und mögliche Lösungen erarbeitet, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, Maßnahmen zur Wiedergutmachung zu leisten. Diese werden zeitnah in Zusammenarbeit mit den Schulsozialpädagoginnen ausgearbeitet.

Die für den Ausschluss beschlossenen Begleitmaßnahmen der einzelnen Lehrpersonen werden kontrolliert und fließen in die Leistungsbewertung ein.

Die Zeit des Ausschlusses wird als entschuldigte Absenz eingetragen.

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigem Schüler/innen deren Erziehungsberechtigte innerhalb von drei Schultagen Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen.

4 Arbeitsschutz

Verantwortlich für den Arbeitsschutz: Hochgruber Edith (Schulführungskraft)

Leiter des Arbeitsschutzdienstes: Volgger Karl Heinz (Dienststelle für Arbeitsschutz, Abt. Personal)

Beauftragter des Arbeitsschutzdienstes: Weger Florian

Sicherheitssprecher: Weger Florian

5 Schulkalender

Der allgemeine Schulkalender sowie die aktuellen Schulkalender der Lehrlingsklassen mit Blockunterricht sind auf der Internetseite des Berufsbildungszentrums Bruneck verfügbar und unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bruneck.berufsschule.it/de/schulkalender>

6 Stundenpläne

Die aktuellen Stundenpläne werden in der Webanwendung WEBUNTIS für alle Lehrpersonen zur Verfügung gestellt.

Die Klassenstundenpläne, Lehrerstundenpläne und Raumpläne können von jeder Lehrperson eingesehen werden.

Die Vertretungsstundenpläne werden in Echtzeit in der Webanwendung angezeigt.

Die Webanwendung ist über die SharePoint-Seite des Berufsbildungszentrums Bruneck unter folgendem Link (mit Zugangsdaten für interne Benutzer) erreichbar:

<https://asopo.webuntis.com/WebUntis/#/basic/login>

6.1 Aufsichtsplan / Pausenregelung

Der aktuelle Aufsichtsplan ist auf der SharePoint-Seite des Berufsbildungszentrums Bruneck unter folgendem Link (mit Zugangsdaten für interne Benutzer) verfügbar:

<https://provbz.sharepoint.com/sites/145800-Schulverwaltung/Organisation/Forms/AllItems.aspx>

6.2 Bereitschaftsdienst

Ein Bereitschaftsdienst garantiert den kurzfristigen Ersatz von abwesenden Lehrpersonen. Der Bereitschaftsplan ist auf der SharePoint-Seite des Berufsbildungszentrums Bruneck unter folgendem Link (mit Zugangsdaten für interne Benutzer) verfügbar:

<https://provbz.sharepoint.com/sites/145800-Schulverwaltung/Organisation/Forms/AllItems.aspx>

7 Jahresterminkalender

Der Jahresterminkalender für Klassenratssitzungen, Plenarkonferenzen, Bewertungskonferenzen und andere wichtige Termine im Laufe des Schuljahres wird zu Beginn des Schuljahres erstellt und laufend aktualisiert.

Der aktuelle Jahresterminkalender ist für alle Lehrpersonen auf der SharePoint-Seite des Berufsbildungszentrums Bruneck unter folgendem Link (mit Zugangsdaten für interne Benutzer) verfügbar:

<https://provbz.sharepoint.com/sites/myNETgroup-BBZ-Bruneck>

8 Didaktische Jahresplanung

Die didaktische Jahresplanung wird von den Lehrpersonen der einzelnen Fachgruppen vorgenommen. Die didaktischen Jahrespläne sind auf der SharePoint-Seite des Berufsbildungszentrums Bruneck unter folgendem Link für alle Lehrpersonen (mit Zugangsdaten für interne Benutzer) einsehbar:

<https://provbz.sharepoint.com/sites/145800-Schulverwaltung/Organisation/Forms/AllItems.aspx>

9 Berufliche Weiterbildung

Das aktuelle Angebot der Beruflichen Weiterbildung ist auf der Homepage des Berufsbildungszentrums Bruneck unter folgendem Link abrufbar

<https://www.bruneck.berufsschule.it/de/weiterbildung>

Die Kursanmeldung kann in schriftlicher Form oder online erfolgen.

10 Zugangsverfahren zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung

Personen mit Berufsdiplom nach Abschluss einer vierjährigen Lehre oder nach Abschluss einer vierjährigen Berufsfachschule haben Zugang zum einjährigen Lehrgang, der mit der staatlichen Abschlussprüfung der Oberstufe endet.

Dafür muss das Zugangsverfahren positiv absolviert werden. Geregelt ist das Zugangsverfahren mit Dekret des Landesdirektors Nr. 8227/2023.

10.1 Informationen zum Zugangsverfahren

Das Zugangsverfahren besteht aus zwei Teilen: einem Vorbereitungslehrgang und dem Motivationsgespräch. Gilt beides als bestanden, erfolgt die Zulassung zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung zum Erwerb des Diploms der staatlichen Abschlussprüfung.

Die Einschreibung in den einjährigen Lehrgang, der mit der staatlichen Abschlussprüfung an der Berufsbildung führt, wird mit Dekret des Landesdirektors Nr. 22283/2023 geregelt.

10.1.1 Vorbereitungslehrgang

Der Vorbereitungslehrgang im Ausmaß von insgesamt 60 Stunden ist in der vierten Klasse zu absolvieren und muss positiv abgeschlossen werden. Der Vorbereitungslehrgang beinhaltet die Fächermodule Deutsch, Italienisch und Mathematik. Jedes Fächermodul hat einen Umfang von 20 Stunden. Die Lehrgänge finden zusätzlich zum normalen Unterricht statt.

In der Regel besuchen die Schüler/-innen den Vorbereitungslehrgang an der eigenen Schule. Einzelne Ausnahmen kann es geben für Lehrlinge oder Schülerinnen und Schüler, die die berufliche Ausbildung bereits abgeschlossen haben.

Eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75% ist Voraussetzung für einen positiven Abschluss. Der Lehrgang wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Jeder Teil wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen.

10.1.2 Befreiung

Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen, welche im Abschlusszeugnis der dritten Klassen im jeweiligen Fach Deutsch, Italienisch oder/und Mathematik mindestens die Abschlussnote 9 hatten, sind vom jeweiligen Vorbereitungskurs im Fach befreit, nicht aber vom Motivationsgespräch. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, welche die berufliche Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Für Lehrlinge gibt es keine Form der Befreiung vom Vorbereitungslehrgang.

10.1.3 Motivationsgespräch

Das Motivationsgespräch bildet den zweiten Teil des Zugangsverfahrens und wird von der eingesetzten Kommission durchgeführt. Für alle Bewerberinnen und Bewerber des Zugangsverfahrens ist das Motivationsgespräch verpflichtend. Das Gespräch wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

10.1.4 Gültigkeit

Ein einmal bestandenenes Zugangsverfahren hat eine Gültigkeit für weitere 2 Jahre. Besteht ein Schüler oder Schülerin das Zugangsverfahren nicht, muss es als Ganzes wiederholt werden.

Bestehen Schülerinnen und Schüler das Zugangsverfahren, nicht aber die 4. Klasse, so werden sie nicht zum 5. Jahr zugelassen. Das Zugangsverfahren behält weitere zwei Jahre die Gültigkeit.

Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen 2 Jahren die Kompetenztest bzw. das Zugangsverfahren positiv bestanden haben, die Teilnahme am maturaführenden Jahr aber aufgeschoben haben, müssen den Vorbereitungslehrgang nicht erneut absolvieren. Sie müssen aber das Motivationsgespräch positiv abschließen.

10.1.5 Bewertungskommission

Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung ernennt die Bewertungskommission, die sich wie folgt zusammensetzt:

1. Den Lehrpersonen der Fächer, die im Vorbereitungslehrgang unterrichten
2. Der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder stellvertretend eine von ihr beauftragte Lehrperson des Vorbereitungslehrgangs, die den Vorsitz führt

Die Bewertungskommission wird vor Beginn des Zugangsverfahrens von der Schulführungskraft ernannt. Jede Lehrperson, die bei der Bewertungskonferenz abwesend ist, muss durch eine andere Lehrperson möglichst desselben Fachs bzw. Kompetenzbereichs ersetzt werden. Falls eine Lehrperson den Vorsitz innehat, wird die Führungskraft der Schule nicht ersetzt.

10.1.6 Bewertung

Die Module der einzelnen Fächer, die für den positiven Abschluss relevant sind, werden von Lehrpersonen ausgearbeitet, den Schülern und Schülerinnen und Lehrlingen vor Beginn des Lehrgangs mitgeteilt, und sehen auch geeignete Leistungsfeststellungen vor. Die Kompetenzerhebung erfolgt in allen Schulen anhand eines einheitlichen Bewertungssystems.

Eine Gesamtbewertung über das Zugangsverfahren gibt die von der Schule ernannte Kommission, die sich aus den Lehrkräften der unterrichteten Fächer und eventuell der Führungskraft der Schule zusammensetzt.

Jedes Fächermodul beinhaltet mindestens zwei im Umfang der Aufgabe angepasste Tests. Bewertung der Tests sowie der einzelnen Fächerkurse ist 4-stufig: nicht vorhanden, teilweise vorhanden, vorhanden, sehr gut ausgeprägt. Es besteht die Möglichkeit eines Kompensationstests bei „teilweise vorhanden“. Überprüft werden ausschließlich die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der schulischen Note eine Befreiung vom Fächerkurs haben, erhalten für das jeweilige Fächermodul entsprechend den Zeugnissen folgende Bewertungen: 8 – vorhanden, 9 und 10 – sehr gut ausgeprägt.

Die Bewertung des Motivationsgesprächs ist 2-stufig: bestanden oder nicht bestanden. Die Endbewertung des gesamten 60-stündigen Vorbereitungskurses ist 2-stufig: bestanden oder nicht bestanden.

Grundlage für das positive Bestehen des Zugangsverfahrens sind:

1. Eine Anwesenheit von mindestens 75% im gesamten Vorbereitungskurs
2. Entsprechende positive Leistungen bei den Fächerkursen
3. Lediglich in einem Fach dürfen die Schülerinnen und Schüler die-Endbewertung „teilweise vorhanden“ aufweisen
4. Für das Bestehen des Kurses dürfen Schülerinnen und Schüler in keiner Fächer-Endbewertung ein „nicht vorhanden“ aufweisen
5. Das positive Bestehen des Motivationsgesprächs

11 Ziele, Schwerpunkte, Initiativen und Projekte im Schuljahr

11.1 Digitale Unterrichtsentwicklung

Schule ist im ständigen Wandel. Deshalb ist uns am BBZ Bruneck Unterrichtsentwicklung ein Anliegen.

11.1.1 Ziele der digitalen Unterrichtsentwicklung

- ✓ Lehrpersonen und Schüler/-innen sind gut vorbereitet auf das Lernen mit digitalen Medien
- ✓ Eigenverantwortliches Lernen der Schüler/-innen wird gefördert und angeleitet
- ✓ Strukturierte Lernangebote und Lernaufgaben werden (auf der Lernplattform MOODLE) bereitgestellt
- ✓ Jede Lehrperson und jede Schülerin/jeder Schüler kennt die digitalen Formen der Kommunikation am Berufsbildungszentrum Bruneck und kann sie anwenden

11.1.2 Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele in der Unterrichtsentwicklung

- ✓ Bereitstellung der Online-Lernplattform MOODLE (<https://lms.bbzbk.info>) mit einem Kursbereich für jede Klasse und einzelnen Kursen für jedes Unterrichtsfach/Lernfeld
- ✓ Bereitstellung von Office 365 für Lehrpersonen und Schüler/-innen
- ✓ Bereitstellung der digitalen Unterrichtsassistenz Teachino
- ✓ Bereitstellung von digitalen Geräten an der Schule

11.2 Ausstattung und Einrichtungen

Die Unterrichtsräume an Schulen sollen so konzipiert sein, dass sie für SchülerInnen und Lehrpersonen ein angenehmes, anregendes Lernumfeld bieten. Dazu gehören ergonomische Schulmöbel, zweckmäßige Einrichtung und Ausstattung einschließlich der notwendigen digitalen Geräte aber auch angemessen gestaltete Freiräume.

11.2.1 Abschluss der Projekte im Rahmen der Umsetzung des Plans „Schule 4.0“

gemäß Mission 4 des von der EU finanzierten nationalen Aufbau- und Resilienzplans Next Generation EU.

11.2.1.1 Maßnahme – Next Generation Labs – Laboratorien für die digitalen Berufe der Zukunft

Labor für Robotik

Für die Ausbildung der Fachschule für Metalltechnik und Robotik als auch für die Fachschule für Elektrotechnik mit dem Spezialisierungslehrgang für Industrie – und Gebäudeautomation soll eine Lernumgebung mit mehreren Übungsrobotern angeschafft werden, wo die Schülerinnen und

Schüler praktische Fähigkeiten im Umgang mit modernen technischen Systemen erwerben. Diese Fähigkeiten werden für viele zukünftige Jobs von großer Bedeutung sein. Dabei lernen Schüler die grundlegenden Konzepte der Robotik, wie Bewegungsabläufe, Steuerung und Programmierung.

Das Schullabor für den Unterricht in Robotik ist eine spezielle Einrichtung, die auf den Unterricht und die praktische Anwendung von Robotik ausgerichtet ist. Es ist ein Ort, an dem Schüler lernen können, wie man Roboter programmiert und konstruiert, um verschiedene Aufgaben auszuführen.

Die Roboter werden zum Lernen und Üben verwendet und werden mit geeigneten Software-Tools mit den Schülern programmiert.

Das Schullabor für Robotik bietet Schülern eine einzigartige Möglichkeit, praktische Fähigkeiten im Bereich der Robotik zu erlernen und zu entwickeln. Es bietet auch eine hervorragende Gelegenheit, die Konzepte der Informatik, Mathematik, Physik und Elektronik zu verstehen und anzuwenden.

11.3 Fachbereich Holztechnik

11.3.1 Modernisierung und Instandhaltung der Werkstätten

Die ordentliche Instandhaltung der Werkzeuge, Maschinen und Anlagen wird laufend durchgeführt.

Der Ankauf einer Portalfräse wird angedacht. An einem didaktischen Konzept in den verschiedenen Bereichen in der Fachgruppe Holz wird gearbeitet.

11.3.2 Berufswettbewerbe

Schülerinnen und Schüler des Berufsbildungszentrums Bruneck in den Bereichen Tischler und Zimmerer werden für verschiedene Berufswettbewerbe von Fachlehrpersonen vorbereitet und begleitet.

Wettbewerbe im Schuljahr 2025/26:

- ✓ Landes-Lehrlingswettbewerbe der Zimmerer und der Tischler

11.3.3 Expertenunterricht

Moderner Holzbau

In den Bereich des Ingenieurholzbaus und der Befestigungstechnik wird mit der Firma Würth zusammengearbeitet. Tischler- und Zimmererlehrlinge sowie die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Bautechnik nehmen daran teil.

Klebertechnik mit der Firma SIGA

Im Bereich Klebertechnik-Luftdichtheit wird ein Expertenunterricht mit der Firma SIGA organisiert. Die Zimmerer-Lehrlinge sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Bautechnik nehmen daran teil.

In Zusammenarbeit mit der Firma BLUM und Grass (Beschlägehersteller) werden Möbel mit Auszugssystemen und Anschlagmöglichkeiten geplant und hergestellt.

11.3.4 Digitale Medien im Unterricht

- ✓ Im Bereich Fachzeichnen werden in der Fachgruppe Holz digitale Softwares verwendet, außerdem werden verschiedene Fortbildungen für verschiedene 3D Software-Programmen besucht:
z.B. Fusion 360, Fusion Teams, SEMA-Holzbausoftware, AutoCAD, CNC-Fräsen mit Alpha-CAM
- ✓ Zusätzliche digitale Hilfsmittel, die im Unterricht vermehrt eingesetzt werden sind:
Teams, Moodle, Pen Tablet
- ✓ Schülerinnen und Schüler im Fachbereich Holz erstellen mit Hilfe der Schülerdaten ein AUTODESK Konto und können freigegebene Produkte zuhause als Schülerversion kostenlos herunterladen

11.4 Fachbereich Bau

11.4.1 Projekt „Reihenhaussiedlung“

Das Projekt beinhaltet den Entwurf, die Planung, Organisation und Präsentation eines Reihenhauses. Die entworfenen Gebäude werden auch als maßstabsgetreue 3D Modelle visualisiert. Als Vorgaben dienen die gesetzlichen Bestimmungen des Bauleitplans, der Gemeindebauordnung der betreffenden Gemeinde sowie die Bestimmungen des neuen Landesgesetzes für Raum und Landschaft.

Ziel ist es, eine gemeinsame Siedlung aus Reihenhäusern zu errichten, wobei jeder Schüler jeweils eine Einheit für eine vierköpfige Familie plant. Da es sich bei den Reihenhäusern um geförderten Wohnbau handelt, darf die bewohnbare Nutzfläche jener Wohneinheiten 110 m² nicht überschreiten. Die jeweilige Einheit soll aus einem Wohn- und Kochbereich, mindestens zwei Schlafzimmern (ein Elternschlafzimmer, ein oder zwei Kinderzimmer), mindestens einem Badezimmer und einer Garderobe im Eingangsbereich bestehen. Ein zusätzliches Tages-WC kann bei Wunsch vorgesehen werden (weitere entwurfsspezifische Merkmale der einzelnen Reihenhäuser können mit den Schülern im Fach Planung und Baumanagement besprochen werden).

Die einzelnen Häuser können nach Wunsch in Holz- oder Massivbauweise geplant werden. Die Dachkonstruktion erfolgt in Holz-, der Keller in Massivbauweise. Die verwendeten Baustoffe können frei gewählt werden, eine Abstimmung mit den Nachbarn hinsichtlich Gebäudeform und Materialwahl für Fassade und Dacheindeckung ist jedoch erstrebenswert.

Zudem gilt es eine Ausschreibung, ein Angebot und die Abrechnung samt Plänen für die Baumeisterarbeiten und Zimmermannsarbeiten zu erstellen.

11.4.2 Berufswettbewerbe

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge des Fachbereichs Bau werden von Fachlehrpersonen auf die Landesmeisterschaft vorbereitet und nehmen an den Wettbewerben teil.

Wettbewerbe im Schuljahr 2025/26:

- ✓ Worldskills in Shanghai – 2026

11.5 Fachbereich Metalltechnik und Robotik

11.5.1 Ziele und Schwerpunkte

11.5.2 Ausstattung und Instandhaltung der Werkstätten

Die ordentliche Instandhaltung der Werkzeuge, Maschinen und Anlagen wird laufend durchgeführt.

11.5.3 Sponsoring-Paket des Unternehmerverbandes Südtirol – Bezirk Pustertal

Den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule für Metalltechnik werden verschiedene Unterstützungsmaßnahmen von den teilnehmenden Betrieben angeboten. Dies sind:

- ✓ Möglichkeit für das zweiwöchige Betriebspraktikum in der 2. Klasse BFS-MT
- ✓ Bezahltes Feriapraktikum in den Sommermonaten
- ✓ Finanzielle Unterstützung während der Studienzeit (Taschengeld)

11.6 Fachbereich Elektrotechnik

11.6.1 Ziele und Schwerpunkte

Die Umstrukturierung innerhalb der Fachgruppe ergab neue Schwerpunkte in Sachen Automatisierung und Robotik. Die Anforderungen in Bezug auf „Industrie 4.0“ werden dabei berücksichtigt und durch Expertenunterricht und Fortbildungen unterstützt.

Um diesen Ansatz zu fördern, werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt, eigene Tablets mit Touch- und Schreibfunktion zum Unterricht mitzubringen (Bring your own device). Diese Initiative wurde bereits erfolgreich in den Lehrlingsklassen und Berufsfachschulen umgesetzt. Dadurch sollen die digitalen Kompetenzen gefördert werden.

Im Bereich Industrieautomation werden in diesem Jahr folgende neue Inhalte vertieft:

- ✓ Anwendung von AS-i (Bussystem) für die SPS
- ✓ Maschinenansteuerung mittels SPS (Frequenzumformer, Simotics GP Motor mit Drehimpulsgeber)
- ✓ Robotersteuerung mit Bildverarbeitung

Im Bereich Gebäudeautomation werden neue Schulungskoffer für den KNX-Standard verwendet,

um die Ausbildung in diesem Bereich zu vertiefen.

Ziel ist es die Schüler für die Grundlagen von KI zu sensibilisieren und ihnen die Fähigkeiten zu vermitteln, KI-Technologien verantwortungsbewusst zu nutzen.

11.6.2 Projekt „Connect4Future“

Das Projekt „Connect4Future“ ist ein Projekt des Berufsbildungszentrum Bruneck und der Fachbereiche Elektrotechnik, Metalltechnik und Robotik, Bautechnik und des Unternehmerverbandes Südtirol - Bezirk Pustertal

Das Projekt richtet sich an Schüler/-innen, die sich nach dem erfolgreichen Abschluss des 9. Pflichtschuljahres (Berufsgrundstufe) in die zweite Klasse Berufsfachschule für Elektrotechnik einschreiben und über einen längeren Zeitraum mit einem Unternehmen in Zusammenarbeit treten wollen.

Diese Zusammenarbeit beruht auf vier Angeboten:

1. Einen sicheren Platz mit bester Betreuung für das im Studienplan vorgesehene Praktikum (in der 2. Klasse)
2. Einen bezahlten Sommerjob im Unternehmen (z.B. in Form eines Ausbildungs- und Orientierungspraktikums, eines Sommergevertrages, eines befristeten Arbeitsvertrages o.ä.) während der gesamten Ausbildung
3. Finanzielle Unterstützung begleitend zum Schulbesuch
4. Aussicht auf Einstellung nach Abschluss der schulischen Ausbildung

11.7 Fachbereich Handel

11.7.1 Ziele und Schwerpunkte

11.7.1.1 Förderung der Selbstlernkompetenz, Personalkompetenz und kommunikative Kompetenz

Die Selbstlernkompetenz ist die Voraussetzung für das eigenverantwortliche Lernen, Arbeiten und Handeln.

Eigenverantwortliches und selbstgesteuertes Lernen bedeutet, zielorientiert, systematisch und schrittweise Kompetenzen der Schüler/-innen aufzubauen. Die Kompetenzen sind nicht als gegeben vorauszusetzen, sondern müssen systematisch entwickelt und erworben bzw. trainiert werden.

Wir legen großen Wert zur Entwicklung und Förderung der Kommunikativen Kompetenz (Auftreten, Körpersprache, Sprache, Sprechübungen...).

11.7.1.2 Förderung der digitalen Kompetenz

Die Lehrpersonen der Fachgruppe Handel bilden sich fortlaufend in Bezug digitaler Medien (digitales Register, Lernplattform, e-Didaktik...) weiter.

Im Fachunterricht sollen Smartphones zur Recherche eingesetzt werden, wobei die Regeln, die in

der Schulordnung beschrieben sind, eingehalten werden.

Weiters werden folgende Ziele bei Schüler/-innen angestrebt:

- ✓ im Internet gezielt recherchieren können und die Verwendung von KI
- ✓ die Chancen, aber auch Grenzen und Gefahren des Internets erkennen
- ✓ fähig sein, eine korrekte E-Mail zu schreiben
- ✓ das digitale Klassenregister als Kommunikationsmittel nutzen
- ✓ die Lernplattform Moodle für das Online-Lernen und als Kommunikationsmittel nutzen (für zeit- und lernortunabhängiges Lernen)
- ✓ E-tools (Padlet, Learningapps, ...) für den eigenen, individuellen und kollaborativen Lernprozess anwenden

11.7.2 Projekte

- ✓ In Zusammenarbeit mit der Südtiroler Krebshilfe werden von den Schülern und Schülerinnen der Berufsfachschule Kerzen kreativ gestaltet. Der Spenden-Erlös kommt einer wohltätigen Organisation zugute.
- ✓ Schüler/-innen der Berufsfachschule gestalten jahreszeitgerecht die Schaufenster und Eingangsbereiche des Berufsbildungszentrums.
- ✓ Die 2. Klasse der Berufsfachschule gestaltet im Laufe des Schuljahres Schaufenster in der Stadt Bruneck.
- ✓ Die Verkäuferlehrlinge der 2. Klasse und die Schüler/-innen der 3. Klasse der Berufsfachschule Handel besuchen das Blindenzentrum St. Raphael, um für Kunden mit Beeinträchtigung sensibilisiert zu werden.
- ✓ Die Schüler/-innen der 2. Klasse Handel und Verwaltung besuchen das Merkantilmuseum, um die Entstehung des Handels in Bozen zu erfahren.
- ✓ Die Schüler/-innen der 3. Klasse Handel lernen mit einem Fachexperten Farb- und Stilberatung.
- ✓ Die Schüler/-innen der 4. Klasse Handel führen Bewerbungsgespräche mit den Schülern der 1. Klasse Handel und Verwaltung durch, als Vorbereitung für das Praktika.
- ✓ Die Schüler/-innen der 1. Klasse Handel und Verwaltung machen einen Austausch mit der Fachschule Schönheitspflege zum Thema Körperpflege.

11.8 Fachbereich Schönheitspflege und Frisur

11.8.1 Ziele und Schwerpunkte

Die Weiterentwicklung des kompetenzorientierten Unterrichts steht im Vordergrund. Die Schülerinnen werden in ihrem Arbeiten beobachtet und begleitet. Die Bewertung der Lernfelder erfolgt durch fächerübergreifende schriftliche, mündliche und praktische Arbeiten. Auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Umweltbewusstsein wird stets großer Wert gelegt. Um ein sicheres und

ergonomisches Arbeiten in den Praxisräumen sind wir sehr bemüht. Die ordentliche Instandhaltung der Werkzeuge, Geräte und Einrichtungsgegenstände wird laufend durchgeführt.

Maßnahmen, um das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen zu fördern, werden im Klassenrat besprochen, genauso wie das digitale Lernen. Zudem werden Lernpakete und Lernmodule von den Fachlehrpersonen stets weiterentwickelt und optimiert. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Öffentlichkeitsarbeit wird angestrebt.

In der Fachgruppe wird den Schülerinnen die Möglichkeit geboten, im Schuljahr an einem Tag an einem Wahlangebot teilzunehmen. Die Schülerinnen können sich an diesem Tag bei verschiedenen Modulen anmelden, wie z.B. Lernberatung, Meditation und Klangschale, Tapen oder Ernährung. Die Öffnung des Unterrichts mit klassenübergreifenden Wahlfächern bietet ein gegenseitiges Kennenlernen in den Schulstufen und fördert das Miteinander. Zudem sollte die Leidenschaft für den Beruf geweckt werden und ein Einblick in die Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben werden.

11.8.2 Projekte

Die Schülerinnen der 3. Klasse werden für eine Woche ein Betriebspraktikum absolvieren. Ein zusätzliches einwöchiges Praktikum ist in der 3. und 4. Klasse möglich.

Die Lernenden haben die Möglichkeit, an lebenden Modellen zu arbeiten, sei es an Verwandten, Bekannten oder externen Modellen, um die Übungsphasen so praxisbezogen wie möglich zu gestalten. Kundenbehandlungen stehen stets im Vordergrund. Damit werden die Schülerinnen auf die Berufswelt vorbereitet. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen werden gefördert.

Zudem werden Projekte im Altersheim, mit Menschen mit Beeinträchtigung und mit Kindern geplant. Schülerinnen der 4. Klasse besuchen eine Saunaeinrichtung, welche Einblick in die Saunawelt und die Kneipp-Anwendungen bietet.

11.8.3 Expertenunterricht

- ✓ Hygieneschulung (2. Klassen)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs (3. Klassen)
- ✓ Selbstverteidigungskurs (für alle Vollzeitklassen der 1. bis 4. Klasse)
- ✓ Produktschulungen mit Firmen
- ✓ Betriebsbesichtigungen im Rahmen des Unterrichts
- ✓ Expertenunterricht

11.9 Fachbereich Allgemeinbildung

11.9.1 Wirtschaftsführerschein

Die Schüler/-innen der 4. Klassen der Spezialisierungslehrgänge Handel und Verwaltung erlangen die internationale Zertifizierung „EBCL - Betriebswirtschaft“. Dafür absolvieren sie drei Online-Prüfungen in den Bereichen Bilanz/Kennzahlen, Kosten- und Investitionsrechnung und Wirtschaftsrecht.

11.9.2 Zusammenarbeit HDS und Handelskammer

In Zusammenarbeit mit dem hds Südtirol und der Handelskammer Bozen werden verschiedene Betriebsbesichtigungen und Fachvorträge mit Experten aus der Wirtschaft organisiert. Schwerpunkte im Bereich Verwaltung sind heuer das Onlinemarketing und die Unternehmensgründung.

11.9.3 Buchhaltungssoftware „Radix“

Die 4. Klasse Spezialisierungslehrgang Verwaltung erprobt im heurigen Schuljahr die Buchhaltungssoftware „Radix“, um den Unterricht praxisnäher zu gestalten.

11.9.4 Fachvorträge durch die Raiffeisenkasse Bruneck

Auch im heurigen Schuljahr werden verschiedene Klassen das Angebot der Fachvorträge zu verschiedenen Themen (z. B. Richtiger Umgang mit Geld, Zahlungsverkehr, Vorsorge geht uns alle an, usw.) in Präsenz bzw. über Videokonferenz in Anspruch nehmen.

11.9.5 Schulsanitätsdienst

Jugendliche helfen ihren Mitschüler/-innen, indem sie sich im Schulsanitätsdienst engagieren und in Notsituationen schnelle Hilfe leisten. Der Schulsanitätsdienst erhöht im Alltag die Sicherheit an der Schule. Sie sind bei Unfällen in der Schule als erste zur Stelle, leisten Erste Hilfe und informieren, wenn nötig den Rettungsdienst. Die Aufgaben, die sie in diesem Rahmen wahrnehmen, erfordern und fördern wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten wie etwa Wissen und Einfühlungsvermögen, aber auch Selbstbewusstsein und Teamarbeit. Auf diese Weise beeinflusst der Schulsanitätsdienst zusätzlich das soziale Klima der Schule positiv. Mitmachen können Schüler/-innen, die bereit sind, die Ausbildung zum Schulsanitäter zu absolvieren und sich reif genug für diese Aufgabe fühlen.

11.9.6 Projekte der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

In den beiden Maturaklassen der Fachrichtung Handel und personenbezogene Dienstleistungen wird im laufenden Schuljahr ein Angebot der Agentur für Umwelt und Klimaschutz in Anspruch genommen. Dabei wird ein Referent beide Schulklassen besuchen und einen Workshop zum Thema „Klimawandel – verstehen und handeln“ durchführen. Es werden Ursachen und Folgen des Klimawandels beleuchtet und den Schülern/-innen konkrete Möglichkeiten gegen den voranschreitenden Klimawandel aufgezeigt.

11.10 Fachbereich Sprachen

Ein wichtiger Schritt bei der Organisation des Sprachunterrichts in den letzten Schuljahren war die Einrichtung einer einheitlichen Lernplattform. Über LMS MOODLE werden den SchülerInnen auch 2025/26 Unterrichtsmodule zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt und teilweise auch Tests programmiert.

Um die Unterrichtsplanung und -vorbereitung zu vereinfachen und den Unterricht insgesamt qualitativ zu verbessern, wird von vielen Lehrpersonen des Fachbereichs „Teachino“ verwendet. Das

auf künstlicher Intelligenz basierende digitale Tool fördert auch die Zusammenarbeit mit Integrationslehrpersonen in hohem Maße, was letzten Endes den Schülern und Schülerinnen am BBZ Bruneck einen erheblichen Mehrwert bietet.

Leseförderung/Literaturförderung

Der Förderung im Bereich Lese- und Textverständnis kommt in den Fächern des Fachbereiches eine große Bedeutung zu. Lesen und verstehen von Texten in der Mutter-, Zweit- und Fremdsprache ist nach wie vor eine grundlegende Kompetenz, die es bei allen SchülerInnen zu stärken gilt. Dies soll mit Hilfe konkreter Maßnahmen geschehen. Dazu werden in allen Schulstufen und in allen Sprachfächern einerseits wirksame Methoden zum Leseverstehen eingeübt (Lesestrategien, Schlüsselwörter markieren, 5-Schritte zum besseren Textverständnis, ...) und der (Fach-)Wortschatz durch Leseübungen erweitert, andererseits soll generell der Spaß am Lesen aber auch am Vorlesen geweckt werden. Dies geschieht durch die Auswahl der Texte orientiert an den Interessen und der Lebenswelt der SchülerInnen und durch konkrete Aktionen.

Wichtig ist es auch die SchülerInnen je nach Schulstufe an verschiedenste Textsorten heranzuführen und sie mit den Eigenarten vertraut zu machen. Eine große Rolle spielt hierbei das breitgefächerte Angebot an Jugendliteratur, Zeitungen und Zeitschriften der Schulbibliothek, das in Zukunft noch verstärkt genutzt werden soll.

In Zeiten der vielfältigen digitalen Hilfsmittel sind Sprachlehrpersonen besonders gefordert neue Möglichkeiten in diesem Bereich anzuwenden und SchülerInnen zur kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Tools zu schulen. Auch Online-Angebote zur multimedialen Leseförderung können Lehrpersonen im Bereich der Leseförderung unterstützen.

Im Schuljahr 2025/26 werden wieder Autorenlesungen veranstaltet und Schüler/-innen der Besuch von Theateraufführungen ermöglicht.

Förderung der Mündlichkeit

Am BBZ steht der korrekte mündliche Sprachgebrauch im Fokus des Sprachenunterrichts. Mündliche Sprachkompetenz nicht nur in der Muttersprache ist unumgänglich für eine erfolgreiche persönliche und vor allem berufliche Weiterentwicklung unserer SchülerInnen und somit für eine gelungene gesellschaftliche Integration.

Lernen erfolgt anhand alltags- und berufsrelevanter Handlungssituationen orientiert an den Stärken der SchülerInnen. Dabei spielt die Sprachbiografie der SchülerInnen eine wichtige Rolle. Die unterschiedliche Sozialisierung im Bereich Sprache wird auch im Unterricht thematisiert und auf die verschiedenen Realitäten (Dialekt, Hochsprache, Ladinisch, Sprache der Migranten) wird Bezug genommen.

Durch Sprache bezeugen SchülerInnen ihre Kritik-, Argumentations- und Reflexionsfähigkeit. Deshalb ist die Befähigung bewusst und verantwortungsvoll zu kommunizieren ein Hauptziel der Sprachbildung und wird im Fachbereich anhand konkreter Beispiele (Diskussionen, Referate, kurze mündliche Stellungnahmen, ...) trainiert.

Auch eine KI kann im Sprachunterricht sinnvoll eingesetzt werden. Sie kann die Aussprache der Lernenden analysieren und ihnen Feedback geben.

Im Bereich Schreibförderung ist es dem Fachbereich zunächst ein Anliegen berufsrelevante Textsorten zu vermitteln. Dabei wird wiederum auf die Lebenswelt der SchülerInnen Bezug genommen und somit auch auf die Produktion von Texten in der digitalen Welt (privat und geschäftliche Emails schreiben, Angebote erstellen, Online-Buchungen tätigen, Texte für Homepage gestalten). In den höheren Klassen kommt zudem dem Schreiben argumentativer Textsorten mehr Bedeutung zu.

Die Lernplattform ermöglicht auch im Bereich der Schreibförderung die SchülerInnen bei der Produktion von Texten zu begleiten, Verbesserungsvorschläge nachvollziehbar zu machen und die Kreativität durch verschiedenste Ausdrucksformen zu fördern.

Auch hier kann eine KI helfen, grammatikalische und orthographische Fehler zu korrigieren und die schriftlichen Fähigkeiten zu verbessern.

Im Fremdsprachenunterricht können durch interaktive Übungen neue Wörter und Grammatikregeln gelernt werden. Dabei kann der Lernende seinen eigenen Lernfortschritt verfolgen und personalisierte Übungen auswählen.

11.11 Integration und Migration

11.11.1 Die Fachgruppe

Unserer Fachgruppe ist ein Team von Pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Ausbildungen, Kompetenzen und Fähigkeiten.

Wir arbeiten vielfältig und sind für alle Schüler/-innen in den Klassen da, besonders für Schüler/-innen mit Anrecht auf individueller Begleitung und für Schüler/-innen mit individuellen Bildungsbedürfnissen.

Unsere Angebote sind: verschiedene Fördermaßnahmen, Arbeit in der Kleingruppe, Unterstützungsangebote.

Das Ziel unserer Arbeit ist es, die Schüler/-innen dort abzuholen, wo sie sind, die Jugendlichen ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten und die Jugendlichen kontinuierlich zu fördern und zu fordern. Alle Schüler/-innen sollen ihren eigenen individuellen Bildungsweg gehen.

Wir arbeiten eng mit den Fach- und Regellehrpersonen der Klassenräte zusammen, um eine gute Förderung zu erzielen.

Wir haben auch Kontakt mit dem Elternhaus bzw. den Erziehungsberechtigten, um in schwierigen Situationen weiterhelfen zu können.

Wir suchen bei Bedarf den Kontakt mit dem sozialpädagogischen Team an unserer Schule und mit verschiedenen sozialen Diensten.

11.11.2 Ziele und Schwerpunkte

Die Fachgruppe Integration und Migration setzt sich als primäres Ziel, die Jugendlichen wahrzunehmen, sie auf dem Weg zu ihrem Ziel zu begleiten, zu unterstützen, zu beraten und dahingehend zu motivieren, aktiv und selbstständig ihre Bildungsziele zu erreichen.

Die Ressourcen der Integrationslehrpersonen werden nicht nur rein für Inhalte eingesetzt, sondern auch für die Beziehungsarbeit.

Besondere Schwerpunkte im Schuljahr 2025/26:

- ✓ Ein zentraler Schwerpunkt der Fachgruppe bleibt die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen. Ist eine Beziehung zu den Schülern/-innen aufgebaut, können diese ganzheitlich begleitet und gefördert werden.
- ✓ Insbesondere wollen wir die soziale Kompetenz der Schüler/-innen vermehrt stärken und auch Unterstützungssysteme innerhalb der Klassengemeinschaft/Schule aufbauen.
- ✓ In Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen werden dafür geeignete Methoden eingesetzt und Freiräume für das eigenverantwortliche Lernen geschaffen.
- ✓ Das eigenverantwortliche Lernen der Schüler/-innen wird gefördert.
- ✓ Auch in der Zusammenarbeit unter Kollegen und Kolleginnen spielt die Beziehungsebene eine bedeutende Rolle. Wir möchten in unserer Fachgruppe den Austausch unter Fachkolleg/-innen ausbauen.
- ✓ Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt uns auch und wir stellen die kritische Frage: Wie nachhaltig ist eigentlich der Unterricht in der aktuellen Zeit?
- ✓ KI und inklusive Bildung: KI bietet auch im Bereich der inklusiven Bildung Chancen für Personen mit Lernschwächen wie Dyslexie, Legasthenie oder Dyskalkulie. Es bestehen große Potentiale eines KI-Einsatzes durch Unterstützungssysteme oder durch Adaptivität der Inhalte. Ähnliches gilt für die Unterstützung von Lernenden mit sensorischen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Die Fachgruppe setzt sich auch mit dem Aspekt Smartphones als Lernunterstützer auseinander.

Ständige Schwerpunkte der Integrationslehrpersonen bleiben:

- ✓ Regelmäßiges Beobachten und Fördern von Fach-, Sozial- und Kommunikationskompetenzen aller Schüler/-innen
- ✓ Beratende Funktion in Bezug auf individuelle Fördermöglichkeiten und Entwicklungsprozessen
- ✓ Planen von inklusiven Maßnahmen zusammen mit den Fachkollegen
- ✓ Differenzieren und didaktisches Aufbereiten von Lernpaketen
- ✓ Besondere Zuwendung für einzelne Schüler/-innen mit überdurchschnittlich großen Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten

- ✓ Wählen und Einsetzen von spezifischen Lehr- und Lernmitteln
- ✓ Bindeglied zwischen Eltern, Fachkräften, Lehrpersonen und anderen am Förderprozess beteiligten Personen (psychologischer Dienst, Sozialdienste usw.)
- ✓ Bewerten von Lernfortschritten, Leistungen und erworbenen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler
- ✓ kontinuierliche Dokumentationen der Lern- und Entwicklungsprozesse in den individuellen Bildungsplänen (IBP).

11.11.3 Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit größerer Beeinträchtigung

Anlehre

Aufgrund der fehlenden Einschreibungen ist die Anlehre für das Schuljahr 2025/2026 erneut ausgesetzt.

Schüler/-innen, welche von einer Mitarbeiterin für Integration begleitet, werden

Im heurigen Schuljahr werden ein Schüler und eine Schülerin von zwei Mitarbeiterinnen für Integration begleitet: Im Sinne der Inklusion werden die Schüler/-innen in der Regelklasse begleitet und gefördert.

Die Schule verfügt über einen neu ausgestatteten Ausweichraum, welcher akustisch saniert wurde. Hier können sich die Schüler/-innen je nach Bedarf zurückziehen und sich in einer ruhigen und angenehmen Umgebung aufhalten.

11.11.4 Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Lerngruppe Migration

In diesem Schuljahr wird die Lerngruppe Migration wieder umgesetzt.

In der Lerngruppe Migration wird der Unterricht und der entsprechende Stundenplan so organisiert, dass die Schüler/-innen in allen Unterrichtsfächern bewertbar sind.

Für Schüler/-innen, welche angemessene Fortschritte im Sinne der Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012 und des Beschlusses der LR Nr. 1168 vom 31.10.2017, Art. 10, Abs. 2, machen, sind somit die Voraussetzungen für eine Versetzung gegeben.

Die Grundlage der Bewertungen bilden gemäß den obigen rechtlichen Grundlagen die Lernfortschritte. Vorrangig werden der Lernweg, die Fortschritte, die möglichen Ziele, die Motivation und der Einsatz sowie vor allem die erwiesene Lernfähigkeit berücksichtigt.

Für die Klassenratssitzungen der Lerngruppe Migration gilt:

Der Basisklassenrat der Lerngruppe setzt sich aus all jenen Lehrpersonen zusammen, die ein Fach in der Lerngruppe unterrichten. Ergänzt wird der Klassenrat mit den Praxislehrpersonen der Regelklasse (Holz/Metall/Elektro/Bau, Handel/Verwaltung).

Stundenplan Lerngruppe Migration 2025/26:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 8:00-8:50	Hitthaler Petra Hei		Hilber Christine		
2 8:50-9:40	Mathematik C213		EDV-Anwendungen C208		
3 9:40-10:50	Hitthaler Petra Hei				
	Gemeinschaftskunde C213				
4 10:50-11:40	Piccini Giulia		Plaickner Karoline		
	Italienisch C213		Englisch C213		
5 11:40-12:30					
6 12:30-13:20					
7 13:20-14:10		Elzenbaumer Ursula		Hofer Elfriede	
		Deutsch als Fremdsprache C213		Fachzeichnen A308	
8 14:10-15:00		Hitthaler Petra Hei			Hitthaler Petra Hei
		Gemeinschaftskunde C213			Mathematik C213
9 15:00-15:50		Piccini Giulia		Niederbacher Christ	Hitthaler Petra Hei
		Italienisch C213		Bewegung und Sport CA4	Gemeinschaftskunde C213
10 15:50-16:40					

Weitere Maßnahmen und Tätigkeiten im Bereich Migration

- ✓ Förderung und Begleitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Regelklassen (Lerngruppenbrückenangebot - Lerncoaching)
- ✓ Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Kennenlernen verschiedener Arbeitsfelder (Handwerk und Dienstleistungssektor)
- ✓ Zusammenarbeit mit der Klassengemeinschaft, Lehrpersonen der Klassenräte
- ✓ Elternarbeit: Informationsvermittlung, Familienkonferenz, individuelle Beratung zu schulischen Fragestellungen

11.12 Fächerübergreifender Lernbereich

11.12.1.1 Quiz Politische Bildung

Im Schuljahr 2025/26 haben die Schüler/-innen aller Schulstufen die Möglichkeit, sich am landesweiten Quiz zur Politischen Bildung zu beteiligen. Der Wettbewerb Politische Bildung (ausgeschrieben von der Bundeszentrale für Politische Bildung in Bonn) hat das Ziel, Berufsschüler/-innen zu motivieren, sich intensiver mit Themen der Politik und der wirtschaftlichen Entwicklung auseinanderzusetzen.

11.12.1.2 Finanzielle Bildung der Pensplan Centrum AG im Schuljahr 2025/26

Das von Pensplan geplante Projekt richtet sich an die Maturanten, für welche ein Unterrichtspaket geschnürt wird, das sich als Beitrag zur Erreichung kompetenzorientierten Bildungsziele des Teilbereichs „Wirtschaft und Finanzen“ im fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

versteht. Dabei kann eine Auswahl aus folgenden Themen getroffen werden: kurz- und mittelfristige Finanzplanung (Hauptfokus), Altersvorsorge, Absicherung, Nachfolgeregelung.

11.12.1.3 Online-Finanzquiz "Mein Finanzleben"

Online-Finanzquiz „Mein Finanzleben“

Bei dieser realitätsnahen Übung müssen Schüler/-innen in Kleingruppen schülerlebensnahe, finanzielle Problemstellungen bewältigen und ein Finanzquiz über einen Zeitraum von mehreren Wochen lösen. Dabei wird ein Haushaltsplan erstellt und Einsparpotentiale überlegt. Dieser Aufgabe 30 Fragen zu allgemeinen Finanzthemen.

11.12.1.4 Lerncoaching

Lernen hört nicht mit der Schule oder der Ausbildung auf, sondern geht auch im Beruf ständig weiter (Weiterbildungen, Zusatzqualifikationen, neue Arbeitstechniken oder das fachliche am Ball bleiben).

Wer schon im Schulalter weiß, wie man effektiv und erfolgreich lernt, hat nicht nur mehr Freude am Lernen und bessere Noten, sondern hat es auch in Ausbildung, Studium und Beruf wesentlich leichter.

Lernen ist wie ein Puzzle: erst wenn es vollständig ist und die verschiedenen Puzzleteile wie z.B. gehirngerechtes Lernen, Lernstrategien, Lernorganisation, Konzentration, Motivation, innere Ressourcen ineinandergreifen, wird Lernen erfolgreich. Genau daran arbeiten wir im Lerncoaching.

Was ist Lerncoaching?

- ✓ Lerncoaching ist keine Nachhilfe und auch keine Therapie.
- ✓ Lerncoaching ist eine ganzheitliche, lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise, bei der die individuellen Bedürfnisse und Ziele des Lernenden im Mittelpunkt stehen. Wir erarbeiten und entwickeln gemeinsam passende Strategien und Lösungen für leichteres, schnelleres und effektiveres Lernen, für mehr Freude und Erfolg beim Lernen.
- ✓ Ziel ist es Schüler/-innen konkrete Techniken und Werkzeuge an die Hand zu geben, die sie dann selbstständig anwenden können.
- ✓ Lerncoaching ist ein auf dein / Ihr Anliegen zugeschnittenes Kurzzeitcoachingkonzept (2-5 Stunden pro Thema).
- ✓ Im Lerncoaching geht es um viel mehr als Methodentraining, nämlich um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie gehirngerechte Lernstrategien, Selbstmotivation, Lernplanung und Zeitmanagement, Prüfungskompetenz, Vertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten.
- ✓ Lerncoaching löst Lernblockaden und stärkt die Persönlichkeit des Lernenden, in dem es leistungseinschränkende und sabotierende Überzeugungen (wie z.B. „Ich konnte Mathe noch nie gut“, „Ich kann mir halt keine Vokabeln merken“, „Französisch ist zu schwer für mich“) in positive und förderliche Einstellungen umwandelt.

- ✓ Lerncoaching hilft, leichter und schneller sein (Lern)Ziel zu erreichen, indem mögliche Stolpersteine aus dem Weg geräumt und geeignete Techniken und Strategien für den persönlichen Lernerfolg erarbeitet werden.

Für wen ist Lerncoaching geeignet?

- ✓ für jeden, bei dem es an irgendeiner Stelle im Lernprozess hakt und der – aus welchen Gründen auch immer- nicht sein volles Lern- und Leistungspotenzial entfalten kann.
- ✓ für alle, die schon gute Ergebnisse erzielen, und ihr Lernen noch weiter optimieren wollen.

Im Schuljahr 2023/24 absolvierten 23 Lehrpersonen des BBZ Bruneck eine ca. 100-stündige Ausbildung zum Lerncoach. Damit haben sehr viele Schüler/-innen die Möglichkeit auf diese Ressourcen zurückzugreifen. Außerdem werden die Inhalte des Kurses bei den verschiedenen Lehrpersonen in den Unterricht einfließen.

11.12.2 Gesellschaftliche Bildung

Aufgrund des Staatsgesetzes vom 20.08.2019, Nr. 92 wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 07.04.2020 Nr. 244 der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung eingeführt. Dieser Lernbereich ist Teil des mündlichen Prüfungsgesprächs bei der Staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule. Daher ist es erforderlich, dass die SchülerInnen in den Abschlussklassen des einjährigen Lehrganges vorbereitet werden.

11.12.2.1 Gesellschaftliche Bildung - Themenbereiche für den Sektor Handel und Dienstleistungen

- ✓ Der Bereich **Politik und Recht** wird in den Unterrichtsfächern Deutsch, Geschichte, Italienisch, Englisch, Ökologie und Nachhaltigkeit
- ✓ der Bereich **Nachhaltigkeit** in den Unterrichtsfächern Ökologie und Nachhaltigkeit, Betriebswirtschaftslehre, Italienisch
- ✓ der Bereich **Wirtschaft und Finanzierung** in den Unterrichtsfächern Betriebswirtschaftslehre, Italienisch, Englisch, Ökologie und Nachhaltigkeit erarbeitet.

Zeitliches Ausmaß

Es sind 30 Stunden pro Schuljahr, d.h. 10 Stunden für jedes Unterrichtsfach, das am fächerübergreifenden Lernbereich beteiligt ist, vorgesehen.

Form der Bewertung

Die Bewertung fließt in das jeweilige Unterrichtsfach ein, in dem ein Themenbereich behandelt wurde.

11.12.2.2 Gesellschaftliche Bildung - Themenbereiche für den Sektor Handwerk und Industrie

- ✓ Der Bereich **Politik und Recht** wird in den Unterrichtsfächern Deutsch, Geschichte, Italienisch und Englisch

- ✓ der Bereich **Digitalisierung** in den Unterrichtsfächern Installation, Wartung und Instandhaltung + Fachspezifisches Projekt Elektrotechnik bzw. Fertigungstechnik und Produktion Bau + Fachspezifisches Projekt Bau, Mathematik, Fachrichtungsbezogene Wissenschaft und Italienisch
- ✓ der Bereich **Wirtschaft und Finanzierung** in den Unterrichtsfächern Betriebswirtschaftslehre, Geschichte und Englisch erarbeitet.

Zeitliches Ausmaß

Es sind 30 Stunden pro Schuljahr, d.h. 10 Stunden für jedes Unterrichtsfach, das am fächerübergreifenden Lernbereich beteiligt ist, vorgesehen.

Form der Bewertung

Die Bewertung fließt in das jeweilige Unterrichtsfach ein, in dem ein Themenbereich behandelt wurde.

12 Zusammenarbeit Schule – Wirtschaft

12.1 Projekt 'Begegnung Schule-Unternehmen' – Unternehmerverband Südtirol

Das Berufsbildungszentrum Bruneck beteiligt sich im Schuljahr 2025/26 an folgenden Initiativen des Unternehmerverbandes Südtirol:

- ✓ Treffen des Bezirksausschusses Pustertal und der Direktorinnen und Direktoren der Schulen der Oberstufe des Pustertals zur Planung der Aktivitäten
- ✓ Open-day für Mittelschüler/-innen und für die 1. Klassen der Berufsgrundstufe
- ✓ Betriebsbesuche
- ✓ Expertenvorträge für Schülerinnen und Schüler
- ✓ Praktikumsangebote für Schülerinnen und Schüler
- ✓ Hauptveranstaltung des Bezirks Pustertal

13 Vorhaben einzelner Fachreferate

13.1 Fachreferat für Pädagogische Entwicklung und Didaktik

Ziel des Fachreferates für Pädagogische Entwicklung und Didaktik ist es, das BBZ Bruneck bei der Umsetzung didaktischer und pädagogischer Ziele und Schwerpunkte zu unterstützen.

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele

- ✓ Förderung der Selbstlernkompetenz der SchülerInnen als Voraussetzung für das eigenverantwortliche, selbstgesteuerte Lernen und Handeln
- ✓ Optimierung der Lernmodule bzw. Lernpakete (Lernplattform Moodle)

- ✓ Regelmäßige Teilnahme an den landesweiten Treffen der Fachreferate für Pädagogische Entwicklung aller Berufsschulen Südtirols
- ✓ Lerncoaching: Angebot für alle SchülerInnen des BBZ Bruneck

13.2 Fachreferat Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ Laufende Aktualisierung der Homepage des Berufsbildungszentrums Bruneck in Zusammenarbeit mit der Südtiroler Informatik AG
- ✓ Ausarbeitung des Informationsblattes zu den Ausbildungsmöglichkeiten am BBZ Bruneck für das Schuljahr 2025/26
- ✓ Aktualisierung von Informationsmaterial und Broschüren der einzelnen Fachbereiche
- ✓ Vermehrte Veröffentlichung von Informationen und Berichten über Aktivitäten aus dem Schulleben in den sozialen Medien (Facebook, Instagram)
- ✓ Mitgestaltung und Dokumentation vom "Tag der offenen Tür" und des Wirtschaftstages

13.3 Fachreferat Bibliothek

- ✓ Ankauf und Vorstellung von Lernspielen (über SCHILF)
- ✓ Förderung der Lesekompetenz durch die Organisation von Buchvorstellungen bzw. Dichterlesungen
- ✓ Wahrnehmung der Angebote der Stadtbibliothek und der Mediathek HOB
- ✓ Ausgabe der Leihbücher an Schüler
- ✓ Aktualisierung des Medienbestandes

13.4 Fachreferat Schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF)

Das Fachreferat für schulinterne Lehrerfortbildung orientiert sich an den in Teil A des Dreijahresplans genannten Vorgaben und plant ihre Veranstaltungen im Schuljahr 2025/26 nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Gesunde Schule
2. Persönlichkeitsentwicklung
3. Unterrichtsentwicklung

13.5 Fachreferat Expertenunterricht

Im Schuljahr 2025/26 ist Expertenunterricht zu folgenden Themenbereichen geplant:

- ✓ Gesundheitsbereich: 1. Hilfe Kurse (Weißes Kreuz) für alle 3ten Klassen der Berufsfachschule und alle 1ten Lehrlingsklassen
- ✓ Angebote zur überbetrieblichen Ausbildung in den verschiedenen Fachbereichen
- ✓ Ergänzende Qualifikationen, die im Lehrplan nicht vorgesehen sind, als Alternative zum Fachunterricht

- ✓ Bewerbungsgespräche in den Betrieben
- ✓ Betriebsbesichtigungen
- ✓ Angebote und Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen und Experten z.B. OEW (Organisation für eine solidarische Welt)
- ✓ Theateraufführungen, Persönlichkeitsbildung, Teamtraining
- ✓ Aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Vermeidung von Plastik, ...
- ✓ Gesundheit und Prävention
- ✓ Selbstverteidigungskurse

13.6 Fachreferat Qualitätssicherung/Evaluation

Im Schuljahr 2025/26 finden wieder verschiedene interne Evaluationen statt. Im Zeitraum von März bis Mai werden die gesetzlich vorgesehenen Lernstandserhebungen des INVALSI durchgeführt.

13.7 Fachreferat Tutoring

Am BBZ Bruneck werden die neuen Lehrpersonen von einer Tutorin bei der Ausübung des Lehrberufes begleitet. Für jede neue Lehrperson sind Praktikumsstunden verpflichtend vorgesehen. Die absolvierten Praktikumsstunden werden in die Dokumentation der neuen Lehrpersonen eingetragen. Diese Stunden bestehen aus Arbeit in Kleingruppen (Kleingruppentreffen), Hospitationen bei und von KollegInnen (kollegiale Hospitationen) und Unterrichtsbesuchen durch die Tutorin.

Die Tutorin ist auch weiterhin Ansprechpartnerin für alle Lehrpersonen (s. Teil A) bei didaktischen und methodischen Fragen.

Tutorin am Berufsbildungszentrum Bruneck im Schuljahr 2025/26

- ✓ Pasotti Annalisa

14 Schulsozialarbeit

14.1 Zeitrahmen im Schuljahr 2025/2026

Am BBZ arbeiten drei Schulsozialpädagoginnen mit unterschiedlichem Wochenpensum:

19 Stunden, 19 Stunden und 19 Stunden. Eine Vollzeitstelle wurde mit 19 Stunden nachbesetzt (Elternzeit). Die Unterrichtszeit wird soweit möglich von 8.00 bis 15.50 Uhr abgedeckt.

14.2 Jugendarbeit

14.2.1.1 Begleitung des Schülerrats - Partizipation

Im Sinne der Partizipation begleiten die Sozialpädagoginnen den Schülerrat: Sie stehen für jegliche Anliegen zur Verfügung, bieten Workshops zur Förderung wichtiger Kompetenzen der Schülervertreter/-innen an und stehen bei der Planung und Umsetzung von Projekten zur Seite.

Die Schüler/-innen der Berufsgrundstufen werden, als Vorbereitung auf die Schülervertreterwahl, im Rahmen einer Schulstunde in die Mitbestimmungskultur am BBZ Bruneck eingeführt.

14.2.2 Prävention

14.2.2.1 Kennenlernen der Schulsozialarbeit

Die Einheiten in den zehn Klassen der Berufsgrundstufe erzielen die Stärkung des Wir-Gefühls der Klasse, das spielerische und nicht problembehaftete Kennenlernen der Schulsozialarbeit und die Thematisierung wichtiger sozialer Grundkompetenzen für ein gelingendes Schuljahr.

Verschiedene Übungen und der Austausch von eigenen Erfahrungen machen die Wichtigkeit letzterer erfahrbar und sensibilisieren für einen achtsamen Umgang miteinander, u.a. auch im Klassenchat.

14.2.2.2 BreakOuts im Klassenzimmer

BreakOuts orientieren sich am Grundprinzip der weltweit bekannten „Escape-Rooms“, bei denen die TeilnehmerInnen als AkteurInnen einer Rahmengeschichte in einer vorgegebenen Zeit durch das gemeinsame Lösen von Aufgaben einem realen Raum entkommen müssen.

Im Unterschied zum „Escape Room“ handelt es sich bei den BreakOuts um keinen Raum, sondern um transportierbare Behältnisse, welche als Hauptgegenstand einer Rahmengeschichte Rätsel und Aufgaben bergen.

Teilnehmende Klassen spielen in Kleingruppen und müssen für das Lösen der von den Sozialpädagoginnen entwickelten BreakOuts erfolgreich kooperieren, kommunizieren und Problemlösestrategien anwenden. Neben Spaß und Spannung bieten BreakOuts auch Anlass zu einer anschließenden Reflexion u.a. der eigenen Muster in Stresssituationen.

14.2.2.3 Risikoverhalten/Sucht

Die Einheiten zielen darauf ab, die Jugendlichen auf Situationen vorzubereiten, in denen Substanzkonsum reizvoll sein könnte und sie entsprechend in ihrer Resilienz zu stärken. Dabei werden multifaktorielle Konsummotive beleuchtet und Möglichkeiten gefunden, Risikofaktoren zu verringern bzw. Schutzfaktoren aufzubauen. Neben einem Überblick über die Wirkung und Risiken der am häufigsten vorkommenden illegalen und legalisierten Substanzen, erhalten die Jugendlichen Informationen zu rechtlichen Aspekten und Fachdiensten in Südtirol/Italien. Die Workshops bieten die Gelegenheit Fragen zu stellen, Haltungen zu reflektieren und sich Verhaltenstipps in besorgniserregenden Situationen zu holen.

14.2.2.4 Vertrau' dir – trau dich!

Ein gesundes Selbstvertrauen führt dazu, den Alltag und Herausforderungen gut bewältigen zu können und sich selbst etwas zuzutrauen. Doch Muster und Gewohnheiten lassen oft keinen Raum zum Wachsen. Spielerisch werden Jugendliche motiviert, kleine Schritte aus der Komfortzone zu wagen und Unsicherheiten zu überwinden.

14.2.2.5 GrenzWerte: Werthaltungen – Grenzen – Zivilcourage

Im Mittelpunkt stehen die Werte des Zusammenlebens. Jugendliche reflektieren eigene Werthaltungen und schärfen den Blick dafür, wann eigene Grenzen und Grenzen in einer Gemeinschaft überschritten werden. Verschiedenste Übungen fördern das Setzen und Einhalten von Grenzen und ermutigen, sich für die Menschenwürde anderer einzusetzen.

14.2.2.6 Kommunikation und die Macht der Sprache

Die Vorzüge gelingender Kommunikation sind vielfältig. Im Workshop erfahren die Jugendlichen, wie Sprache wirken kann und welchen Einfluss sie auf zwischenmenschliche Beziehungen hat. Sie erhalten praxisnahe Tipps und üben diese mithilfe unterschiedlicher Methoden ein.

14.2.2.7 Workshops mit externen Referenten/-innen

Folgende Workshops werden teils vom ESF-Projekt „Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen“ finanziert:

Workshops für Mädchen: „Ich sag' Nein!“

- ✓ Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen und Gewaltsituationen, Formen und Folgen
- ✓ Bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen, Erkennen und Artikulieren eigener Grenzen
- ✓ Stärkung der eigenen Persönlichkeit sowie des Körperbewusstseins
- ✓ Gemeinsames Erarbeiten von Strategien zum persönlichen Schutz
- ✓ Kennenlernen professioneller sowie persönlicher Hilfsmöglichkeiten

Sexualpädagogische Workshops

- ✓ Wissensvermittlung
- ✓ Beschäftigung mit Gefühlen, Lust und Frust
- ✓ Auseinandersetzung mit dem Thema 'Sexualität im Internet'
- ✓ Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der eigenen Sexualität und derer anderer

Workshops zu Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung

- ✓ Verständnis für die Entstehung von Konflikten fördern
- ✓ Kennenlernen von Konfliktmustern und Strategien
- ✓ Einüben von Reaktionsmöglichkeiten in riskanten Situationen

14.2.3 Intervention

Aufgrund spontan eintreffender Anfragen (telefonisch, persönlich, E-Mails von Seiten von SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern, ...) sind Interventionen kaum planbar. Dies ist nur dann möglich, wenn einzelne Klassen oder Jugendliche über längere Zeit begleitet werden.

Beispiele für anfallende Interventionen:

- ✓ Mobbing: No Blame Approach – Kleingruppenarbeit
- ✓ Sozialtrainings in Klassen
- ✓ Streitmediation zwischen SchülerInnen
- ✓ Anti-Aggressionstrainings
- ✓ Außerordentliche Praktika als Orientierungshilfe
- ✓ Häufige Absenzen/Schulverweigerung: Abklärung und Entwicklung alternativer Formen des Bildungsweges

14.2.4 Netzwerkarbeit

14.2.4.1 Nach innen

- ✓ Austausch mit der Schulleitung
- ✓ Austausch mit der Fachbereichsleitung Integration und Migration
- ✓ Austausch mit Lehrpersonen
- ✓ Arbeit mit Schülervertreter/-innen
- ✓ Teilnahme an Klassenratssitzungen
- ✓ Mitarbeit im Care Team
- ✓ Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Neue Schulordnung“

14.2.4.2 Nach außen

- ✓ Teilnahme der Sozialpädagoginnen an den territorialen Netzwerktreffen der Schulsozialarbeit (Pädagogisches Beratungszentrum und Schulverbund Pustertal)
- ✓ Teilnahme einer Sozialpädagogin an den Netzwerktreffen der Verantwortlichen für Gesundheitsförderung an den Schulen (Päd. Beratungszentrum) in Bruneck (oder online)
- ✓ Teilnahme der Sozialpädagoginnen an den Netzwerktreffen für Schulsozialarbeit an den deutschsprachigen Berufsschulen in Bozen (oder online) (Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung)
- ✓ Mitarbeit einer Sozialpädagogin im Fachteam des ESF-Projektes „On my way“ (EOS-Sozialgenossenschaft)
- ✓ Austausch und Kooperation mit verschiedenen Diensten und Einrichtungen sowie privaten Trägern und Fachleuten im Rahmen der Einzelfallarbeit

14.2.5 Qualitätssicherung – Fortbildung

- ✓ Lehrgang Systemisch-, lösungsorientierte Beratung von Familien
- ✓ Fortbildung zur „Mobbingberaterin“ des Schulverbundes Pustertal
- ✓ Teilnahme an weiteren Fortbildungen je nach Bedarf und Angebot
- ✓ Schulinterne Evaluierung der Schulsozialarbeit am BBZ
- ✓ Vorstellung des Intereventionsprotokolls für Krisensituationen – Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in Kindergärten und Schulen